



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 8. Oktober 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 20. Oktober 2021, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Dr. David Jenny

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)
4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Jürg Stöcklin, GAB)
5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Alexandra Dill, SP)
6. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Johannes Sieber, GLP)
7. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel (Nachfolge Kerstin Wenk, GPK)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|-----|--|----------|------------|
| 8. | Bericht des Ratsbüros zur Einführung der Covid-Zertifikatspflicht im Grossen Rat – Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)
<i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>
(Der Bericht ist ab 18. Oktober 2021 zugänglich) | Ratsbüro | 21.5682.01 |
| 9. | Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafergericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027 | WVKo | 21.5606.01 |
| 10. | Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) | PUK | 21.5652.01 |

11.	Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages	BKK	PD	21.0939.01
12.	Legislaturplan des Regierungsrates 2021 bis 2025		PD	19.1275.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB). Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)	GSK	WSU	21.0133.02
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	UVEK	WSU	20.1394.02 18.5045.04
	Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (siehe Seite 29) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	UVEK		21.5638.01
15.	Bericht der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	21.0544.02
16.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Kantonalen Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" - Antrag auf Fristverlängerung	JSSK	GD	17.1389.05
17.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni- versität	ED	21.0672.02
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	20.1189.02 20.1675.02 18.5030.04
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen	BKK	ED	21.0064.02 14.5563.05 18.5206.03 18.5112.03 18.5243.03 18.5390.04
20.	Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	21.0828.01
21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	BRK	BVD	21.0468.02
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hörnli	BRK	BVD	21.0652.01

23.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) Mit dem Antrag auf Terminierung am 27. Oktober 2021, 09.00 Uhr	JSSK	JSD	20.0935.02
24.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020	FKom	FD	21.5665.01
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		19.5367.03
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	PetKo		20.5278.03
27.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt", P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen" und P435 "Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt"	PetKo		21.5023.02 21.5249.02 21.5523.02
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	PetKo		21.5434.02
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.02
Neue Vorstösse				
30.	Neue Interpellationen. Behandlung am 20. Oktober 2021, 15.00 Uhr			
31.	Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz (siehe Seite 24)			21.5507.01
32.	Motionen 1 bis 7: (siehe Seiten 25 bis 28 und 31 bis 32)			
	1. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote			21.5508.01
	2. Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen			21.5509.01
	3. Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum			21.5510.01
	4. René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne			21.5511.01
	5. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben			21.5517.01
	6. David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB und Terminierung auf 20. Oktober 2021 nach Traktandum 30</i>			21.5687.01
	7. David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests für Studierende sowie Bereitstellung der entsprechenden Testinfrastruktur <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB und Terminierung auf 20. Oktober 2021 nach Traktandum 30</i>			21.5688.01
33.	Anzüge 1 bis 28 (siehe Seiten 33 bis 44)			
	1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt			21.5488.01

2. Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli	21.5489.01
3. Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons	21.5490.01
4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus	21.5495.01
5. Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen	21.5497.01
6. Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien	21.5512.01
7. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus	21.5513.01
8. Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln	21.5514.01
9. Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen	21.5518.01
10. Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern	21.5529.01
11. Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel	21.5533.01
12. Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren	21.5539.01
13. Eric Weber betreffend rechtliche Beratung für Grossräte	21.5540.01
14. Eric Weber betreffend sauberes Basel	21.5541.01
15. Eric Weber betreffend Grossratsmitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind	21.5542.01
16. Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat	21.5543.01
17. Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen	21.5544.01
18. Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof	21.5545.01
19. Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden	21.5546.01
20. Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler	21.5547.01
21. Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder	21.5548.01
22. Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler	21.5549.01
23. Eric Weber betreffend Ghetto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln	21.5550.01
24. Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie	21.5551.01
25. Eric Weber betreffend Klima-Dialog in Basel	21.5552.01

26.	Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen		21.5553.01
27.	Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise		21.5554.01
28.	Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen		21.5580.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser	WSU	21.5027.02
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt	WSU	21.5234.02
36.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung	WSU	19.5095.04
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	WSU	21.5275.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie	WSU	21.5317.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden	WSU	21.5236.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5183.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemüldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen	WSU	14.5687.04
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Oliver Bolliger betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5449.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Harald Friedl betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2	WSU	21.5596.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d’Baize und für uns alli»	BVD	21.5215.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)	BVD	21.5216.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün	BVD	21.5018.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli	BVD	21.5233.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas	BVD	19.5146.03

49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt	BVD	20.5075.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	BVD	21.5235.02
51.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.04
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen	BVD	21.5251.02
53.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!	BVD	21.5319.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz	BVD	17.5196.03
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»	BVD	21.5443.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Michelle Lachenmeier betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal	BVD	21.5498.02
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Beat Leuthardt betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen	BVD	21.5586.02
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Fleur Weibel betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden	BVD	21.5594.02
59.	Schreiben des Regierungsrates Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten	BVD	19.5231.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie	GD	21.5017.02
61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung	GD	21.5028.02
62.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt	GD	21.5244.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung	GD	19.5195.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen	GD	20.5245.02
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?	GD	21.5448.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2	GD	21.5587.02

67.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel	GD	21.5591.02
68.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise	PD	21.5106.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel	PD	20.5299.02
70.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees	PD	21.5320.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur	PD	18.5031.03
72.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona	PD	21.5436.02
73.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern	PD	21.5446.02
74.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt	PD	21.5447.02
75.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik	PD	21.5450.02
76.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Catherine Alioth betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann	PD	21.5588.02
77.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Melanie Eberhard betreffend Ludotheken retten Nr. 2	PD	21.5592.02
78.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals	FD	17.5017.03
79.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	FD	18.5419.03
80.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung	FD	21.5445.02
81.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Brigitte Gysin betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse	FD	21.5582.02
82.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie	ED	21.5296.02
83.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	ED	21.5318.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen	ED	19.5185.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen	ED	19.5296.02

86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Consorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen	JSD	19.5050.02
87.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt	JSD	21.5440.02
88.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen	JSD	21.5442.02
89.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Consorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»	JSD	21.5474.02
90.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern	JSD	21.5590.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

14.5687.04	41	19.5512.04	51	21.5017.02	60	21.5317.02	38	21.5498.02	56
17.1389.05	16	20.0935.01	23	21.5018.02	46	21.5318.02	83	21.5524.02	29
17.5017.03	78	20.1189.02	18	21.5023.02	27	21.5319.02	53	21.5582.02	81
17.5196.03	54	20.1394.02	14	21.5027.02	34	21.5320.02	70	21.5586.02	57
18.5031.03	71	20.5075.02	49	21.5028.02	61	21.5434.02	28	21.5587.02	66
18.5419.03	79	20.5245.02	64	21.5106.02	68	21.5436.02	72	21.5588.02	76
19.1275.01	12	20.5278.03	26	21.5215.02	44	21.5440.02	87	21.5590.02	90
19.5050.02	86	20.5299.02	69	21.5216.02	45	21.5442.02	88	21.5591.02	67
19.5095.04	36	21.0064.02	19	21.5233.02	47	21.5443.02	55	21.5592.02	77
19.5146.03	48	21.0133.02	13	21.5234.02	35	21.5445.02	80	21.5594.02	58
19.5183.02	40	21.0468.02	21	21.5235.02	50	21.5446.02	73	21.5596.02	43
19.5185.02	84	21.0544.02	15	21.5236.02	39	21.5447.02	74	21.5606.01	9
19.5195.02	63	21.0652.01	22	21.5244.02	62	21.5448.02	65	21.5652.01	10
19.5231.02	59	21.0672.02	17	21.5251.02	52	21.5449.02	42	21.5665.01	24
19.5296.02	85	21.0828.01	20	21.5275.02	37	21.5450.02	75	21.5682.01	8
19.5367.03	25	21.0939.01	11	21.5296.02	82	21.5474.02	89		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 betreffend «Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt»	PetKo		19.5367.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 betreffend «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier»	PetKo		21.5434.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 betreffend "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	PetKo		20.5278.03
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.02
5. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P428 betreffend «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt», P430 betreffend «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen» und P435 betreffend «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt	PetKo		21.5023.02 21.5249.02 21.5523.02
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Stellungnahme zu fünf Anzügen	BKK	ED	21.0064.02 14.5563.05 18.5206.03 18.5112.03 18.5243.03 18.5390.04
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> und zur Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel» sowie zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	20.1189.02 20.1675.02 18.5030.04
8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EGZGB) Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV)	GSK	WSU	21.0133.02
9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	21.0544.02
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)»	BRK	BVD	21.0468.02
11. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt; Amtsdauer 2022 - 2027	WVKo		21.5606.01
12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier und Jagdgesetz (WJG)	JSSK	JSD	20.0935.02
13. Kantonale Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“. Antrag auf Fristverlängerung	JSSK	GD	17.1389.05
14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme	UVEK	WSU	20.1394.02 18.5045.04

15.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	21.0672.02
16.	Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)	PUK		21.5652.01
17.	Legislaturplan des Regierungsrates 2021-2025		PD	19.1275.01
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees		PD	21.5320.02
19.	Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche». Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	21.0828.01
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein betreffend Änderung des Bestattungsgesetzes betreffend Publikation von Todesfällen		BVD	21.5251.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel		BVD	21.5235.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!		BVD	21.5319.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend niederschwellige und diskriminierungsfreie Vergabe der Familiengärten		BVD	19.5231.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter – mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden		WSU	21.5236.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie		WSU	21.5317.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen		WSU	21.5275.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen		WSU	14.5687.04
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW		ED	21.5318.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie		ED	21.5296.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen		GD	20.5245.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»		JSD	21.5474.02
32.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2020		FD	21.5665.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>				
33.	Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2022-2025	RegioKo	PD	21.1071.01
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel zum Bau einer Autoeinstellhalle am Zweitstandort	BRK	BVD	19.1290.03
35.	Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	BRK	BVD	21.1234.01

36.	Ratschlag Investitionsbeitrag an den Umbau der Liegenschaft Vesalgasse 5 und die Erneuerung der Dauerausstellung für das neue Jüdische Museum der Schweiz	BKK	PD	21.1254.01
37.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022-2026	BKK	PD	21.0505.01
38.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0615.01
39.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Junge Theater Basel für die Jahre 2022-2026	BKK	PD	21.0629.01
40.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Madrigalisten & Schweizer Kammerchor für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0632.01
41.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern 2022-2025	BKK	ED	21.1296.01
42.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage «Erlenmattpark, 3. Etappe»	UVEK	BVD	21.1284.01
43.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung	UVEK	WSU	20.1436.02
44.	Ausgabenbericht betreffend "Erneuerung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2022-2025"	GSK	WSU	21.0675.01
45.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2022-2025	GSK	GD	21.1335.01
46.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2022-2025; Partnerschaftliches Geschäft	GSK	GD	21.1336.01
47.	Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022-2025	GSK	GD	21.1344.01
48.	Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen"	PetKo	GD	21.5649.01
49.	Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	PetKo		21.5650.01
50.	Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	JSSK	JSD	21.1051.01 16.5258.03
51.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen)	JSSK	PD	21.1239.01
52.	Rücktritt von Anina Ineichen als Richterin am Zivilgericht per sofort	WVKo		21.5683.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>				
53.	Budget 2022 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug		FD	20.1803.01 20.5489.02 19.5493.04
54.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo		21.5522.02
55.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II"	PetKo		21.5528.02
56.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsangestellte		FD	19.5199.03

57. Motionen:
1. Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau
Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB 21.5638.01
 2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtgesetzes 21.5643.01
 3. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude 21.5644.01
 4. Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite 21.5645.01
 5. David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt
Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB 21.5687.01
 6. David Trachsel betreffend kostenlose Coronatests für Studierende sowie Bereitstellung der entsprechenden Testinfrastruktur
Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB 21.5688.01
58. Anzüge:
1. Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel» 21.5585.01
 2. Eric Weber betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament 21.5608.01
 3. Eric Weber betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre 21.5609.01
 4. Eric Weber betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte 21.5610.01
 5. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein» 21.5625.01
 6. Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen 21.5630.01
 7. Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit 21.5646.01
 8. Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden 21.5647.01
 9. Eric Weber betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst 21.5673.01
 10. Eric Weber betreffend Vereidigung der neuen Grossräte 21.5678.01
 11. Eric Weber betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte 21.5679.01
 12. Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze 21.5680.01
 13. Eric Weber betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen 21.5681.01

Kenntnisnahme

59. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1722 **BegnKo**
60. Rücktritt von Alexandra Dill als Mitglied der Bau- und Raumplanungsfragen per 19. Oktober 2021 21.5633.01
61. Rücktritt von Johannes Sieber als Mitglied des Ratsbüros per 19. Oktober 2021 21.5684.01
62. Nachrücken im Grossen Rat (Anina Ineichen anstelle von Jürg Stöcklin) 21.5597.02
63. Schreiben der Finanzkommission zum Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeiten 2020 **FKom** 21.5593.01

64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)	WSU	10.5203.07
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel (stehen lassen)	ED	17.5132.03
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen (stehen lassen)	BVD	15.5295.04
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafanareal (stehen lassen)	WSU	14.5672.04
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes (stehen lassen)	PD	17.5457.03
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Lastenveloparkplätze (stehen lassen)	BVD	19.5428.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.06
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend 'Verteidigung' von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Reminder: «Gleich lange Spiesse für alle?»	STK	21.5418.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend Grünstadt-Schweiz Label und Baummanagement im Kanton Basel-Stadt	BVD	21.5501.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Umgang mit Grauen Emissionen im Bausektor	WSU	21.5433.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Autos in Klammern	JSD	21.5453.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung	JSD	21.5441.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend Veloparkier-Situation in der Innenstadt und v.a. an Barfi und Marktplatz	BVD	21.5452.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mahir Kabakci betreffend die Förderung der Öffnung von Wohnbaugenossenschaften gegenüber Migrantinnen und Migranten sowie Secondos / Secondas	FD	21.5492.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Gundeli im Ausnahmezustand	BVD	21.5478.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melani Nussbaumer betreffend StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) – Projekt in Basel	JSD	21.5500.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Ausschreibung der Ferienbetreuung an Schulen im Basler Ferienkalender	ED	21.5504.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Sigirci betreffend Selbständige in der Sozialhilfe	WSU	21.5515.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend des Basler Werbe-Slogans "Basel ticket anders" – Vertritt uns die Regierung auch im Ausland?	PD	21.5472.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pandemiefrust	STK	21.5370.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Video-Aufzeichnungen der Regierungsrats-Sitzung	STK	21.5372.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat sich die Corona-Pandemie auf den Arbeitsalltag beim Regierungsrat ausgewirkt?	STK	21.5371.02

86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kann der FC Basel vom Kanton gekauft werden - aktuelle Fragen zur Krise des FC Basels	STK	21.5381.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bild vom Regierungsrat Basel-Stadt	STK	21.5383.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Beleidigungen, Drohungen und Mobbing in den Sozialen Medien	STK	21.5465.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Zeitschrift vom Kanton Basel-Stadt	STK	21.5461.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diplomatisches Corps in Basel	STK	21.5460.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unruhen im Eglisee Bad bei den Frauen	ED	21.5480.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tierversuche in Basel	GD	21.5455.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unsere Kinder drehen wegen Corona durch	ED	21.5486.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Darmkrebsvorsorge in Basel	GD	21.5483.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Spezial-Ermittler gegen organisierte Kriminalität	JSD	21.5466.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Taxi-Tarife in Basel	JSD	21.5479.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann ist für Basel die Bundespolizei zuständig?	JSD	21.5467.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pfand-Flaschen bitte in Basel einführen	WSU	21.5482.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neustem Stand beim E-Voting	STK	21.5484.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend gibt es Korruptionfälle in der Basler Verwaltung?	STK	21.5485.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersdiskriminierung	WSU	21.5560.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und –massnahmen während der künftigen Durchführung der Art Basel (23. Juni 2021)	PD	20.5299.02
2.	Anzüge: (23. Juni 2021)		
1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt		21.5488.01
2.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli		21.5489.01
3.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons		21.5490.01
4.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus		21.5495.01
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d’Baize und für uns alli» (8. September 2021)	BVD	21.5215.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) (8. September 2021)	BVD	21.5216.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt (8. September 2021)	BVD	20.5075.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Basel wächst grün (8. September 2021)	BVD	21.5018.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Massnahmen zur besseren Durchlüftung der Stadt und zur Verbesserung des Luftklimas (8. September 2021)	BVD	19.5146.03
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli (8. September 2021)	BVD	21.5233.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz (8. September 2021)	BVD	17.5196.03
10.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspktorat (8. September 2021)	BVD	19.5512.04
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend Gesetzliche Verankerung der Betreuung (8. September 2021)	GD	21.5028.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (8. September 2021)	GD	21.5017.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen der begleitenden Fachkommission des Prozesses der Vorsorgeplanung in der Gesundheitsversorgung (8. September 2021)	GD	19.5195.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt (8. September 2021)	GD	21.5244.02

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO2 Ausstosses im Kanton Basel-Stadt (8. September 2021)	WSU	19.5183.02
16.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung (8. September 2021)	WSU	19.5095.04
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Trinkwasser (8. September 2021)	WSU	21.5027.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt (8. September 2021)	WSU	21.5234.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen (8. September 2021)	JSD	19.5050.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Marktgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise (8. September 2021)	PD	21.5106.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur (8. September 2021)	PD	18.5031.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenigen anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt (8. September 2021)	FD	18.5419.03
23.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals (8. September 2021)	FD	17.5017.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen (8. September 2021)	ED	19.5185.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen (8. September 2021)	ED	19.5296.02
26.	Motionen: (8. September 2021)		
	1. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote		21.5508.01
	2. Laurin Hoppler und Konsorten quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen		21.5509.01
	3. Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum		21.5510.01
	4. René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne		21.5511.01
	5. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben		21.5517.01
27.	Anzüge: (8. September 2021)		
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen		21.5497.01
	2. Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien		21.5512.01

3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus		21.5513.01
4.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Anti-Diskriminierungs-massnahmen zum Thema Betteln		21.5514.01
5.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen		21.5518.01
6.	Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern		21.5529.01
7.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel		21.5533.01
8.	Eric Weber betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren		21.5539.01
9.	Eric Weber betreffend Rechtliche Beratung für Grossräte		21.5540.01
10.	Eric Weber betreffend sauberes Basel		21.5541.01
11.	Eric Weber betreffend Grossrats-Mitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind		21.5542.01
12.	Eric Weber betreffend ein Laptop für jeden Grossrat		21.5543.01
13.	Eric Weber betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen		21.5544.01
14.	Eric Weber betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof		21.5545.01
15.	Eric Weber betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden		21.5546.01
16.	Eric Weber betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler		21.5547.01
17.	Eric Weber betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder		21.5548.01
18.	Eric Weber betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler		21.5549.01
19.	Eric Weber betreffend Getto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln		21.5550.01
20.	Eric Weber betreffend Schutz unserer Demokratie		21.5551.01
21.	Eric Weber betreffend Klima Dialog in Basel		21.5552.01
22.	Eric Weber betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen		21.5553.01
23.	Eric Weber betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise		21.5554.01
24.	Olivier Battaglia und Beat von Wartburg betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen		21.5580.01
28.	Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative Johannes Sieber und Annina von Falkenstein betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz (8. September 2021)		21.5507.01
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Oliver Bolliger betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt (8. September 2021)	WSU	21.5449.02
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 François Bocherens betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB» (8. September 2021)	BVD	21.5443.02
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jürg Stöcklin betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt? (8. September 2021)	GD	21.5448.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona (8. September 2021)	PD	21.5436.02

33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Annina von Falkenstein betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern (8. September 2021)	PD	21.5446.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Michela Seggiani betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt (8. September 2021)	PD	21.5447.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Beat Leuthardt betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik (8. September 2021)	PD	21.5450.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Beatrice Isler betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung (8. September 2021)	FD	21.5445.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt (8. September 2021)	JSD	21.5440.02
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen (8. September 2021)	JSD	21.5442.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
5. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
7. Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01
8. Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01
9. Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo / 14. Oktober 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5003.01
10. Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo / 11. November 2020 an RR zur Stellungnahme)	20.5243.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
13. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
14. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

15. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
17. Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz" (13. Januar 2021 an PetKo)	20.5450.01
18. Petition P428 "Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt" (3. Februar 2021 an JSSK / 23. Juni 2021 an PetKo)	21.5023.01
19. Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen (14. April 2021 an JSSK / 23. Juni 2021 an PetKo)	21.5240.01
20. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
21. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo)	21.5434.01
22. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo)	21.5522.01
23. Petition P435 "Gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt" (8. September 2021 an PetKo)	21.5523.01
24. Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse" (8. September 2021 an PetKo)	21.5524.01
25. Petition P437 "Wiedererwägung Mietzins-Härtefall-Paket II" (8. September 2021 an PetKo)	21.5528.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

26. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
27. Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) (13. Januar 2021 an JSSK)	20.0935.01
28. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
29. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» (19. Mai 2021 an JSSK)	17.1389.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

30. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (14. April 2021 an GSK)	21.0133.01
31. Ratschlag Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophtalmology Basel (IOB) für die Jahre 2022 – 2025 (8. September 2021 an GSK)	21.1036.01

- | | |
|--|------------|
| 32. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Rheinleben für den Betrieb der Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen für die Jahre 2022 – 2025 (8. September 2021 an GSK) | 21.1052.01 |
| 33. Ratschlag Erneuerung des Staatsbeitrags "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2022 – 2025 (8. September 2021 an GSK) | 21.1053.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 34. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 35. Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I sowie Schreiben zu fünf Anzügen (10. März 2021 an BKK) | 21.0064.01
14.5563.04
18.5206.02
18.5112.02
18.5243.02
18.5390.03 |
| 36. Ratschlag betreffend Teilrevision des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (23. Juni 2021 an BKK) | 20.1675.01 |
| 37. Ratschlag betreffend Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025; sowie Bericht zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines «Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (23. Juni 2021 an BKK) | 20.1189.01
18.5030.03 |
| 38. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2020 (8. September 2021 an BKK) | 21.0737.01 |
| 39. Ratschlag betreffend Erhöhung Staatsbeitragsverhältnisse für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrages (8. September 2021 an BKK) | 21.0939.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familea (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2022–2025 (8. September 2021 an BKK) | 21.1031.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 41. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) | 18.5254.02 |
| 42. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) | 19.1020.01 |
| 43. Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK) | 19.0665.01 |
| 44. Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK) | 20.0836.01
19.5189.03
18.5308.03 |
| 45. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) | 20.5074.01 |

46. Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion (11. November 2020 an UVEK)	20.1394.01 18.5045.03
47. ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025 (13. Januar 2021 an UVEK)	20.0813.01 20.0813.02
48. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK)	21.0159.01
49. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK)	21.0189.01
50. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände / Marktplatz notwendige Projektierung (19. Mai 2021 an UVEK)	21.0270.01
51. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK)	21.5273.01
52. Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmsanierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrasse in den beiden Einwohnergemeinden (23. Juni 2021 an UVEK)	21.0674.01
53. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK)	21.0670.01
54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente (8. September 2021 an UVEK)	19.0718.03 17.5439.05
 <u>Bau- und Raumplanungskommission (BRK)</u>	
55. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
56. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
57. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
58. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Digitale Bewilligungsverfahren im Bau- und Verkehrsdepartement (dBV)» (19. Mai 2021 an BRK)	21.0468.01
59. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Einrichtung eines weiteren Grabfeldes in der Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof am Hömli (23. Juni 2021 an BRK)	21.0652.01
60. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2021 an BRK)	21.0785.01
61. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erstellung eines temporären Schulbaus für die Fachmaturitätsschule (FMS) (8. September 2021 an BRK)	21.0918.01
62. Ratschlag Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche (8. September 2021 an BRK)	21.0922.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 63. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion (14. Oktober 2020 an WAK / 17. März 2021 Rückweisung an WAK) | 20.0651.01
15.5459.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Spezialkommission Klimaschutz

- | | |
|---|------------|
| 64. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019) | 19.5266.01 |
|---|------------|

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 65. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 66. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2020. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (23. Juni 2021 an IGPK UKBB) | 21.0544.01 |
| 67. Berichterstattung 2020 zum Leistungsauftrag der Universität Basel; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. September 2021 an IGPK Universität) | 21.0672.01 |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz (vom 8. September 2021)

21.5507.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von Psychiater:innen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich Ärzt:innen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben Ärzt:innen auch Coaches, Sexualberater:innen und Geistliche. Während Ärzt:innen mit der Durchführung eine Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinar massnahmen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, Sexualberater:innen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «Heiler:innen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken in der Schweiz zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und insbesondere auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

«Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht,

- «Konversionstherapien» zu verbieten, welche zum Ziel haben, die sexuelle Orientierung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verändern;
- aufzuzeigen, ob für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw. die solche anwenden, ein Berufsverbot erwirkt werden kann;
- aufzuzeigen, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sein können.

Johannes Sieber, Annina von Falkenstein

Motionen

1. Motion betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote (vom 8. September 2021)

21.5508.01

Gemäss § 11 der Kantonsverfassung haben Eltern das Recht innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu bekommen.

Verfassung §§ 11

Diese Verfassung gewährleistet überdies:

- a) *das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht,*

Eine solche wird durch die Tagesbetreuung und an den Kindergärten und den (Primar)Schulen durch ein Tagesstrukturangebot gewährleistet. Geregelt letzteres bisher mit Paragraph 73§ im Schulgesetz.

§ 73[153]

Unterrichtszeit und Tagesstrukturen in der Volksschule

1 Am Vormittag erfolgt der Unterricht in der Volksschule im Rahmen von Blockzeiten.

2 Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen).

3 Bei der Festlegung der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstrukturen werden die Bedürfnisse der Kinder und Familien berücksichtigt.

4 Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen kann von privaten Institutionen erbracht werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Tagesstrukturangebot in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden soll – es soll künftig für 50% der Kinder zur Verfügung stehen – und die Leistungen sowohl von privaten Institutionen als auch vom Staat an den Schulen selbst sowie an externen Standorten angeboten werden, vertreten die Unterzeichnenden die Ansicht, dass für das familienergänzende Tagesstrukturangebot ein eigenes Gesetz erstellt und somit die Einflussnahme des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbürgerschaft erhöht werden sollte. Mittels dieses Gesetzes sollen auch die Ferienangebote geregelt werden, die allen Kindern und Jugendlichen der Stadt offenstehen müssen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Darin sollen Aussagen u.a. zu folgenden Punkten enthalten sein:

- Zweck und Gegenstand der Tagesstrukturen
- Grundsätze für die Tagesstrukturen, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Zweck und Gegenstand der Ferienbetreuung
- Grundsätze für die Ferienbetreuung, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Art und Organisationsformen der Leistungserbringenden
- Leistungen und Anspruchsberechtigung für alle Eltern gemäss Verfassung und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder
- Zusammenarbeit der Leistungserbringenden mit Erziehungsberechtigten, Schulen und dem Kanton
- Finanzierung der Angebote
- Regelung des Datenschutzes

Claudio Miozzari, Claudia Baumgartner, Marianne Hazenkamp-von Arx, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Michelle Lachenmeier, Alexandra Dill, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Salome Bessenich, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tobias Christ, Daniel Albietz, Johannes Sieber

2. Motion betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen (vom 8. September 2021)

21.5509.01

Während die Treibhausgas-Emissionen in vielen Sektoren rückläufig sind, haben sie sich im Verkehr in den letzten Jahren zu wenig bewegt. Die aktuellen Maßnahmen reichen nicht aus, um genügend CO₂ einzusparen und der Klimakrise entgegen zu wirken. Mitschuld an dieser Situation hat ein simpler Grund: Anders als zum Beispiel die energetische Isolation eines Hauses, ist Mobilität Gewohnheitssache. Menschen bewegen sich tendenziell so fort, wie sie es auch schon am Vortag und in der letzten Woche gemacht haben. Das Resultat: Die Veränderung der Mobilitätsgewohnheiten hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmittel verändert sich nur träge.

Autofreie Tage sind ein etabliertes und in der Bevölkerung gern gesehenes Mittel vieler Städte, um neuen Schwung in die festgefahrene Verkehrspolitik, sowie auch die Gewohnheiten der Bevölkerung zu bringen. In Basel gibt es zwar bereits die „Umwelttage“ und die „Mobilitätswoche“, autofreie Tage sind bis anhin jedoch nicht Teil davon. Dieses Konzept könnte jedoch gut in bestehende Angebote einfließen: In der Stadt Bern wird das bereits gemacht: Dort werden autofreie Tage in Quartieren im Rahmen der „Berner Umwelttage“ umgesetzt¹: Menschen kommen, unabhängig von ihrem sozialen Status, mit Fahrrädern, Skateboards, Trottinets oder zu Fuß im Freien zusammen, um den so gewonnenen Raum gemeinschaftlich zu erleben und zu nutzen. Um nicht immer die ganze Stadt abzuriegeln, beschränkt sich die autofreie Zone immer auf ein Quartier, welches dann bespielt werden kann. Zudem sollen Ausnahmen für Not- und Lieferfahrzeuge sowie für Pikettdienste möglich sein. Auch sollte der öffentliche Verkehr nicht eingeschränkt werden.

Die Wirkung und das Ziel autofreier Tage geht weit über die bloße CO₂-Reduktion an einem bestimmten Tag hinaus. Solche Tage ermöglichen der Bevölkerung, sich ihre Stadt mit wesentlich weniger Autos vorzustellen. Sie stellen große öffentliche Flächen zur Verfügung, die anderweitig genutzt und aufgewertet werden können. Sie durchbrechen die starren Verkehrsroutinen und geben einen Anreiz, neue Mobilitätsgewohnheiten zu etablieren. Somit können autofreie Tage Auslöser einer Veränderung in Richtung nachhaltiger Mobilität sein, die weit über diesen Tag hinausgeht. Auf diese Weise wird der Wandel zu einer nachhaltigen Mobilität stärker in die Bevölkerung getragen, wenn nicht sogar angestoßen. Das autofreie Leben erlebbar zu machen ist auch eine der Stossrichtungen, in welche die Mobilitätsstrategie zur Umsetzung des Gegenvorschlags der „zämme-besser Initiativen“ gehen will. Autofreie Tage, ähnlich wie sie in Bern bereits umgesetzt werden, könnten dabei als konkrete Maßnahme mitgedacht werden.

Die Motionär:innen beauftragen darum den Regierungsrat, quartierbezogene autofreie Tage einzuführen und sie mit einer Kommunikation zu begleiten welche hilft aufzuzeigen, dass eine autoärmere und verkehrsberuhigte Stadt zu mehr Lebensqualität führt.

¹ Vgl. <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/nachhaltigkeit/umwelttage>

Laurin Hoppler, Franz-Xaver Leonhardt, Harald Friedl, Raffaella Hanauer, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Claudio Miozzari, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, Stefan Wittlin, Salome Bessenich, Oliver Bolliger, Oliver Thommen, Johannes Sieber, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi

3. Motion betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (vom 8. September 2021)

21.5510.01

Der Regierungsrat ist gemäss der Interpellation Nr. 67 der Meinung, «dass das Angebot an öffentlichen Toiletten, im Innenstadtpereimeter durch die "netten Toiletten" ergänzt, ausreichend ist.» Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten stehe Basel «an der Spitze in puncto Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen».

Aus Sicht der Unterzeichnenden sollte für den Regierungsrat schon alleine angesichts der vielen Vorstösse (zum Beispiel Jörg Vitelli (17.5110), Toya Krummenacher (17.5103), Heiner Vischer (17.5120,16.5349)) erkennbar sein, dass es in der Bevölkerung ein Bedürfnis für mehr und zudem auch kinderfreundliche Toilettenanlagen im öffentlichen Raum auch abseits der Innenstadt gibt. Zudem ist es in Parks eine Herausforderung für die Pflanzen und wohl auch für die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, da sich die Menschen dann wild erleichtern. Nachvollziehbar ist, dass nicht an jedem Standort eine Anlage für CHF 200'000 installiert werden kann. Jedoch könnte hier eine auch nur saisonal installierbare, chemikalienfreie, kostengünstigere Variante zum Zuge kommen. Andernorts wären (permanente) kinderfreundliche Toilettenanlagen, gerade in Parks oder bei zentralen Plätzen, ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Dies wäre zudem eine weitere Anstrengung im Sinne der «kinder- und jugendfreundliche Unicef-Gemeinde».

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, das Gesamtkonzept betreffend Toilettenanlagen aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten, wobei gewährleistet sein muss, dass

1. auch auf kleineren öffentlichen Anlagen eine Toilette installiert wird.
2. in Parks und zentralen Plätzen kinderfreundliche WC-Anlagen installiert werden.
3. bei geringen Nutzendenzahlen auch eine nicht festmontierte Toilette installiert oder saisonal angemietet wird.
4. das Angebot von netten Toiletten in den Wohnquartieren als Ergänzung zu einem oben beschriebenen Angebotsausbau geprüft wird.

Oliver Thommen, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli

4. Motion betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne (vom 8. September 2021)

21.5511.01

Die meisten schweizerischen Städte definieren raumplanerische Ziele im Rahmen der Sondernutzungsplanung in Ihrer Bau- und Zonenordnung. Diese raumplanerischen Ziele beinhalten insb. die Möglichkeit der Festlegung eines Anteils von gemeinnützigem Wohnungsbau resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete gemäss der Definition

des eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG; SR 842). Die Regierung des Kanton Basel-Stadt hingegen ist der Ansicht, dass solche Regelungen im Bebauungsplan keinen Platz haben. Gleichzeitig sieht der aktuelle kantonale Richtplan, welcher vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geprüft und vom Bundesrat genehmigt wurde, bei den Arealentwicklungen jedoch vor, dass "mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnraum" anzustreben ist (Planungsziel C).

Für den Kanton Basel-Stadt bleibt damit aber unklar, was preisgünstiger Wohnungsbau genau heisst. Die Regierung beruft sich bei der Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus lediglich auf ihre Beantwortung der schriftlichen Anfrage G. Mattmütter (19.5485.02). Die dort erstmals erwähnte Auslegung ist dabei eine eigenständige Definition unabhängig von der bisherigen schweizerischen Rechtsprechung und -anwendung. Andere Kantone und Gemeinden orientieren sich bei ihrer Definition am seit Jahrzehnten bestehenden eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842). Dort ist, basierend auf der Bundesverfassung, die sogenannte Kostenmiete definiert. Diese Kostenmiete wird vom Bundesamt für Wohnungswesen im Anfechtungsfall jeweils geprüft. Diese Definition besteht seit Jahren, ist juristisch klar und hat sich in der Anwendung bewährt. Dadurch sind auch InvestorInnen bereit, nach den Prinzipien der Kostenmiete resp. nach dem WFG zu bauen und die Wohnungen entsprechend zu bewirtschaften.

Zusätzlich zur Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus muss für zukünftige Arealentwicklungen diese richtplanerische Grundlage als Inhalt von Bebauungsplänen zugelassen werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat in diversen Bebauungsplänen entsprechende Regelungen festgesetzt, dies zum Teil mit unterschiedlichen Begriffen. Volta-Nord/Lysbüchel: Abgabe von mindestens 30% der Baufelder an Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus; Messe/Rosenturm: Abgabe von 40% des reinen Wohnanteils in Kostenmiete; Nauentor: mindestens 12'000m² preisgünstige Wohnungen etc.

Der Handlungsbedarf ist eindeutig: Der unpräzise Begriff «preisgünstiger Wohnraum» gemäss kantonaler Richtplanung muss erstens für alle Involvierten klar und nachvollziehbar definiert und zweitens die rechtliche Grundlage für eine entsprechende Festlegung in Bebauungsplänen geschaffen werden. Eine entsprechende Ergänzung des Bau- und Planungsgesetz (primär § 101 BPG) ist naheliegend und würde dem Raumplanungsverständnis anderer Schweizer Gemeinwesen entsprechen, aber auch eine Definition von preisgünstigem Wohnraum nach Kostenmiete im kantonalen WRFG ist denkbar.

Die vorliegende Motion verlangt die Definition des preisgünstigen Wohnungsbaus resp. Wohnungsbau nach Kostenmiete und dessen gesetzliche Verankerung und Anwendbarkeit in Bebauungsplänen, nicht die Festlegung eines bestimmten Anteils von preisgünstigem Wohnungsbau. Der Anteil (in Prozenten oder m²) muss weiterhin im Rahmen der parlamentarischen und demokratischen Prozesse unter Einhaltung der Richtplanung im Einzelfall festgesetzt werden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und klaren Forderungen fordern die MotionärInnen die Regierung daher auf, Innert eines Jahres nach Überweisung folgendes umzusetzen:

1. Den Begriff preisgünstiger Wohnungsbau zu definieren und sich dort, wie viele andere Kommunen, an das bestehende Wohnraumförderungsgesetz des Bundes (WFG) zu halten;
2. Die gemäss Ziff. 1. erarbeitete Definition in das BPG (allenfalls auch ein anderes Gesetz) aufzunehmen, damit diese Definition für alle künftigen Bebauungspläne Grundlage sein kann.

René Brigger, Salome Bessenich, Harald Friedl, Roger Stalder, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Tim Cuénod, Thomas Gander, Pascal Pfister, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Georg Mattmüller, Jérôme Thiriet, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Stefan Wittlin, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tonja Zürcher

5. Motion betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben (vom 8. September 2021)

21.5517.01

Die schöne Eckliegenschaft am St.Johanns-Platz mit der Pizzeria «Da Gianni» und ihrem schattigen Garten hat für sehr viele Menschen in- und ausserhalb des Quartiers einen wichtigen Stellenwert. Entsprechend kam es seit Bekanntwerden eines Umnutzungsprojekts zu vielen Interventionen auf politischer, medialer und juristischer Ebene.

Die demokratischen Grundprinzipien blieben soweit erkennbar formell gewahrt. Dies gilt aber genauer betrachtet nicht für alle juristischen Aspekte. Es wäre nämlich auch aus quartierdemokratischer und individueller Optik wichtig, dass in einem solchen Fall kantonale Gerichte über die Rechtmässigkeit der Umnutzung (im vorliegenden Fall eines Abbruchs unter Umwandlung in Stockwerkeigentum) hätten entscheiden können, sofern der Wille zur Überprüfung vonseiten Betroffener vorhanden ist.

Vorliegend war dieser Wille sehr wohl vorhanden, doch Einsprachen scheiterten, weil die Kostenrisiken von Quartierbewohnenden und NGOs viel zu hoch waren und Verfahren daher vorzeitig abgebrochen werden mussten.

Dies entspricht einem Kernproblem im Baurecht: Gerichtsgebühren (auch wenn sie ermässigt sind) und erst recht die Risiken hoher fünf- bis sechsstelliger anwaltlicher Kosten der Bauherrschaft führen regelmässig dazu, dass Betroffene auf demokratisch legitimierte Überprüfungsmöglichkeiten verzichten müssen. Dieses Problem stellt sich nicht nur beim «Da Gianni», sondern immer mal wieder in Liegenschaften in allen Quartieren.

Es stünde daher einem Rechtsstaat gut an, dass er die Ausübung demokratischer Mittel in gewissem «normalen» Rahmen erlaubt und nicht (ungewollt) vereitelt. Das Beispiel des Bau- und Gastgewerbeinspektors mit seinem kostenlosen Einspracheverfahren belegt, dass dies grundsätzlich möglich ist, und zwar unter voller Wahrung der Zielsetzungen des Raumplanungsrechts wie dem Beschleunigungsgebot.

Es besteht daher genügend Anlass, eine ähnliche Regelung auch für das kantonale Rekursverfahren vorzusehen. Niemand wird unter einer gerechten neuen Kostenregelung zu leiden haben, und es ist keine zeitliche Verzögerung zu befürchten. Wie sich im parallelen Anliegen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, dem der vorliegende Gesetzestext nachempfunden ist (§ 2a Gerichtsgebührengesetz, 154.800), zeigt, ist es seit Einführung jener Regelung per 5. Juli 2018 zu keinen Veränderungen in den einschlägigen Verfahren gekommen.

Und sollte ausnahmsweise - was überall vorkommen kann, beispielsweise durch einen missgünstigen Nachbarn - ein Rekursverfahren offensichtlich verzögernd («trölerisch») wirken, so ist mit der vorgeschlagenen Formulierung in § 2b Abs. 3 dafür gesorgt, dass solches Verhalten erst gar nicht vorkommt und auch nicht belohnt wird.

Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichten, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, durch welche das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16.1.1975 (154.800) wie folgt ergänzt wird:

§ 2b (neu)

¹ In Verfahren vor kantonalen Rekursinstanzen, die ihren Ursprung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat haben und die ein Bauvorhaben für einzelne Quartierliegenschaften betreffen, werden keine Parteienschädigungen gesprochen.

² In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500.

³ Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Beat Leuthardt, Thomas Müry, Joël Thüning, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Balz Herter, Bülent Pekerman, Barbara Heer, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michelle Lachenmeier, Alex Dill, Christoph Hochuli

6. Motion betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

21.5638.01

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 20.1394.02 «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel» wird Dringlichkeit beantragt.

In Erfüllung der Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme erarbeitete der Regierungsrat den Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB [Schreiben Nr. 20.1394.01]. Die optimierte zeitliche Planung sieht eine Umsetzung des Vorhabens im Projektperimeter binnen fünfzehn Jahren vor. Die UVEK steht hinter dem Zeitplan und spricht sich für den geplanten Fernwärme-Ausbau innert 15 Jahren aus. Sie gibt diesem Zeitplan höchste Priorität. Sie verlangt jedoch zusätzliche Begleitmassnahmen, damit langfristig die Belastungen durch Baustellen reduziert sowie die Umgestaltungspotentiale genutzt werden.

Durch den Fernwärme-Ausbau entstehen gemäss Schätzung des Regierungsrates rund 60 Baustellenkilometer (entspricht ca. 20% des Strassennetzes) in den nächsten 15 Jahren, oder 45 zusätzliche Baustellen pro Jahr. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird teilweise von den im Geschäftsmodell Infrastruktur hinterlegten Fristen abgewichen. In diesem Zusammenhang schätzt der Regierungsrat Kosten von mindestens 65 Mio. Franken für die Entschädigung von Restwerten bestehender, anderer Infrastruktur.

Im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Wärmeversorgung sind oft substanzielle Eingriffe im Strassenraum nötig. Gemäss heutiger Schätzung seitens BVD würden 50 bis 85% der Fernwärme-Baustellen ohne Nutzung von Synergien mit anderen Baumassnahmen und ohne Ausschöpfung möglicher Umgestaltungspotenziale durchgeführt.

Die UVEK fordert mit dieser Motion im Hinblick auf die baulichen Massnahmen ein koordinierteres Vorgehen. Wenn ohnehin in den kommenden Jahren rund 20% des Strassennetzes umgebaut werden, soll anstelle von 1:1-Ersatzgestaltungen das Potenzial für Umgestaltungen im öffentlichen Raum ausgeschöpft und durch die Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen langfristig reduziert werden. Die zwei Anliegen ergänzen sich. Die Kommission hat das Gebot zum koordinierten Ausbau der Fernwärme im Grossratsbeschluss zur Genehmigung und Finanzierung der Investitionen der IWB verankert und möchte den Regierungsrat mit dieser Motion zu den dafür nötigen Massnahmen verpflichten.

Erstes Ziel der Begleitmassnahmen: Dank Nutzung von Synergien die Anzahl Baustellen und damit negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bevölkerung übers Ganze betrachtet reduzieren.

Die Zahl der im Rahmen des Ausbaus der leitungsgebundenen Wärmeversorgung unkoordinierten Baustellen von prognostiziert bis zu 85% soll auf einen tieferen Wert gesenkt werden, um nach den 15 Jahren weniger Baustellen zu haben und damit auch die Baustellenfrequenz langfristig zu reduzieren.

Zweites Ziel der Begleitmassnahmen: Umgestaltungspotenziale nutzen, Begrünungsmöglichkeiten ausschöpfen und wenigstens nicht verunmöglichen (ober- und unterirdisch).

Unter Umgestaltungspotenzialen versteht die UVEK mögliche Massnahmen zu Gunsten der Lebensqualität (Stadtklima, Lärmschutz und Aufenthaltsqualität) und der gesetzlich verankerten Förderung und Bevorzugung des umweltfreundlichen Verkehrs (USG §13ff).

Konsequenz: Die UVEK fordert mit dieser Motion demnach eine Triage zur Nutzung von Synergien zur langfristigen Baustellenreduktion sowie zur Ausschöpfung von Umgestaltungspotenzialen. Diese Triage soll sofort nach Überweisung der Motion angegangen und deren Umsetzung soll mit dem Fortschreiten des Fernwärmeausbaus geschehen. Es ist ferner zu prüfen, ob Massnahmen mit ökologischem Wert und im Sinne der Stadtklima-Adaption über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden können.

Die UVEK beauftragt den Regierungsrat darum, folgende Punkte an die Hand zu nehmen:

1. Eine Verstärkung der Koordinationsaktivitäten bei Fernwärme-Baustellen zur Nutzung des Umgestaltungspotenzials und langfristigen Baustellenreduktion;
2. Eine Konzeption gemäss den obigen Zielen (Baustellenanzahl und Frequenz reduzieren und Potenziale nutzen bzw. nicht verunmöglichen) auszuarbeiten inkl. Sicherstellung des Ressourcenmehrbedarfs (Personal, Sachmittel, Plafond) für den Zeitraum des Fernwärmeausbaus gemäss Ratschlag unter Berücksichtigung der Einhaltung des Ziels einer Umsetzung in 15 Jahren. Die Konzeption zeigt die finanziellen Folgen auf.
 - a. erstmals auf das Budget 2023 für die bereits laufende Startphase
 - b. binnen zwölf Monaten für die verbleibenden Jahre;
3. Zu prüfen, aus welchen Quellen die Projektphasen (Planung, Projektierung, Umsetzung) finanziert werden können;
4. Dem Grossen Rat alle drei Jahre zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten in Zusammenhang mit dem Fernwärmenetzausbau zu berichten.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

7. Motion betreffend Streichung von § 11 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

21.5643.01

In § 11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber für die Erlangung des Schweizerischen Bürgerrechtes mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind, d.h. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Auf Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 gilt der Nachweis für Abs. 1 lit. a als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben; dies wurde in § 11 Abs. 2 entsprechend aufgenommen. Erfüllen die Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzung, hat die Einbürgerungskommission während des Einbürgerungsgespräches auf Fragen zu den geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu verzichten.

Bereits vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses des Grossen Rates zeigte jedoch die Einbürgerungspraxis deutlich, dass einem Grossteil der fraglichen Bewerberinnen und Bewerber die zur Erlangung der Einbürgerung vorausgesetzten Kenntnisse fehlen. Sie weisen gerade in Bezug auf das politische System gravierende Lücken auf. Diese Situation hat sich seit dem Beschluss des Grossen Rates keineswegs geändert.

Die Tatsache, dass alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, welche die ersten Schuljahre im Ausland verbracht haben, den Nachweis der Kenntnisse in besagten Bereichen erbringen müssen, schafft eine Ungerechtigkeit und entbehrt auch der Logik, da während der ersten Schuljahre das politische System keineswegs Inhalt des Lehrstoffes bildet. Entschliesst sich z.B. eine 50-jährige Bewerberin zur Einbürgerung und hat ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz bzw. die gesamte Sekundarstufe I in Basel absolviert, fällt sie unter § Abs. 2, auch wenn während ihrer damaligen Schulzeit das politische System noch gar nicht vermittelt wurde.

Die Einbürgerung ist eine einmalige Chance und Gelegenheit, sich die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde anzueignen oder gegebenenfalls aufzufrischen. Im Sinne der „gleich langen Spiesse“ für alle Bewerbenden werden mit der Streichung des Abs. 2 in § 11 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes Ungleichheiten und daraus resultierende ungerechte Befragungen vermieden. Die nötigen Unterlagen und Kurse stehen allen Bürgerrechtsbewerbenden zur Verfügung. Wer die vorausgesetzten Grundkenntnisse bereits besitzt, zeigt sich meist stolz, sein Wissen auszuweisen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat um Streichung von § 11 Abs. 2 des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes.

Beatrice Isler, Beat K. Schaller, Claudia Baumgartner, Lukas Faesch, Erich Bucher, Balz Herter, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Thomas Müry, Daniela Stumpf

8. Motion betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

21.5644.01

Im Frühjahr hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation anerkannt, dass die Solitude Promenade zu gewissen Tageszeiten, insbesondere im Sommer und an Wochenenden überlastet ist, da gleichzeitig Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ein schmales Weglein nutzen, welches die dafür notwendigen Normen nicht erfüllt.

Erfreulicherweise hat der Regierungsrat ebenfalls angekündigt, langfristig mit baulichen Massnahmen dieses Problem, welches durchaus auch zu gefährlichen Situationen führen kann, lösen zu wollen. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese Lösung innerhalb von wenigen Jahren herbeigeführt werden kann. Zudem konnten auch diesen Sommer, trotz der häufig durchgezogenen Witterung, insbesondere im Zusammenhang mit breiten Kistenvelos sowie e-bikes mit übersetzter Geschwindigkeit wieder gefährliche Situationen beobachtet werden, weshalb Sofortmassnahmen angezeigt sind.

Da keine der bisher eingeführten Massnahmen das Problem echt entschärfen konnte und die Polizei das heute vorgeschriebene Schrittempo für Fahrräder entweder nicht durchsetzen will oder nicht durchsetzen kann, sehen die Motionäre als letzte Option nur noch ein phasenweises generelles Fahrverbot für die Solitude Promenade, also auch für Fahrräder, welche während diesen Phasen über den Fahrradstreifen der Grenzacherstrasse umgeleitet werden müssen. Diese Umfahrung wäre aufgrund der Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit in der Solitude Promenade auf Schrittempo ohnehin die schnellere Wahl, sofern sich die Fahrradfahrer an die Tempovorschrift hielten.

Zeitabhängig gesteuerte Verkehrssignalisationen sind im Kanton Basel-Stadt keine Neuheit, so wird beispielsweise auf der Dornacherstrasse bereits heute jeweils nachts ein Fahrverbot angezeigt. Eine echte Weiterentwicklung im Sinne jener Digitalisierung, welche die Regierung unlängst im neuen Legislaturplan als einen von drei Schwerpunkten bezeichnet hat, wäre es, wenn das Fahrverbot in Abhängigkeit des (Fuss-)Verkehrsaufkommens ein- bzw. ausgeschaltet würde.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres folgende Sofortmassnahmen zu ergreifen:

- Automatisch ausgelöste temporäre Signalisation eines generellen Fahrverbotes während Phasen von starkem (Fuss-)Verkehrsaufkommen in der Solitude Promenade;
- Permanente Anzeige der empfohlenen Umfahrung für Fahrradfahrende.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Jérôme Thiring, Joël Thüring, Beatrice Isler, Thomas Müry, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Annina von Falkenstein, Felix Wehrli, Beat Leuthardt

9. Motion betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite

21.5645.01

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Schon vorher war die Situation abfalltechnisch häufig kritisch. Leider ist dieser traurige Zustand in unserer Stadt vermehrt auch in den Parkanlagen und Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettenstummel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Gleichzeitig wurden einige Projekte, wie bspw. die neuen Solarabfallkübel, wurden vor einiger Zeit vom damaligen Bau- und Verkehrsdirektor - auch nach Widerstand aus dem Grosse Rat - sistiert.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP auf die Situation reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)» lanciert. Diese Initiative kam zustande und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Neben den damals neu geschaffenen Stellen sogenannter «Abfallpolizisten» (im WSU) wurden auch die Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich, wie eingangs geschildert, im Kanton in der vergangenen Zeit leider wieder verschlechtert. Deshalb ist es nach fast zehn Jahren Zeit, dass entsprechend neue Ideen erarbeitet werden und Bestehendes überdenkt und/oder überarbeitet wird. Eine ähnlich lautende Motion wurde vom Grosse Rat im Frühjahr 2021 knapp nicht überwiesen, da diese auch die Säule «Repression» beinhaltete. In der Ratsdebatte wurde von den Gegnern der Motion erläutert, dass sie einer solchen Motion zustimmen würden, wenn dieser Punkt gestrichen wird - was nun erfolgt.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grosse Rat vorzulegen.

Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollten die Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung» sein.

Joël Thüning, Alex Ebi, Beat K. Schaller, Lukas Faesch, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Roger Stalder, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eric Weber, Raffaella Hanauer, Felix Wehrli, Thomas Müry, Balz Herter, Michael Hug, François Bocherens, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Catherine Alioth, Toya Krummenacher, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Beatrice Isler, Lorenz Amiet, Annina von Falkenstein

10. Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Basel-Stadt

21.5687.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB am 20. Oktober 2021

Ab dem 11. Oktober 2021 werden Coronatests, von Ausnahmen abgesehen, für asymptomatische Personen voraussichtlich kostenpflichtig. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Coronatests, welche zu einem Zertifikat führen, für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die junge Bevölkerung ist jene Personengruppe, welche die Corona-Tests am stärksten in Anspruch nimmt. Ausschlaggebend ist die vergleichsweise geringe Durchimpfung dieser Personengruppe. Eine geringere Durchimpfung wird auch bei der ausländischen Bevölkerung und bei Geringverdienenden vermutet. Sehr viele Junge, Ausländer und Geringverdienende können sich monatliche Testkosten von bis zu CHF 700.- pro Monat nicht leisten. Für diese Personengruppen bedeuten kostenpflichtige Tests den faktischen Impfwang. Aufgrund kostenpflichtiger Corona-Tests wird der selbstbestimmte Impfscheid zum Privileg von vermögenden Personen, die sich die Tests leisten können.

Zudem: Sich kostenpflichtig testen zu lassen hat nichts mit Selbstverantwortung zu tun. Denn zu Selbstverantwortung gehört Freiheit, genauso wie zu Freiheit Selbstverantwortung gehört. Wenn also die Regierung Grundrechte und Freiheiten einschränkt, kann sie nicht gleichzeitig auf das Konzept der Selbstverantwortung pochen. Das funktioniert nicht. Deshalb: Wenn Grundrechte und Freiheiten eingeschränkt werden, hat der Staat auch die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Der Motionär fordert deshalb, dass der Kanton Basel-Stadt ab dem 11. Oktober für die Testkosten der Basler Bevölkerung aufkommt, damit die Ungleichbehandlung, der Impfwang und die Spaltung in unserer Gesellschaft nicht noch verschlimmert werden. Sollte der Bund beschliessen, dass das Covid-Zertifikat keine Gültigkeit mehr hat oder es nur noch im privaten Rahmen zur Anwendung kommt, so wird die geforderte Kostenübernahme hinfällig. Der Regierungsrat soll entscheiden, ob er nur für die Kosten der im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen oder auch für Arbeitnehmende im Kanton Basel-Stadt aufkommen möchte. Es soll kein Test-Tourismus aus anderen Kantonen entstehen.

David Trachsel

11. Motion betreffend kostenlose Coronatests für Studierende sowie Bereitstellung der entsprechenden Testinfrastruktur

21.5688.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB am 20. Oktober 2021

Ab dem 11. Oktober 2021 sollen Coronatests, von Ausnahmen abgesehen, für asymptomatische Personen kostenpflichtig werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten von Coronatests, welche zu einem Zertifikat führen, für folgenden Studierenden zu übernehmen (soweit die Bildungseinrichtung, wo sie immatrikuliert sind, einen anerkannten Bildungsgang anbietet und die Zertifikatspflicht vorschreibt):

- Studierende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, und zwar unabhängig davon, ob sie im Kanton Basel-Stadt oder auswärts studieren.
- Studierende welche an einer Bildungseinrichtung mit Standort im Kanton Basel-Stadt studieren, unabhängig von ihrem Wohnort. Zudem soll diesen Studierenden eine bedürfnisgerechte Testinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Noch im August war eine Zertifikatspflicht an Hochschulen undenkbar. So liess sich auch Matthias Geering, der Leiter Kommunikation & Marketing der Universität Basel, noch am 20. August im Telebasel zitieren, dass eine Zertifikatspflicht rechtlich gesehen gar nicht umsetzbar sei, weil es sich bei Bildungseinrichtungen um öffentliche Betriebe handle, die allen Personen den Zugang zur Bildung gewährleisten müssen – egal ob geimpft, getestet oder nicht.

Gemäss Art. 26 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) hat jeder das Recht auf Bildung. Der Hochschulunterricht soll allgemein zugänglich sein und allen Studierenden nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen. Die Option zur Ausweitung des Covid-Zertifikats auf Hochschulen und die Anwendung dieser Option in der Praxis, stellt eine grobe Verletzung dieses Menschenrechts dar.

Zudem gehören Studierende zur Gruppe der Geringverdienenden. Sie können sich monatliche Testkosten von bis zu CHF 700.- pro Monat nicht leisten. Für Studierende stellen kostenpflichtige Tests eine starke

Diskriminierung in der Bildung dar. Kostenpflichtige Tests bedeuten für Studierende den faktischen Impfwang. Ein selbstbestimmter Impfscheid würde den Studierenden verunmöglicht.

Um diesen Umstand ein wenig zu entschärfen, fordert der Motionär, dass der Kanton Basel-Stadt ab dem 11. Oktober für die Testkosten von oben erwähnten Studierenden aufkommt. Zudem soll den Studierenden eine bedürfnisgerechte Testinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Bund beschliessen, dass das Covid-Zertifikat an Bildungseinrichtungen nicht mehr zur Anwendung kommen darf, so wird die geforderte Kostenübernahme hinfällig. Absprachen mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz sind willkommen. Jedoch darf die Umsetzung des Motionsanliegens nicht von diesen Absprachen abhängig gemacht werden.

David Trchsel

Anzüge

1. Anzug betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt (vom 23. Juni 2021)

21.5488.01

Für themenspezifische Belange können regierungsrätliche Kommissionen den Regierungsrat und die Verwaltung beratend unterstützen. So gibt es in Basel-Stadt zahlreiche begleitende Kommissionen, wie z.B. die Gleichstellungskommission oder die Museumskommissionen. Eine solche, durch den Regierungsrat eingesetzte Kommission hat (gemäss Paragraph 34, SG 153.100 - Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, OG) den Auftrag, sich für das Thema einzusetzen. Sie ist beratend tätig, kann sich aktiv einbringen und kann auch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisieren. Sie setzt sich aus Mitgliedern mit unterschiedlicher Berufs- und Lebenserfahrung zusammen. Dadurch könnte der Regierungsrat eine heterogene Kommission aus Expert:innen zusammenstellen, die sie im Sinne eines «Thinktanks» oder einer «Taskforce» bei Bedarf in allen Klimabelangen unterstützen kann. Innerhalb des Grossen Rates besteht bereits eine temporär eingesetzte Klimakommission. Die hier vorgeschlagene regierungsrätliche Klimakommission soll aber eher die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft abholen und unabhängig vom Parlament agieren können. Die Klimabewegung zeigt deutlich, dass sich die Bevölkerung in diesem Thema einbringen und gehört werden will. Auch hat der Kanton Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen und hat das Klima zum Schwerpunktthema in allen Handlungs- und Lebensbereichen erklärt. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat – unter Berücksichtigung des Abschlussberichtes der parlamentarischen Klima-Spezialkommission – zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine solche regierungsrätliche Klimakommission eingesetzt werden kann oder ob eine andere Form von Beirat/ einer «Taskforce» möglich wäre.

Michela Seggiani, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Jean-Luc Perret, Joël Thüring, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber

2. Anzug betreffend Verbesserung der Parkiermöglichkeiten beim und auf dem Friedhof Hörnli (vom 23. Juni 2021)

21.5489.01

Der Friedhof Hörnli ist sehr gut erschlossen. ÖV-Nutzende gelangen mit den Buslinien 31 und 34 sowie den Kleinbussen 35 und 45 zum Friedhof. An Sonn- und Feiertagen stehen Ruftaxis zur Verfügung. Eine S-Bahnstation befindet sich in Friedhofnähe. Auf dem Friedhofareal verkehrt ein kostenloser Kleinbus.

Für Zweiradfahrende hat es am und im Friedhofareal gedeckte Veloabstellplätze.

Verständlicherweise möchten vor allem ältere, mobilitätseingeschränkte und aus grösserer Distanz anreisende Friedhofgänger und -gängerinnen mit dem Motorfahrzeug zum Hörnli gelangen. Dafür stehen auf dem Areal selber 90 Parkplätze und am oberen Friedhofeingang am Grenzacherweg eine grosse Anzahl speziell für Friedhofsbesucher:innen vorgesehene Parkplätze zur Verfügung.

Immer häufiger finden erfreulicherweise auf dem Friedhof Abdankungsfeierlichkeiten diverser weltanschaulicher und religiöser Gemeinschaften statt, an denen mehrere hundert Personen teilnehmen. Sie reisen teilweise sehr kurzfristig und von weither an. In solchen Fällen reichen heute weder die Parkplätze auf dem Areal, noch die am Grenzacherweg oder an der Hörnliallee. Unabhängig vom Ausgang der anstehenden Volksabstimmung ist es deshalb nötig und wichtig, dass sich der Friedhof Hörnli verkehrstechnisch besser für Abdankungen/Trauerfeiern mit einer sehr grossen Anzahl Besucherinnen rüstet. Für Menschen, die anlässlich solcher Grossveranstaltungen mit dem Motorfahrzeug zum Friedhof anreisen, braucht es in jedem Fall Verbesserungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob sämtliche Parkplätze auf dem Friedhofareal auch als solche gekennzeichnet und für Motorfahrzeuglenkende einfach auffindbar gemacht werden können (was bisher nur teilweise der Fall ist).
2. Ob am Friedhofeingang - zur Verhinderung von Parksuchverkehr auf dem Friedhofareal - eine elektronische Anzeige angebracht werden kann, die die Ankommenden darauf hinweist, ob und wie viele Parkplätze auf dem Friedhofareal noch unbesetzt sind.
3. Ob an den Anfahrtswegen zum Friedhof auch auf die Parkplätze am Grenzacherweg hingewiesen werden kann.
4. Ob und welche Möglichkeiten bestehen, ein Konzept für Grossabdankungen zu erarbeiten und kurzfristig auf dem Friedhofareal zusätzliche Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Raphael Fuhrer, Edibe Gölgeli

3. Anzug betreffend die rechtliche Nichtdiskriminierung der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt durch Wohnbaugenossenschaften auf Land des Kantons (vom 23. Juni 2021)

21.5490.01

Erfreulicherweise ist es in den letzten Jahren zu einer Belebung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus gekommen. Wer Bewohner:innen einer Genossenschaftssiedlung wird, kann bekanntlich mittel- und langfristig von günstigeren und oft gleichbleibenden Mietpreisen profitieren. Gemäss Basler Mietpreisstatistik liegen die Mietpreise beim gemeinnützigen Wohnungsbau um ca. 20-30 % tiefer. Insofern ermöglicht der genossenschaftliche Wohnungsbau, dass viele eher einkommensschwache Menschen in Basel ein Zuhause haben, aus dem sie nicht vertrieben werden. Stossend ist, dass Interessent:innen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Wohnungen durch Genossenschaften unterdurchschnittlich berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere kleine und mittlere Wohnbaugenossenschaften.

Rückmeldungen der Bevölkerung zufolge berücksichtigen Genossenschaften vereinzelt bei der Vergabe von Wohnungen nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht. Wer nicht über dieses verfügt, kann dort nicht Genossenschafterin/Genossenschafter werden. Bei Genossenschaften, die den Boden vom Kanton Basel-Stadt im Baurecht erhalten, besteht nach §10 Abs. 3 WRFV eine direkte Einflussmöglichkeit, solche Diskriminierungen zu unterbinden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. Ob im Rahmen der Bodenpolitik und in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordwestschweiz eine öffentliche Policy erarbeitet werden kann, welche die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen gestützt auf § 10 Abs.3 WRFV umsetzt.
2. Ob der Regionalverband oder die Genossenschaften, welche Land im Baurecht von Basel-Stadt haben, direkt im Rahmen dieser Policy regelmässig Rechenschaft über die diskriminierungsfreie Vergabe von Genossenschaftswohnungen ablegen können bzw. dies von der Verwaltung direkt geprüft wird.

Mahir Kabakci, Stefan Wittlin, Luca Urgese, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Michael Hug, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Franziska Roth, Beda Baumgartner, Thomas Gander, Tim Cuénod, René Brigger, Salome Bessenich, Edibe Gölgeli, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Heidi Mück, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Pascal Messerli, Jean-Luc Perret

4. Anzug betreffend kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (vom 23. Juni 2021)

21.5495.01

Die Existenz von Antisemitismus ist auch im 21. Jahrhundert in Europa, der Schweiz und im Kanton Basel-Stadt eine untragbare Realität. Die allermeisten extremistischen Gruppierungen und Verschwörungstheoretiker haben in ihren gefährlichen Ideologien einen gemeinsamen Nenner: Pauschaler Judenhass und Judenfeindlichkeit. Antisemitische Vorfälle stehen sehr oft in Verbindung mit dem Nahostkonflikt, da häufig kein Unterschied zwischen der Politik Israels und den in Europa lebenden Juden gemacht wird.

Besonders bedrohlich für die Situation der Juden in Europa ist die Tatsache, dass in der Vergangenheit mehrere Terroranschläge verübt wurden, bei denen die jeweiligen Täter bewusst Juden getötet haben bzw. töten wollten. Zu nennen sind unter anderem die islamistisch motivierten Terroranschläge in Toulouse und Paris sowie der rechtsextreme Terroranschlag auf eine Synagoge in Halle. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass sowohl islamistische als auch rechtsextreme Gefährder Kontakte in der Schweiz haben und entsprechende Zellen existieren. Ebenfalls beängstigend ist die Zunahme an Judenfeindlichkeit an Pro-Palästina-Demos, wie sie in den letzten Wochen stattgefunden haben. Die Synagoge und andere jüdische Einrichtungen in Basel werden zudem immer mal wieder Zielscheibe von Vandalismus, antisemitischen Sprayereien und Drohungen.

Es versteht sich von selbst, dass alle Jüdinnen und Juden einen staatlichen Anspruch haben, in Frieden zu leben und ihre Religion auszuüben. Aus diesem Grund muss der Kanton Basel-Stadt Antisemitismus auf allen Ebenen und Stufen bekämpfen. Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist in unserer Stadt historisch verwurzelt und ein Teil von Basel. Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass neben sicherheitspolitischen Massnahmen die schulische Bildung sowie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur wichtige Pfeiler sind, um Antisemitismus nachhaltig zu bekämpfen. Die Fortschritte sollen dabei in einem kantonalen Massnahmenplan gegen Antisemitismus festgehalten werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob ein kantonaler Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus erstellt werden kann und wie entsprechende Fortschritte in Zukunft kommuniziert werden können.
- Welche Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Prävention getroffen werden, um vermehrt und verstärkt gegen antisemitische Gruppierungen vorgehen zu können. Diese Massnahmen sollen dabei zielführend mit dem Bund koordiniert werden.
- Wie in Zukunft auf allen Schulstufen einen grösseren Schwerpunkt auf das Thema Antisemitismus gelegt werden kann, um die allgemeine Sensibilisierung zu stärken.
- Wie eine würdige Bewahrung der Erinnerungskultur sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob und wie sich der Kanton an einem nationalen Holocaust-Denkmal beteiligen kann oder man sich als Kanton allenfalls dafür einsetzt, dass ein derartiges Denkmal in Basel eingerichtet wird.

- Ob man der gesamten Bevölkerung die Geschichte der Juden in Basel näherbringen kann, auch in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Institutionen.

Pascal Messerli, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Daniel Albietz, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Barbara Heer, Raoul I. Furlano, René Brigger, Tim Cuénod, Daniel Sägesser, Brigitte Gysin, Franziska Roth, Gianna Hablützel-Bürki, Jérôme Thiriet

5. Anzug betreffend Schaffung einer Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädophilen Neigungen (vom 8. September 2021)

21.5497.01

Gemäss Schätzungen gibt es in der Schweiz rund 30'000 Menschen mit pädophilen Neigungen. Ein Grossteil davon sind Männer. Wenn sie ihre Neigung ausleben, machen sie sich strafbar – sei es, in dem sie Kinderpornografie konsumieren oder gar ein Kind sexuell misshandeln. Um dies zu verhindern, unterstützt der Bund seit letztem Herbst entsprechende Präventionsangebote für Pädophile finanziell. So soll erreicht werden, dass Menschen, die sich zu Kindern angezogen fühlen, gar nicht erst zu Tätern werden.

Nun hat der Kanton Zürich, als erster Kanton der Schweiz, reagiert und ein umfassendes und kostenloses Beratungsangebot geschaffen: Die Präventionsstelle Pädosexualität.

Die zuständige Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, und der Zürcher Ständerat, Daniel Jositsch, haben auf Bundesebene jahrelang für eine entsprechende Subventionierungshilfe des Bundes gekämpft. Durch dieses Engagement der beiden Politiker hat der Bund im Herbst 2020 reagiert und die Kantone aufgefordert, entsprechende Therapie-Angebote auszuarbeiten.

Mit dem Aufbau der besagten Präventionsstelle hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Klinik für forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) beauftragt. Das Projekt ist vorerst auf drei Jahre beschränkt. Eine erste Tranche von CHF 250'000 zur Finanzierung hat der Zürcher Regierungsrat bereits gesprochen. Die Fachstelle soll auch mit bestehenden, privaten, Angeboten zusammenarbeiten.

Wie erfolgreich ein solches Angebot sein kann, zeigen Zahlen der renommierten Berliner Charité, die das Projekt «Kein Täter werden» vor 15 Jahren ins Leben gerufen hat. So verüben lediglich 2% der Pädophilen, die eine solche niederschwellige Therapie besucht hatten, irgendwann einen sexuellen Übergriff auf ein Kind. Eine ähnlich hohe Erfolgsquote wäre deshalb wohl auch in der Schweiz möglich.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel UPK sind für das Thema zwar sensibilisiert und bieten in diesem Bereich Hilfe an. Jedoch ist festzustellen, dass das Angebot bis dato kaum genutzt wurde. Entsprechend hat sich die UPK vor Kurzem gemeinsam mit Vertretern der auf Pädophilie spezialisierten psychiatrischen Institutionen in Frauenfeld, Genf und Zürich zusammengetan, um ein Präventionsnetzwerk auf die Beine zu stellen. Hierfür wurde der Gründer besagter Anlaufstelle in Berlin («Kein Täter werden») beauftragt, ein Schwesternnetzwerk «Kein Täter werden Suisse» aufzubauen. Die Finanzierung dieses Netzwerks ist noch nicht gesichert und es ist unklar, welchen finanziellen Beitrag die Kantone – namentlich also auch der Kanton Basel-Stadt – leisten könnte und möchte.

Es ist den Anzugsstellenden deshalb ein Anliegen, dass ein solches Projekt, welches mit Beteiligung der UPK Basel über ein interkantonales Netzwerk wie bspw. «Kein Täter werden Suisse» mitunterstützt werden könnte, durch den Kanton Basel-Stadt vorangetrieben werden kann.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie er sich finanziell am Aufbau einer kantonalen Beratungs- und Präventionsstelle für Menschen mit pädosexuellen Neigungen beteiligen könnte resp. dieses mit Dritten, wie bspw. der UPK, Privaten und/oder anderen Kantonen, aufbauen kann.

Joël Thüring, Catherine Alioth, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Jérôme Thiriet, Andrea Strahm, Balz Herter, David Wüest-Rudin, Annina von Falkenstein, Beatrice Messerli, Johannes Sieber, Mahir Kabakci, Sandra Bothe, Pascal Messerli, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler

6. Anzug betreffend "Ferienstrassen" für Basel: Temporäre kinderfreundliche Umnutzung von Quartierstrassen während der Sommerferien (vom 8. September 2021)

21.5512.01

Viele Kinder und Familien verbringen einen grossen Teil ihrer Sommerferien zuhause in Basel-Stadt. Gerade für Kinder im schulpflichtigen Alter sind dabei die Qualität von ausreichend Grün- und Freiräumen sowie deren selbstständige Erreichbarkeit im direkten Wohnumfeld entscheidend. Aber auch viele junge Erwachsene in Ausbildung sowie zahlreiche Berufstätige und ältere Personen verbringen den Grossteil der Sommerzeit an ihrem Wohnort und profitieren von attraktiven Freiräumen in der direkten Umgebung.

Während der Sommerferienzeit besteht also einerseits ein gesteigertes Bedürfnis nach Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, gleichzeitig ist diese Zeit auch eine natürlich verkehrsberuhigte Phase: Jedes Jahr nimmt in Basel-Stadt der motorisierte Verkehr während der Sommerferien markant ab. So reduzierte sich der Verkehr in den letzten Jahren im Juli und August beispielsweise an der Wettsteinbrücke im Schnitt um etwa 15%.

Es bietet sich entsprechend an, während der Sommerferien einzelne Quartierstrassen oder Quartierstrassenabschnitte in besonders dichten Nachbarschaften als "Ferienstrassen" temporär umzunutzen.¹ Insbesondere die Quartiere im Unteren Kleinbasel (Klybeck, Rosental, Clara, Matthäus, Kleinhüningen), aber auch die Quartiere Gundeldingen und St. Johann weisen eine hohe Wohndichte bei vergleichsweise wenig Grün- und Freiräumen auf. Für eine Umnutzung könnte in einem ersten Schritt bei bestehenden Spielstrassen angeknüpft werden, idealerweise sollten "Ferienstrassen" aber umso mehr in Nachbarschaften realisiert werden, die keine Spielstrassen, aber Bedarf sowie geeignete Strassen(-abschnitte) aufweisen.

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat:

1. Geeignete Quartierstrassen oder Strassenabschnitte zu definieren, die während der Sommerferien temporär als Ferienstrassen und Aufenthaltsorte gestaltet werden können;
2. Auszuarbeiten, ob und wie für geeignete Strassen(-abschnitte) eine temporäre Durchfahrtsbeschränkung (bspw. nur für Anwohnende, ansässige Betriebe, Zuliefernde und Blaulicht) eingeführt sowie temporäre Nutzungsumwidmungen von Strassenflächen umgesetzt werden könnten.
3. Dabei insb. auf eine klimaangepasste Gestaltung durch genügende Beschattung und Abkühlung – bspw. durch Sonnensegel, Pergolen und Wasserspiele rund um Hydranten – sowie vielseitige Bewegungsangebote durch Markierungen und mobile Spielelemente für Bedürfnisse verschiedener, vor Ort anwesender Altersgruppen – bspw. von Rutschbahn bis zum Schachfeld – zu achten;
4. Bei der Gestaltung und Nutzung die jeweiligen Anwohnenden und das ansässige Gewerbe einzubeziehen, sowohl in der Vorbereitung wie auch in einer anschliessenden Evaluation;
5. Sowie für die Gestaltung und Möblierung ein Konzept mit vorhandenen, wiederverwendeten oder wiederverwendbaren Elementen und Baumaterialien zu erarbeiten, ggf. auch unter Einbezug von Externen (bspw. durch einen Wettbewerb oder die Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule).

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat zudem, im Rahmen der bereits bestehenden Möglichkeiten auch schon zeitnah erste Ideen oder einzelne Elemente testweise umzusetzen.

¹ Ähnliche Projekte gibt es bspw. in Wien (Aktion "Grätzloase": <https://graezloase.at/>) oder Zürich ("Brings uf'd Strass": https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/brings_uf_d_strass.html)

Salome Bessenich, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, René Brigger, Beatrice Messerli, Christoph Hochuli, Jo Vergeat, Daniel Sägesser, Danielle Kaufmann, Lea Wirz, Beat von Wartburg, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Sandra Bothe, Kerstin Wenk, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michela Seggiani, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Sasha Mazzotti

7. Anzug betreffend Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus (vom 8. September 2021)

21.5513.01

In Sicherheit, Friede und Würde zu leben ist ein Menschenrecht. Die im UNO-Abkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgehaltenen Menschenrechte beinhalten das «Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung [...]» (Art 11).

Der Kanton Basel-Stadt steht in der Pflicht, die Grundrechte aller im Kanton anwesenden Personen sicherzustellen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben, in welchem Kanton sie angemeldet sind und wie lange sie hier sind. In Basel existieren staatliche und nichtstaatliche Angebote für Obdachlose, die Leistungen anbieten wie Tagesaufenthalt, Verpflegung, psychosoziale Betreuung, Übernachtungsmöglichkeiten, medizinische Erstversorgung und Angebote zur Hygiene (Waschmaschinen, Duschen). Allerdings beschränken die meisten Institutionen den Zugang ihres Angebots für nicht in Basel-Stadt angemeldete Personen auf ein Minimum (Studie FHNW2019, https://www.livesnccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf). Nicht zuletzt deswegen schlafen Obdachlose selbst im Winter im öffentlichen Raum, obwohl es in der Notschlafstelle freie Kapazität hätte; diese Menschen sind durch Unterkühlung, Gewalt und Krankheiten gefährdet.

Es muss sichergestellt werden, dass Obdachlose unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Anmeldekanton besseren Zugang zu diesen Angeboten erhalten. Falls nötig müssen in Zusammenarbeit mit Privaten Dienstleistungen ausgebaut und Angebote den Bedürfnissen verschiedener Personengruppen angepasst werden. Der Kanton steht in der Pflicht, den koordinativen Lead zu übernehmen und wo nötig mit den entsprechenden Finanzmitteln Angebote auszubauen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Eine Überprüfung aller staatlichen und privaten Angebote für Obdach- und Wohnungslose durchzuführen und Anpassungen an Zugang, Qualität, Angebot und Quantität vorzunehmen, um die Sozialrechte aller Obdach- und Wohnungsloser in Basel-Stadt sicherzustellen,
2. dabei insbesondere niederschwellige Übernachtungsangebote einzurichten zum Schutz vor Kälte im Winter, wie Z.B. im Winternotprogramm im Hamburg oder Kältehilfe Berlin.
3. Zu prüfen, ob ganzjährige Übernachtungsangebote zur Sicherung der sozialen Rechte und zur Entlastung der intensiven Nutzung der Parks beitragen können,

4. dabei den Grundsatz der Niederschwelligkeit zu beachten und Übernachtungsangebote bei nichtstaatlichen Organisationen (z.B. Kirchen) zu koordinieren, und bei Bedarf den Ausbau finanziell zu unterstützen.
5. Niederschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote für Armutsreisende aufzubauen, Z.B. betreffend Hilfe zur Stellensuche, Hilfe zur Rückkehr, alltägliche und gesundheitliche Versorgung. Die Umsetzung der Grazer Idee eines Informations-, Begegnungs- und Beratungscenter soll geprüft werden.
6. Staatliche Stellen und private Institutionen dabei zu unterstützen, zielgruppenspezifisches Fachwissen aufzubauen und dabei Erfahrungen aus anderen Schweizer und europäischen Städten einzubeziehen.
7. Sicherzustellen, dass Betroffene in die Planung der Massnahmen einbezogen werden.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Heidi Mück, Lea Wirz, Oliver Thommen, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Eric Weber, Danielle Kaufmann, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Edibe Gölgeli, Mahir Kabaci

8. Anzug betreffend Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln (vom 8. September 2021)

21.5514.01

Die Tätigkeit des Bettelns ist gesellschaftlich stigmatisiert und es gibt viele Vorurteile und Mythen über Bettelbosse. Über die tatsächlichen Lebensrealitäten von Armutsreisenden ist wenig bekannt. Betteln ist keineswegs ausschliesslich eine Roma-Problematik, sondern die Ursachen sind Mittellosigkeit und soziale Vulnerabilität, deren Ursachen tief in den Heimatländern von Armutsreisenden wurzeln. Es ist denn auch nicht Kultur, welche manche Angehörige von Roma Minderheiten zum Betteln bringt, sondern es ist extreme Armut, die im Falle der Roma das Resultat von jahrhundertelanger und heute fortgesetzter Diskriminierung ist. Roma erscheinen in Schweizer Medien hauptsächlich als arme Bettler*innen oder Sexarbeiter*innen, was die Stigmatisierung von Roma Minderheiten verstärkt. In der Schweiz langfristig wohnhaft sind rund 80'000 bis 100'000 Angehörige von Roma-Gruppierungen (<https://rroma.org/de/the-roma/rroma-population/>), die den verschiedensten Berufen nachgehen. Viele geben sich in ihrem Umfeld nicht als Roma zu erkennen, aus Angst vor Ablehnung und Diskriminierung.

Der Europarat hat 2010 die «Strassburger Deklaration für Roma» verabschiedet. Roma Gruppierungen sind in vielen Teilen Europas sozial und ökonomisch marginalisiert, was die Bewahrung ihrer Menschenrechte und ihre gesellschaftliche Partizipation beeinträchtigt und Vorurteile schürt. Der Europarat sieht die Verantwortung für die Förderung der Inklusion von Roma bei den Staaten, wo sie langfristig niedergelassen sind, es gibt aber auch transnationale Herausforderungen rund um die Menschenrechte von migrierenden Roma, welche viele Städte in Europa, inklusive Basel, betreffen. Die Deklaration verlangt von den Mitgliedstaaten, zu denen die Schweiz gehört, Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Roma, Massnahmen gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Hate Speech, Massnahmen gegen Menschenhandel, Massnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zum Gesundheitswesen usw.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit der sensiblen Thematik rund um Armutsreisende mit Roma Hintergrund und der Bewahrung der Menschenrechte und Menschenwürde ist es wichtig, dass Basel gute Prozesse entwickelt, wie mit der dynamischen Situation umgegangen wird. Eine Stelle in der Verwaltung soll den überdepartementalen Lead übernehmen, Knowhow aufbauen und einen ganzheitlichen Ansatz mit einem Aktionsplan umsetzen, der neben der gesetzlichen Grundlage zum Betteln Antidiskriminierungsmassnahmen und Massnahmen betreff Sicherstellung der sozialen Rechte berücksichtigt. Es soll ein langfristig existierender runder Tisch zur Thematik Betteln eingerichtet werden. Er soll u.a. zusammengesetzt werden aus verschiedenen Behörden, sozialen Institutionen, die in Kontakt mit den Betroffenen sind, Vertretende von Roma Minderheiten in der Schweiz, Wissenschaftler*innen und weitere Expertinnen. Als erfolgreiches Beispiel kann der runde Tisch St. Jacobi in Hamburg dienen.¹ Andere Städte haben mit Fachnetzwerken gute Erfahrungen gemacht (Eurocities 2017).²

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- 1) dass ein ständiger runder Tisch zum Thema Betteln eingerichtet wird.
- 2) dass begleitende wissenschaftliche Forschung gefördert wird, welche fundiertes Wissen über die dynamische Situation erarbeitet, laufend die Grundlagen für zielführende Massnahmen reflektiert, und dies in den runden Tisch einbringt
- 3) dass der Kanton Mitglied der «European Alliance of Cities and Regions for the Inclusion of Roma and Travellers» wird, um sich europaweit bezüglich Best Practices und Expertise zu auszutauschen.
- 4) dass die Erfahrungen des Vereins Mesemrom (Genf) in den runden Tisch einfließen.
- 5) dass Partizipation von Roma und Armutsreisenden in die Gestaltung von Massnahmen sichergestellt wird, wie es auch der Europarat empfiehlt.
- 6) dass der Bezug von Basel zu Roma Minderheiten historisch aufgearbeitet wird und zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in der Schweiz und in Europa eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt wird.
- 7) dass eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Betteln, extreme Armut und soziale Ausgrenzung geprüft wird.

- 8) dass der Kanton gezielte Hilfe zur Selbsthilfe in den Herkunftsregionen von armutsreisenden Roma unterstützt oder lanciert, umgesetzt durch Hilfswerke mit Erfahrung in niederschweligen Projekten für diskriminierte Roma-Minderheiten, mit Partizipation der Armutsreisenden in Basel.

¹ <https://iacobus.de/kirche-fuer-die-stadt-runder-tisch-st-jacobi>

² <https://eurocities.eu/latest/eurocities-report-maps-the-situation-of-roma-in-cities-in-europe/>.

Barbara Heer, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Stefan Wittlin, Beatrice Messerli, Eric Weber, Fleur Weibel, Lea Wirz, Danielle Kaufmann, Sandra Bothe

9. Anzug betreffend ein attraktives Zentrum für Gundeldingen (vom 8. September 2021)

21.5518.01

Das Gundeldinger Quartier hat in den letzten Jahren eine beachtliche Entwicklung erlebt, welches das Quartier für breite Bevölkerungskreise zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit attraktiv gemacht hat. Im Stadtteilrichtplan Gundeldingen stellt der Regierungsrat sowohl "eine weitere Verbesserung für den Fussverkehr zur Unterstützung des lokalen Gewerbes" als auch eine mögliche langfristige Entlastung der Güterstrasse in Aussicht: "Das heisst, die Zufahrten sowie der Güterumschlag werden für Gewerbetreibende und Anwohnende zu bestimmten Zeiten bzw. mit entsprechender Genehmigung ermöglicht, die Strasse wird für den übrigen MIV gesperrt."

Die für die im Gundeldingen lebende und arbeitende Bevölkerung wichtigste Achse ist wohl die Güterstrasse mit zahlreichen Geschäften, Restaurationsbetrieben, Plätzen und wichtigen Umsteigemöglichkeiten. Die Temporeduktion auf Tempo 30 ist zwar grundsätzlich zu begrüssen. Es bleibt aber die Problematik, dass viele Personen die Güterstrasse für die Durchfahrt mit dem Auto nutzen, daneben mehrere Tramlinien durchfahren und die Güterstrasse für Velofahrende aufgrund der Fahrbahngestaltung gefährlich und für zu Fussgehende unübersichtlich ist. Die zahlreichen Verkehrsteilnehmenden führen auch dazu, dass der zentrale Tellplatz sein volles Potential nicht erreichen kann. Denn obschon es sich beim Nordteil um eine Begegnungszone handelt, ist dieser faktisch eine Durchfahrtsstrasse, die für Autofahrende nur kaum als Begegnungszone erkennbar ist. Mit dem aufgrund der Pariser Klimaziele sowieso langfristig nötigen Rückgangs des wie auch immer motorisierten Autoverkehrs, scheint es mit der Dornacher-, der Gundeldinger- und der Meret Oppenheimer-Strasse genug Ost-West-Verbindungen zu geben, um das Quartier wenigstens entlang der Güterstrasse zu entlasten. Die Umgestaltung soll in diesem Sinne die Lebensqualität der im Gundeldingen lebenden und arbeitenden Menschen verbessern, die Attraktivität für die anliegenden Geschäfte erhöhen und vor allem die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Güterstrasse mindestens zwischen Meret Oppenheimer-Platz und Tellplatz möglichst vom MIV-Durchgangsverkehr befreit werden kann?
2. Wie der nördliche Teil des Tellplatzes verkehrsfrei organisiert werden kann, insbesondere der Schliessung der Zufahrt von der Bruderholz- und der Tellstrasse?
3. Wie bis auf Höhe der Tiersteinallee der Verkehr soweit beruhigt werden kann, um die chaotische Situation an der Heiliggeistkreuzung aufzulösen? Insbesondere soll mindestens solange die Baustelle im Bereich Gundeldingerstrasse und neu Margarethenstrasse besteht eine Lichtsignalanlage geprüft werden.
4. Wie die geplante Überbauung Dreispitz Nord zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV erreichbar wird und eine für zu Fussgehende jeglichen Alters attraktive, klimaschonende und sichere Querung der Reinacherstrasse möglich wird?

Oliver Thommen, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer

10. Anzug betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern (vom 8. September 2021)

21.5529.01

Nach der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes wird es nicht möglich sein, eine obligatorische Klima-Abgabe auf Flugtickets zu erheben, da dafür die gesetzliche Grundlage fehlt. Damit rückt das Prinzip der Freiwilligkeit in den Fokus: Es dürfte zahlreiche Flugreisende geben, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst sind und freiwillig eine Abgabe entrichten möchten. Reisenden, welchen die Möglichkeit von CO₂-Kompensationen noch nicht oder zu wenig bekannt ist, sollen diese zugänglicher gemacht werden.

Zwischen dem EuroAirport und der Stiftung myclimate gab es seit Sommer 2019 Gespräche über eine solche freiwillige Abgabe für Flugpassagiere. Es wurde sogar ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Auch wurden im Tätigkeitsfeld des EuroAirports zwischen diesen Partnern zusätzliche Möglichkeiten zur Senkung der Klimabelastung diskutiert. Wohl mit Blick auf das erwartete CO₂-Gesetz sind diese Massnahmen nicht umgesetzt worden. Nun ist der richtige Zeitpunkt für die Reaktivierung des Projekts: Der Regierungsrat kann über seine Vertretung im Verwaltungsrat des EuroAirports Einfluss nehmen auf die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt, beispielsweise durch die Einführung einer freiwilligen Abgabemöglichkeit.

Es wäre sinnvoll, Reisenden mit Abflug oder Ankunft auf dem EuroAirport vor Ort oder via digitalem Kanal (bspw. per Mail oder Smartphone) die Entrichtung einer freiwilligen Klima-Abgabe auf ihre Flugtickets zu ermöglichen. Diese Lösung wäre auch deshalb ideal, da die Fluggesellschaften, welche einer Abgabe zum Teil ablehnend gegenüberstehen, nicht tangiert wären.

Nach der 2020 erneuten Zertifizierung des EuroAirports mit der «Airport Carbon Accreditation» (ACA) Stufe 2, sollen nun möglichst rasch die Stufe 3 und 3+, was Optimierung bzw. Klimaneutralität bedeutet, angestrebt werden. Somit wäre eine Prüfung des CO₂-Reduktionspotenzials am EuroAirport auch von Seiten der Regierung wünschenswert.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob,

1. seitens des EuroAirports Bereitschaft besteht, zeitnah Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zur Kompensation mittels einer freiwilligen Abgabe auf Flugtickets durch die Flugpassagiere umzusetzen,
2. und mit welchen Mitteln auf der Basis der weit vorangeschrittenen Vorarbeiten zwischen der Leitung des EuroAirports und der Stiftung myclimate Unterstützung durch den Kanton geleistet werden kann, um die Einführung einer freiwilligen Abgabe zeitnah umzusetzen,
3. bei einer allfälligen Nicht-Realisierung des erwähnten Projekts rasch andere Möglichkeiten für einen unkomplizierten Zugang zu freiwilligen Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden können,
4. Vergleiche der Emissionen des EuroAirports mit anderen Flughäfen - insbesondere in der Schweiz - vorliegen und in welchem Umfang der CO₂-Ausstoss in der Vergangenheit hatte reduziert werden können und wie dieser in Zukunft weiter reduziert werden kann.

Michael Hug, Tobias Christ

11. Anzug betreffend ein digitales Forum für Basel (vom 8. September 2021)

21.5533.01

Heute bestehen für die digitale Nutzerin eine Unzahl von verschiedenen Apps für behördliche Dienstleistungen in Basel-Stadt (Z.B. von BVB, Stadtplan, Parksmart, Dräggwägg), zudem besteht ein reales Bedürfnis bei Einzelpersonen, Vereinen und Gewerben nach lokalen Kontakten. Dies zeigt sich besonders auch am Erfolg von gängigen Socialmedia- und Kommunikations-Plattformen, welche auch der Kanton rege nutzt. Das Problem bei dieser Nutzung von Social Media-Plattformen wie Facebook dabei ist einerseits die Monopolbildung bei einzelnen Unternehmen, welche sich auch der hiesigen demokratischen Kontrolle vollends entziehen, andererseits auch der Druck für Einzelpersonen, Gewerbe, Vereinen und insbesondere auch des Kantons sich auf Plattformen zu kommunizieren, welche punkto Datensicherheit und Respekt der Datenhoheit jeder (natürlichen und juristischen) Person mangelhaft sind.

Die Alternative wäre ein digitales Forum für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, das sinnvollerweise auch für die Menschen der angrenzenden Kantone und Länder offen wäre. Dieses Forum sollte folgende Parameter erfüllen:

- Für alle Menschen in Basel-Stadt und idealerweise im Dreiland, ggf. auch für Tourists
- Mehrsprachigkeit (Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Türkisch, Serbokroatisch, etc.)
- Benutzendenfreundliche Registrierung und Bedienung
- Zusammenfassung von verschiedenen bereits bestehenden Apps oder Plattformen in einer App (Bsp. Basellive App, Too good to go App, Online-Bussen-Schalter, Immobilien-BaselAPP)
- Kommunikation zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern unkompliziert als Chat, Anruf oder Videoanruf
- Gewährleistung des Datenschutzes (DSGVO), Schweizer oder Basler Server, keine Werbung oder Datenauswertung (ausgenommen OGD). Der Datenschutzbeauftragte ist einzubeziehen
- Keine anonymen Nutzenden, nur mit verifiziertem Vor- Nachnamen
- Förderung des realen Austausches durch interaktiven und digitalen Austausch
- Ökologischer Betrieb der technischen Infrastruktur
- Zugang als Webseite und als App
- Ressourcen zur Vertrauensschaffung, zur Sicherung der Reichweite und zur Attraktivitätspflege

Folgende (Schnittstellen zu) Dienstleistungen sollte ein digitales Forum anbieten:

- Übersichtliche Publikation amtliche Mitteilungen
- Informationen für und über Gewerbe, Vereine, Verwaltung und Politik
- Ein Marktplatz für das lokale Gewerbe und für den Tausch und Verkauf von Einzelpersonen
- Eine Agenda mit Veranstaltungen auf einen Blick
- Diskussionsforen zu Themen in Basel und Durchführung von Umfragen
- Zugang zu lokalen Nachrichten
- Mobilitätsdienstleistungen

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Apps der Kanton betreibt oder an wie vielen er beteiligt ist, welche Kosten diese in der Entwicklung und Betrieb bisher jährlich verursachen bzw. verursacht haben und welche Nutzendenzahlen diese verzeichnen?
2. Auf welchen Socialmedia- und Kommunikationsplattformen der Kanton registriert ist und wie er diese nutzt, wie er die Effektivität dieser Kommunikation misst und bewertet und wie er je Plattform die Datensicherheit und den Datenschutz bewertet und kontrolliert?
3. Welche Erfahrungen andere Gemeinden, Städte oder Kantone mit eigenen Plattformen/Foren gemacht haben und welche Rückschlüsse sich für die Situation von Basel und im Dreiland ergeben?
4. Den Aufbau einer digitalen Plattform unter Berücksichtigung obiger Ausführungen.

Oliver Thommen, Harald Friedl, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe, Johannes Sieber

12. Anzug betreffend Zuwandererkriminalität reduzieren (vom 8. September 2021)

21.5539.01

Zu den Absonderlichkeiten der politischen Zustände in unserem Kanton gehört, dass wir ein hohes Mass an Kriminalität derer zulassen, die zu uns kommen, weil sie angeben, schutzbedürftig zu sein. Dass die Kriminalität unter Migranten allgemein und unter Asylantragsstellern im Besonderen weit über dem Durchschnitt der heimischen Bevölkerung liegt, ist eine statistisch belegte Tatsache - und dass, obwohl vieles getan wird, diese Tatsache zu verschleiern.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie wieder erreicht werden kann, dass die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden bei jeder Straftat die genaue Herkunft des Täters erfasst und diese bei ihren Berichten auch nennt.

Eric Weber

13. Anzug betreffend rechtliche Beratung für Grossräte (vom 8. September 2021)

21.5540.01

Es fällt auf, dass viele Grossräte bei rechtlichen Fragen alleine dastehen. Obwohl im Parlament, gibt es dann keine Stelle, die beraten tut. Der Basler Grosse Rat ist ein hohes Parlament. Dieses muss und sollte seinen gewählten Mitgliedern in allen Lebenslage zur Seite stehen.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass alle Grossräte, die es brauchen, zu einer rechtlichen politischen und kostenfreien Beratung kommen.

Eric Weber

14. Anzug betreffend sauberes Basel (vom 8. September 2021)

21.5541.01

Geht man durch unsere Stadt, sieht man, dass immer mehr Dreck rumliegt. Die Mitarbeiter, die sauber machen, kommen kaum mehr nach. Der Dreck türmt sich auch in Hauseingängen und Tor-Einfahrten. Genau dort, wo die Stadt-Reinigung Basel nicht hinkommt.

Würden strenge Strafen verhängt, wie Fr. 50 für Papierli wegwerfen oder Fr. 100 für Zigarette wegwerfen, unsere Stadt wäre sauberer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, mit hohen Straf-Geldern, dass unsere schöne alte Stadt am Rhein wieder sauberer wird.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Grossratsmitglieder dürfen auch im Parlament sein, auch wenn diese im Gefängnis eingesperrt sind (vom 8. September 2021)

21.5542.01

Aus politischen Gründen gibt es in vielen Ländern der Welt politische Schau-Prozesse gegen Oppositionelle. Diese sitzen auch im Grossen Rat.

Es ist aber wichtig, dass alle Menschen, die das wollen, in einem Parlament vertreten sind und dort auch reden. Schwieriger wird es aber, wenn einzelne Abgeordnete im Gefängnis eingesperrt sind. Es kann dann sein, dass das Gefängnis nicht ertaubt, dass der Abgeordnete an der Parlaments-Sitzung teilnehmen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, sicher zu stellen, dass es auch Grossräten möglich ist, die im Gefängnis sitzen, an der Parlaments-Versammlung teilnehmen zu können.

Eric Weber

16. Anzug betreffend ein Laptop für jeden Grossrat (vom 8. September 2021)

21.5543.01

Der Technische Fortschritt geht enorm. Nicht jeder Grossrat hat ein Laptop. Damit wir unsere Arbeitsfähigkeit als Parlament erhalten und noch ausbauen können, wir angeregt, dass jeder Grossrat, der es noch nicht hat, ein Laptop bekommt. Nach meiner Berechnung betrifft dies rund 12 Grossräte.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass jeder Grossrat ein Laptop bekommt.

Eric Weber

17. Anzug betreffend das Wort „befriedigt“ oder „nicht-befriedigt“ abschaffen
(vom 8. September 2021)

21.5544.01

In unserem Parlament sorgt seit vielen Jahren das Wort befriedigt mit der Antwort des Regierungsrates oder auch nicht befriedigt für Gelächter.

Es ist an der Zeit, dass dieses Wort durch etwas Anderes ersetzt wird.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, welcher neuer Sprach-Gebrauch da verwendet werden kann.

Eric Weber

18. Anzug betreffend keine Nachverdichtung im Hinterhof (vom 8. September 2021)

21.5545.01

In Grossstädten wie Basel ist Wohnraum knapp und teuer. Überall fordern Initiativen deshalb günstige neue Mietwohnungen. Doch werden neue Projekte geplant, regt sich oft und sofort Widerstand der Anwohner. Ein Paradoxon.

Viele Städte schaffen Wohnraum, um so den Anstieg der Mieten zu bremsen. Es werden neue Mehrfamilienhäuser dorthin gesetzt, wo es noch Platz zwischen bereits bestehenden Gebäuden gibt. „Urbane Nachverdichtung“ nennen dies Planer und Architekten. Es ist aber eine Idee, die polarisiert.

Weil in den vergangenen zehn Jahren immer mehr Menschen nach Basel zogen, konnten Wohnungseigentümer die Mieten kräftig anheben.

Daher haben sich in Basel Mietergruppen formiert, die einen Stopp von Mieterhöhungen fordern und nach dem Bau neuer, günstiger Wohnungen rufen. Auch und gerade durch Neuverdichtung in der Stadt.

Parallel dazu ist aber auch eine andere Gruppierung entstanden: Bürgerinitiativen, die den Bau neuer Mehrfamilienhäuser auf den Grünflächen etablierter Quartiere verhindern wollen. Sie fürchten, dass die neuen Häuser die bereits bestehenden Wohnungen verschatten werden, Rasenflächen und Spielplätze verloren gehen, der Lärm zunimmt, die ohnehin knappen Parkplätze noch weniger werden.

Niemand will, dass Neubauten in seinem direktem Wohnumfeld errichtet werden. Bei den Nahverdichtungsprojekten fehlt jegliches Augenmass - insbesondere jedoch fehlt es an einem grünen Konzept. Denn es werden rigoros viele Bäume gefällt und Spielflächen dem Erdboden gleichgemacht.

Da wo ein paar Bäume in den Innenhöfen stehen, ist die Temperatur im Sommer bis zu sechs Grad niedriger. Bäume sind eine Art natürliche Klimaanlage.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass es in Basels Innenhöfen nicht zu viele Neubauten geben wird.

Eric Weber

19. Anzug betreffend keine neuen Hochhäuser für Basel - Unsere Stadt soll nicht Dubai werden (vom 8. September 2021)

21.5546.01

Basel ist die schöne alte Stadt am Rheinknie. Seit ein paar Jahren kommen immer neue Hochhäuser dazu, die das alte Stadtbild total zerstören. Das fällt auch Touristen auf und man hört in den Strassen und Gassen Basels oft das Wort vom Bau-Frevel. Also von Bausünden. Das alte Basel verschwindet immer mehr.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass innerhalb von zehn Jahren höchstens fünf Hochhäuser errichtet werden dürfen.

Eric Weber

20. Anzug betreffend kostenfreie Wochenzeitung für alle Basler
(vom 8. September 2021)

21.5547.01

Viele kostenfreie Zeitungen sind verschwunden. Es gibt nicht mehr den doppelstab. Dann wurde der Baslerstab eingestellt. Auch Blick am Abend gibt es nicht mehr. Kostenfrei ist nur noch 20 Minuten.

Viele alte Leute kommen aber nicht mehr aus dem Haus und schauen täglich nur noch in Ihren Briefkasten.
 Viele Städte haben Zeitungen und Info-Hefte, die von der Stadt-Verwaltung kommen. Und diese Publikationen werden beim Bürger gut angenommen.
 Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man eine kostenfreie Wochenzeitung ermöglichen kann.

Eric Weber

21. Anzug betreffend kostenfreie Basler Gartenbäder (vom 8. September 2021)

21.5548.01

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, dass alle Basler Gartenbäder ab 2024 kostenfrei sein könnten.

Eric Weber

22. Anzug betreffend Essens-Gutscheine für alle Basler (vom 8. September 2021)

21.5549.01

Durch Corona konnten viele Basler nicht mehr Essen gehen. Und viele Restaurants haben zu gemacht und machen jetzt gar nicht mehr auf. Man sollte die heimischen Restaurants unterstützen.

Daher wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen, ob es möglich wäre, jedem Einwohner von Basel, analog dem Strom-Geld-Bonus, einen Essens-Gutschein im Wert von 130 Franken zu geben.

Eric Weber

23. Anzug betreffend Ghetto-Strategie in Kleinbasler Problemvierteln
 (vom 8. September 2021)

21.5550.01

Dänemark will schärfer gegen Parallelgesellschaften vorgehen. Die Regierung plant dazu, den Ausländeranteil in manchen Gegenden zu begrenzen, notfalls mit Umsiedlungen.

Zwangsumsiedlungen, die Erfassung von „nicht westlichen“ Migranten, ein Ghetto-Gesetz - und das in Dänemark, einem liberalen Staat. Wer nur diese Schlagworte hört, mag das für unvereinbar halten. Wer aber die Realität dahinter kennt, sollte anders darüber denken.

Die Realität, das sind Stadtviertel, in denen sich über Jahre und Jahrzehnte Probleme aufgestaut haben: Arbeitslosigkeit, Armut, Parallelgesellschaften, Kriminalität und das Regiment von Banden.

In den Banlieus der französischen Metropolen kann die Polizei der Kriminalität kaum noch etwas entgegensetzen. Hierzulande mag es noch nicht so schlimm sein, aber auch im Kleinbasel gibt es Quartiere, in denen sich bei Routinekontrollen oder Festnahmen Angehörige zusammenrotten, um Polizisten anzugreifen, gipfelnd in dem Schlachtruf: „Haut ab, das ist unsere Strasse!“

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, dass das Kleinbasel wieder sicherer wird. Konkret: dass die Polizei vermehrt in sogenannten Problem-Vierteln anwesend ist, wie in Kleinhüningen oder Klybeck.

Eric Weber

24. Anzug betreffend Schutz unserer Demokratie (vom 8. September 2021)

21.5551.01

Im Ausland wird die Schweiz immer gross dargestellt, als das Musterland der Demokratie. Die AfD macht seit vielen Jahren Werbung mit dem Spruch: Demokratie nach Schweizer Vorbild.

Die Welt beneidet uns um eine mathematische Gleichung, deren Präzision bislang der Funktionsweise eines Uhrwerks gleicht:

$$1 \text{ plus } 26 \text{ plus } 2172 = 1$$

Der Bund, 26 Kantone und 2172 Gemeinden teilen sich die Macht - ganz im Sinne eines Souveräns. In keinem anderen Land der Welt gewährleistet eine so durchdachte und komplexe Feinjustierung die Balance und gegenseitige Kontrolle innerhalb des politischen Systems.

Die wichtigste Grösse in dieser Gleichung sind wir, die rund 5,3 Millionen Stimmberechtigten Schweizer. Doch die politischen Kräfte verlagern sich seit Jahren vom Souverän zum Parlament - und jetzt auf dramatische Art und Weise zum Bundesrat, wegen Corona.

Um den jetzt einsetzenden, beängstigenden Trend der Entmachtung des Souveräns zu brechen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, was konkret gemacht werden kann, dass der Souverän seine Grundwerte der Verfassung, wie Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Nachhaltigkeit, nicht weggenommen erhält. Konkret, dass die Basler Verfassung noch mehr geschützt wird.

Eric Weber

25. Anzug betreffend Klima Dialog in Basel (vom 8. September 2021)

21.5552.01

Gesprächs-, Denk - und Experimentierräume für die grossen Fragen unserer Zeit sind sehr wichtig.

Die Grundidee der Klima Dialoge ist es, Menschen miteinander zum Klimawandel ins Gespräch zu bringen - im vollen Bewusstsein, dass der Klimawandel mit sehr vielen Fragen unseres Lebens verknüpft ist, wie zum Beispiel nach sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit oder unseren Lebensweisen.

Filterblasen, Anonymität und Informationsflut stehen dem Kontakt mit anderen oft im Weg. Es wird im öffentlichen Raum heute öfter geschrien als gesprochen, eher gesendet als zugehört. Es ist schwer, zu emotions- und konfliktreichen Themen ins Gespräch zu kommen. Oft fehlen die Zeit und der Raum, um uns mit unseren eigenen Gedanken und Emotionen zu beschäftigen und in einen guten Austausch mit anderen zu kommen.

Die Klima Dialoge wären dazu ein sehr guter Ort der Möglichkeit. Dass der Klima-Protest von der Strasse in Verwaltungs- und Veranstaltungsräume geholt wird. Als Raum für echten Dialog und den Aufbau von Konflikt- und Dialogfähigkeit. Und ein jeder Termin könnte mit einem anderen thematischen Schwerpunkt stattfinden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie Z.B. ein Basler Klima Dialog in der Mustermesse oder im Volkshaus in regelmässigen Abständen ganz offiziell für alle Bürger des Kantons stattfinden kann.

Eric Weber

26. Anzug betreffend Clankriminalität wirksam bekämpfen (vom 8. September 2021)

21.5553.01

Kriminelle Clans stellen eine qualitativ neuartige Bedrohung der inneren Sicherheit Basels dar. Sie sind als Zuspitzung des Problems der Herausbildung von Parallelgesellschaften zu verstehen. Charakteristisch ist das Abstecken von Territorien wie im Kleinbasel, in denen Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Zwangsprostitution sowie Drogen- und Waffenhandel monopolisiert werden.

Die Dominanz innerhalb des reklamierten Territoriums wird durch Gewaltdelikte aller Art - bis hin zu Mord - durchgesetzt. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und ihres Rechts findet nur noch eingeschränkt statt, sie wird weitgehend durch eine Art Stammesrecht ersetzt. Damit ist klar: Clankriminalität stellt das Gewaltmonopol des Staates in Frage - sie ist ein Symptom des Zurückweichens des Rechtsstaats. Dies äussert sich auch direkt in der Einschüchterung von Polizisten, Behördenmitarbeitern, Richtern und Zeugen, die nicht selten massiv bedroht werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Basler Polizei wieder schlagkräftiger wird, im Einsatz gegen Clankriminalität.

Eric Weber

27. Anzug betreffend Abschaffung der Grossrats-Reise (vom 8. September 2021)

21.5554.01

Im Vorfeld der Grossrats-Reise 2021 kam es zu diversen Unstimmigkeiten. Um diesem Problem für die nächsten 40 Jahre aus dem Weg zu gehen, wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man die Grossrats-Reisen abschaffen soll.

Eric Weber

28. Anzug betreffend Digitalisierung der Bildungsvermittlung auf allen Stufen (vom 8. September 2021)

21.5580.01

Die Covid-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Vermittlung von Lerninhalten auf digitalem Weg ist. Nicht für alle Schul- und übrigen Bildungsstufen standen von Anfang der Krise an die benötigten geeigneten Verfahren und Geräte für alle Schülerinnen und Schüler und Lernenden bereit. Und nicht alle Lehrerinnen und Lehrer waren optimal auf diese Krisensituation vorbereitet. Insbesondere der Fernunterricht hat Defizite aufgezeigt, die sich negativ auf die Bildungslaufbahn auswirken können. Die angestrebte Chancengerechtigkeit hat gelitten. Die Erkenntnisse aus der Krise – auf welche wir alle ungenügend vorbereitet waren - müssen nun genutzt werden, um rasch Verbesserungen zu erreichen. Die Digitalisierung des Bildungswesens für die Volksschule, die weiterführenden Schulen und die Berufsbildung sowie für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss jetzt umgesetzt werden.

Mit der Einführung einer digitalen Bildungskultur kann das Bildungswesen Defizite ausgleichen und den Rückstand gegenüber der Entwicklung der Wirtschaft verringern.

Mit der Pädagogischen Hochschule der FHNW verfügen die Nordwestschweizer Kantone über eine Bildungsinstitution für Lehrkräfte. Daher ist es leicht möglich, Neuerungen rasch einzuführen. Wenn die Lehrerinnen und Lehrer besser vertraut sind mit digitaler Wissensvermittlung, ist viel gewonnen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie die digitale Bildungsvermittlung in technischer und didaktischer Hinsicht in die Lehrpläne der Pädagogischen Hochschule der FHNW aufgenommen werden kann.

2. Ob Weiterbildungsgänge für die Lehrpersonen zur Befähigung der digitalen Bildungsvermittlung angeboten werden können.
3. Ob zeitnah digitale Bildungsinhalte wie Programmierkenntnisse, Digital Literacy und algorithmische Kompetenzen stufengerecht in die Lehrpläne der Volksschule, der weiterführenden Schulen und der Berufsschulen aufgenommen werden können.
4. Welche Verbesserungen im Hinblick auf künftige Notwendigkeiten von Fernunterricht bei einem unterprivilegierten Teil der Bevölkerung (fehlende Computer, ungünstige Raumsituation etc.) erfolgen müssen.
5. Wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Bildungsleistungen erfolgen kann.

Olivier Battaglia, Beat von Wartburg

29. Anzug betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»

21.5585.01

Oft leben ältere Menschen nach dem Verlust des Partners allein in einer Wohnung. Es ist nicht immer gewährleistet, dass Kinder und/oder Enkel in der Nähe wohnen, welche sich danach um dieses ältere Familienmitglied kümmern kann.

Dies steigert für ältere Menschen die Gefahr sozialer Isolation und das Bedürfnis nach einer Gemeinschaft. Fehlt es an sozialem Kontakt, lauert die Gefahr, aufgrund eines Gefühls von Einsamkeit und Überflüssigkeit in eine Altersdepression zu fallen oder anderweitig krank zu werden. Ausserdem sind nicht mehr alle älteren Menschen in der Lage, die ganze Hausarbeit selbst zu tätigen. Oft wird dann im Familienverbund, sofern überhaupt Angehörige da sind, entschieden, dass der Gang ins Altersheim die beste Lösung ist.

Dabei ist klar, dass viele ältere Menschen gar nicht ins Altersheim wollen. Sie wollen selbstbestimmt weiterleben, möglichst bis zum Schluss. Dabei unterscheiden sich die Bedürfnisse der älteren Menschen kaum mehr von jenen der jüngeren Generation. Auch sie wollen möglichst zentrumsnah wohnen, guten Zugang zu Kulturangeboten, Dienstleistungen oder zu medizinischer Versorgung haben. Die Weltgesundheitsorganisation WHO nennt diesen Trend «All-age-friendly cities».

Um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, werden derzeit neue Wohnformen geschaffen. Ein grosses Thema sind dabei die sogenannten Cluster-Wohnungen. Eine Clusterwohnung ist eine Kreuzung zwischen einer WG und einer Kleinwohnung. Die Wohnform lässt ein Maximum an gemeinschaftlichem Leben zu und ermöglicht zugleich den Rückzug in die eigene komplette Wohnung, was gerade für ältere Menschen ein Bedürfnis bleibt. Beispiele dieser neueren Wohnformen findet man bspw. im Berliner Projekt Spreefeld. Dort leben elf Personen zwischen 16 und 74 Jahren zusammen - Singles, Paare, eine Familie. Sie wohnen in eigenen Apartments, die über eine Kochnische und ein eigenes Bad verfügen. Kernstück des Clusters ist der Gemeinschaftsraum mit Küche und Wohnbereich. Idee ist dabei v.a. auch, dass gewisse Dinge gemeinsam gemacht werden können - oder aber Einzelne für die Anderen Dinge erledigen (bspw., das Einkaufen schwerer Dinge durch die Jüngeren, das Hüten der Kinder durch die Älteren etc.).

Auch in Basel gibt es erste Projekte hierzu. So wird diese Wohnform auf dem Gundeli, dem Erlenmatt oder auch vom Bürgerspital auf dem neuen Westfeld-Areal (ex-Felix Platter-Spital) in ähnlichen Umfang erprobt. Grosse Immobilienentwickler prüfen derartige Projekte, da auch sie das künftige Bedürfnis nach dieser Wohnform erkennen.

Die Anzugsstellenden sind überzeugt, dass diese Wohnform gerade für ein städtisches Umfeld grosse Chancen bietet und die Lebensqualität von, gerade alleinstehenden, Menschen nachhaltig verbessern kann. Diese Lebensqualitätssteigerung kann dazu führen, dass ältere Menschen weniger oft erkranken oder andere medizinische Hilfe in Anspruch nehmen müssen und ggf. so auch den Gang in ein Alters- und Pflegeheim erst viel später antreten müssen, was weitere sozioökonomische Vorteile mit sich bringen kann.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt via Immobilien Basel-Stadt über ein umfangreiches Immobilien-Portfolio (Finanzvermögen und via PKBS) und beteiligt sich direkt oder indirekt an Bauprojekten. Es macht aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb Sinn, dass auch Basel-Stadt in diesem Bereich Möglichkeiten evaluiert.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bei der Weiterentwicklung des Immobilien-Portfolios ein Angebot Wohnungen geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Laurin Hoppler, Marianne Hazenkamp-von Arx, Eric Weber, Michael Hug, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Christoph Hochuli, Toya Kruppenacher, Beatrice Messerli, Daniela Stumpf, Balz Herter

30. Anzug betreffend Plastiküberzug über die Mikrofone im Parlament

21.5608.01

Wir müssen auf unsere Gesundheit Acht geben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass über jedes Mikrofon im Parlament ein Plastik-Überzug kommt.

Eric Weber

31. Anzug betreffend Sitzverteilung der Grossratswahlen soll wieder in die Grossrats-Broschüre

21.5609.01

Der Grosse Rat hat eine wunderbar gemachte Broschüre. In dieser stand im Jahr 2012 noch die Sitzverteilung der letzten 40 Jahre. Das stand auf der letzten Seite.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass erreicht werden kann, dass die Sitzverteilung der letzten 40 bis 60 Jahre bitte wieder Aufnahme findet in der Broschüre des Basler Grossen Rates. Danke.

Eric Weber

32. Anzug betreffend weniger Recht für Fraktionslose Grossräte

21.5610.01

Im Basler Parlament gibt es eine grosse Lücke, die es Z.B. im Deutschen Bundestag oder im Europa-Parlament gar nicht gibt. Auch nicht in den Deutschen Landtagen. Aber in Basel.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass Fraktionslose und Parteien gemäss ihrer Stärke eine bestimmte Zahl an Anzügen und Motionen und Schriftlichen Anfragen einreichen dürfen, die dann im Plenum mit einer genau festgelegten Redezeit debattiert werden.

Eric Weber

33. Anzug betreffend Debattierclubs

21.5611.01

Interessanterweise lebten die geistigen Väter der modernen Demokratie (Rousseau, Hume, Locke und Montesquieu) in einer Zeit vor der Nachrichtenschwemme. Und ja, es gab damals den gehaltvollen politischen Diskurs. Einerseits wurde er über Bücher, Pamphlete, Essays, Debattierclubs und öffentliche Versammlungen geführt. Andererseits schossen überall politische Salons aus dem Boden - interessanterweise meist von Frauen geführt-, die zu einem lebhaften politischen Diskurs beitrugen.

Die grossen demokratischen Umwälzungen der letzten vierhundert Jahre – die Amerikanische Revolution, die Französische Revolution, die Revolution von 1848, der Fall der DDR - brauchen keine Tagesschau, keine Nachrichtenportale und keine News-Feeds. Im Gegensatz dazu haben news-getriebene demokratische Bewegungen versagt - Stichwort „Arabischer Frühling“.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie in Basel oder intern im Grossen Rat (z.B. für einen jeden ersten Samstag im Monat) ein Debattier-Club eingeführt werden kann, an dem alle demokratisch gewählten Parteien daran teilnehmen können mit ihren Vertretern. Dass wir in Basel wieder einen eleganten politischen Salon haben.

Eric Weber

34. Anzug betreffend "EU-Filiale" der Universität Basel am «Oberrhein»

21.5625.01

Der Bundesrat entschied vor kurzem, die Verhandlungen mit der EU über das institutionelle Rahmenabkommen abubrechen. Das hat für die Schweiz und ganz besonders für die Region Basel Konsequenzen. Für die Universität, die Fachhochschule und andere Forschungsinstitutionen bedeutet dieser Abbruch die sehr reale Gefahr, bei europäischen Forschungsprogrammen rauszufliegen und/oder bei neuen Programmen nicht berücksichtigt zu werden. Für den Standort Basel ist dies besonders heikel und schadet der Region langfristig. Forscherinnen und Forscher sind damit immer häufiger vor die Frage gestellt, ob sie ihr Forschungsprojekt nicht besser an einer Uni innerhalb der EU durchführen sollen, welche weiterhin über die Fördergelder verfügen kann. Es gab in diesem Zusammenhang bereits Berichte, wonach Forschende der Uni Basel von EU-Institutionen „abgeworben“ werden, denn mit einem Wechsel an eine Hochschule in der EU wären die EU-Fördergelder und die Partizipation an EU-Programmen gewährleistet. Es darf nicht dazu kommen, dass die Schweiz ihre Forscherinnen und Forscher aufgrund von fehlender Abkommen mit der EU verliert. Langfristig ist eine Lösung für Schweizer Hochschulen nötig, um nicht auf Dauer aus EU-Forschungsprogrammen ausgeschlossen zu bleiben. Die Gründung von Uni Filialen im Ausland entspricht einem weltweiten Trend: 2017 hatte Oxford etwa die Idee, eine Filiale in Paris zu gründen als Reaktion auf den Brexit.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Universität Basel eine «Tochter-Universität» im grenznahen Ausland gründen könnte (z.B. in den freigewordenen Flächen des ehemaligen Kernkraftwerks Fessenheim, aber auch Z.B. in Lörrach oder in Weil am Rhein),
- wie die bestehende Beteiligung am trinationalen Campus Eucor (Basel - Strasbourg - Freiburg i.Br. - Karlsruhe „Oberrhein-Campus“) genutzt, angepasst oder ausgebaut werden könnte,
- welche anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen und weiten/erfolgt werden könnten.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Michela Seggiani, Tim Cuénod, Melanie Hazenkamp-von Arx, Nicole Strahm-Lavanthy, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner

35. Anzug betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen

21.5630.01

Katzen sind harzig und nebst Hunden die beliebtesten Haustiere. Sie sind Sympathieträgerinnen und verhelfen - insbesondere auch in Covid-19-Zeiten - manch einsamem oder gestresstem Menschen zu mehr Lebensfreude und Wohlbefinden. Aber sie können sich, falls nicht kontrolliert, rasant vermehren und schaden so als erfolgreiche Jägerinnen zunehmend auch der Biodiversität (Vögel, Reptilien). In der Schweiz gibt es aktuell über 1,7 Millionen gehaltene Katzen. Zusätzlich zu diesen leben hierzulande gemäss Schätzungen 100'000 bis 300'000 streunende und sich damit unkontrolliert vermehrende Tiere, verursacht zu einem grossen Teil auch durch gehaltene Katzen mit Freigang.

Die unkontrollierte Vermehrung führt zu viel Leid bei den herrenlosen Tieren, die oftmals krank und unterernährt sind. Wenn es nicht mehr passt, landen zudem nicht mehr erwünschte Katzen bzw. unerwünschte Jungkatzen häufig in völlig ausgelasteten Tierheimen oder werden illegal qualvoll getötet (Hochrechnungen gehen davon aus, dass rund 100'000 Katzen pro Jahr in der Schweiz getötet werden, weil sie unerwünscht sind), so sie denn nicht ohnehin draussen bereits an Krankheit und/oder Unterernährung gestorben sind. Ausserdem führen gerade im urbanen Bereich zu viele Katzen auf zu kleinem Raum zu Revierkämpfen dieser grundsätzlichen Einzelgängerinnen und (nicht nur dadurch) zu grossen Stresssituationen, verbunden mit einem hohen Verletzungsrisiko.

Eine der Hauptursachen für die Streunerpopulationen im urbanen Raum liegt darin, dass zu viele Freigängerkatzen von Privathaushalten, die sich in Basel etwa in Schrebergärten und auf Industriearealen aufhalten, nicht kastriert sind. Diese sorgen in der Folge zusammen mit herrenlosen, unkastrierten Tieren, die zum Teil auch von umliegenden ländlichen Gebieten zuwandern können, ständig für weiteren Nachwuchs.

Das zielführendste und tiergerechteste Mittel gegen die stetig steigende Katzenpopulation wäre folglich eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen. Eine solche hätte einen direkten und nachhaltigen Einfluss auf die Streunerpopulation. Zwar werden in der Schweiz schon heute Haltende von Freigängerkatzen dazu aufgefordert, ihre Tiere zu kastrieren. Dies geschieht jedoch freiwillig nicht ausreichend, weswegen eine deutliche Auswirkung auf die Katzenpopulation bisher ausgeblieben ist. Tierschutzorganisationen sammeln auch in Basel - in Absprache mit und bewilligt vom kantonalen Veterinäramt - regelmässig streunende Katzen zwecks Kastration und medizinischer Versorgung ein.

Zwar sieht der sehr allgemein gehaltene Art. 25 Abs. 4 der eidgenössischen Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) vor, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich die Tiere übermässig vermehren. Trotzdem findet gerade bei Katzen keine angemessene Populationskontrolle statt, da die wirkungsvolle Umsetzung von zumutbaren Massnahmen bislang weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene präzisiert, geschweige denn kontrolliert wird. Entsprechend schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf einen analogen nationalen Vorstoss (Motion 18.4119), dass angesichts der föderalen Aufgabenteilung allfällige Kastrationskampagnen in die Kompetenz der Kantone fallen würden.

Um vor diesem Hintergrund das bestehende Tierleid wirkungsvoll und v.a. nachhaltig zu vermindern, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sich die Lage im Kanton Basel-Stadt gestaltet (unter Beizug der betreffenden Tierschutzorganisationen und, bei Vorhandensein entsprechender Daten, im Vergleich zu anderen Kantonen);
- ob der Regierungsrat aufgrund der entsprechenden Analyse die Einführung einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen als sinnvolle Massnahme zur Eindämmung des ständigen Nachwuchses von Streunerkatzen befürwortet und bereit ist, diese einzuführen;
- ob die übermässige Vermehrung von Katzen zusätzlich mit einer Chip-Pflicht für gehaltene (Freigänger)katzen eingedämmt werden soll (Kontrollinstrument);
- ob andere (zusätzliche) Massnahmen für eine wirksame Populationskontrolle geeignet(er) sind (z.B. Aufklärungskampagne, Anreizsysteme);
- ob in Präzisierung des Bundesrechts die kantonale Tierschutzverordnung (SG 365.500) alle diese Massnahmen zulässt bzw. welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um diese umzusetzen.

Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Felix Wehrli, Lea Wirz, Roger Stalder, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Bülent Pekerman, Jeremy Stephenson, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Toya Krummenacher, Alex Ebi, André Auderset

36. Anzug betreffend Strategie gegen Einsamkeit

21.5646.01

Jede dritte Person in der Schweiz fühlt sich gemäss einer epidemiologischen Studie der Universität Zürich einsam. Einsamkeit ist, wissenschaftlich belegt, so schädlich wie das Rauchen. Sie verkürzt die Lebenserwartung und macht psychisch und körperlich krank. Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Problem.

Im Kanton Basel-Stadt lebt rund ein Viertel der Bevölkerung in einem Einpersonenhaushalt. Bei den über 60-Jährigen sind es 40 Prozent. Einsamkeit ist ein Thema im Alter. Aber nicht nur! Sie betrifft zum Beispiel zunehmend auch junge Menschen, Alleinerziehende oder «ganz normale Erwachsene», die tagsüber arbeiten und sich abends zuhause hinter den Fernseher verziehen. Durch die Covid-Pandemie hat die psychische

Belastung generell zugenommen. Ein wichtiger Faktor spielen dabei die verstärkte Einsamkeit und soziale Isolation, die durch die Pandemie auch sichtbarer geworden sind.

Verschiedene zivilgesellschaftliche Institutionen leisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag gegen die Einsamkeit. Zum Beispiel die Landeskirchen mit ihren Mittagstischen für ältere Mitmenschen, die Quartierarbeit oder Vereine der Nachbarschaftshilfe. In einem Kanton mit 50 Prozent Konfessionslosen stellt sich aber die Frage, welche Strukturen diese Menschen erreichen. Andernorts wird die Einsamkeit offensiver angegangen. In Grossbritannien gibt es eigens ein Ministerium gegen Einsamkeit, welches Pionierarbeit leistet.

Auch Basel-Stadt braucht eine Strategie gegen Einsamkeit. Das Engagement gegen Einsamkeit soll ein Bestandteil der Abteilung Stadtteilentwicklung werden. Es braucht eine wissenschaftliche Analyse der Verbreitung von Einsamkeit und ihrer gesundheitlichen Auswirkungen in Basel-Stadt, die Erfassung bestehender Angebote von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und neue zielgruppengerichtete Pilotprojekte. Diese in den Quartieren koordiniert werden. Gefördert werden sollen insbesondere innovative Projekte von neuen Initiativen und weniger von bereits etablierten Institutionen.

Die Unterzeichnenden bieten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- wie weit Einsamkeit in welchen Bevölkerungsgruppen verbreitet ist, ob dabei geschlechtsspezifische Unterschiede feststellbar sind und welche gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen damit verbunden sind.
- welche Eckpunkte eine kantonale Strategie gegen Einsamkeit umfassen sollte.
- welche zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereine zu diesem Thema bestehen und inwiefern diese förderungswürdig sind
- wie in einem Aktionsprogramm Pilotprojekte zivilgesellschaftlicher Akteur:innen angestossen oder unterstützt werden könnten.

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jessica Brandenburger, Mahir Kabakci, Sandra Bothe, Franz-Xaver Leonhardt, Edibe Gölgeci, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Thomas Widmer-Huber, René Brigger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Johannes Sieber

37. Anzug betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden

21.5647.01

Jeder in Basel gehaltene Hund muss spätestens 3 Monate nach der Geburt, bzw. 10 Tage nach der Einfuhr mit einem Microchip bei der schweizerischen Chipstelle AMICUS gekennzeichnet und registriert werden. Die zuständigen Behörden (Kantonspolizei, Veterinäramt) können mit einem Lesegerät jeden Hund samt Besitzer jederzeit identifizieren und damit gleichzeitig auch feststellen, ob die Hundesteuer bezahlt ist.

Daneben muss jeder im Kanton Basel-Stadt gehaltene Hund eine metallene Registrierungsmarke (früher Hundemarke), welche dem Hund lebenslang gehört, zwingend und gut sichtbar am Halsband oder Geschirr tragen, die vom Veterinäramt für jeden neuen Hund gratis abgegeben wird. Zur Begründung wird ausgeführt, dass dadurch Hunde auch ohne Chiplesegerät identifiziert werden können. Diese Argumentation, die in der Vergangenheit ohne Chiptechnik seine Berechtigung hatte, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Diese vorsintflutlich anmutende Art der Doppelregistrierung (metallene Marke und Chip) verursacht bei 5146 in Basel-Stadt gehaltenen Hunden (Jahresbericht Veterinäramt BS 2020 S. 27) auf Behördenseite einen beträchtlichen unnötigen personellen wie pekuniären Aufwand. Herstellung, Prägung, Verwaltung, Kontrolle und Ausgabe dieser Marken stehen in keinem Verhältnis zum praktisch nicht vorhandenen Nutzen, da jeder Hund via Chiplesegerät einwandfrei jederzeit identifizierbar ist. Daneben hat der Halter die nur mittels Zange erfüllbare Pflicht, bei jedem Halsbandwechsel bzw. bei zeitweiser Nutzung eines Geschirrs diese Marke neu anzubringen. Aus diesen Gründen haben bereits andere Kantone diese veraltete Registrierungsmarke abgeschafft.

Die Anzugsteller halten diese doppelstürige Praxis, die zudem unnötig Personal- und Materialressourcen bindet, für überholt und nicht halterfreundlich. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, ob die Hunderegistrierungsmarke abgeschafft werden kann bei entsprechender Änderung des Hundegesetzes vom 14.12.2006 und/oder die Hundeverordnung vom 10.07.2007.

Lukas Faesch, Joël Thüring, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Pascal Messerli, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Jenny Schweizer, Beatrice Isler, Andrea Strahm, Roger Stalder, Alex Ebi, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Michael Hug

38. Anzug betreffend wer sich impfen lässt, bekommt auch in Basel eine Bratwurst

21.5673.01

Es ging durch alle deutschsprachigen Medien in Deutschland, Austria und der Schweiz. Wer sich impfen liess, bekam im thüringischen Sonnenberg eine Bratwurst. Über 500 Menschen haben sich den Impfstoff und die Bratwurst einverleiht.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel die Impfbereitschaft erhöht werden kann, Z.B. mit Gratis-Essen.

Eric Weber

39. Anzug betreffend Vereidigung der neuen Grossräte

21.5678.01

Viele Parlamente haben am ersten Tag ihrer neuen Sitzungszeit immer eine Vereidigung aller Grossräte. Das Basler Parlament kennt das nicht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass ab Februar 2025 alle Grossräte auch in Basel bei Amtsantritt vereidigt werden.

Eric Weber

40. Anzug betreffend Unfall-Versicherung für Grossräte

21.5679.01

Jeder Grossrat bekommt einen Lohnzettel vom Kanton. Grosser Rat ist eine normale Arbeit.

Verunfallt ein Grossrat auf dem Weg zum Parlament oder vom Parlament nach Hause, was ist dann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es genau mit der Unfall-Versicherung und sonstigen Leistungen konkret aussieht.

Eric Weber

41. Anzug betreffend Verkleinerung des Grossen Rates auf 80 Sitze

21.5680.01

Mit seinen 100 Abgeordneten, bei nur 200 000 Einwohnern, leistet sich Basel-Stadt eines der grössten Parlamente der Schweiz.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie der Grosse Rat Basel-Stadt auf 80 Sitze reduziert werden kann.

Eric Weber

42. Anzug betreffend Grossrat mit den meisten Amtsjahren darf auch die neue Legislatur-Periode eröffnen

21.5681.01

Seit ein paar Jahren eröffnet nicht nur der Alterspräsident das Parlament, sondern auch der jüngste Grossrat. Wichtig sind aber auch Grossräte, die schon lange gedient haben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass auch der amtsälteste und eben dienstälteste Grossrat auch die neue Legislatur eröffnen kann und darf.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 76 (Juni 2021)

21.5436.01

betreffend wie ist der Notfallplan der Regierung in Sachen Corona

In der Corona-Krise gibt es im öffentlichen Leben im Grunde nur noch zwei Konstanten: Offene Supermärkte wie Migros und Coop und fahrende Züge, selbst wenn kaum einer in ihnen sitzt.

Grossrat Eric Weber hat grosse Angst, dass durch die Corona-Krise noch dieses Jahr oder spätestens nächstes Jahr sogar der Basler Grosse Rat abgeschafft wird und wir Grossräte auf die Strasse gestellt werden.

Sollte sich Corona nach dem Sommer massiv verschärfen, was ist dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wann hat der Regierungsrat zuletzt im Zimmer vom Regierungsrat (im Rathaus zur Seite zum Marktplatz) getagt?
2. Im Vorzimmer des Grossratssaals wurden früher immer Gäste und Staatspräsidenten elegant empfangen. Im Vorzimmer des Grossen Rates kann auch der Regierungsrat tagen. Tagt dort der Regierungsrat? Wenn nein, warum nicht? Der Saal wäre doch sehr angemessen.
3. Oder tagt der Regierungsrat jetzt immer im Polizei- Departement?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass er ganz allein, ohne den Grossen Rat, die Geschicke vom Kanton führt?
5. Nehmen wir an, die Corona Krise wird so schlimm, dass das Parlament nicht mehr tagen kann. Was passiert dann? Würde dann die Regierung wenigstens die Grossrats-Pauschate von 500 Franken weiter zahlen?
6. Wenn sich Corona nach dem Sommer massiv verschärft, gibt es einen Notfallplan von der Regierung?
7. Nehmen wir an, Corona würde noch viel mehr Menschen „weg-raffen" und rund 50% der Regierungs-Mitglieder wären an Corona gestorben, kann in Basel auch eine Zwei-Mann Regierung noch den Kanton führen? Oder müssten dann sofort Ersatz-Wahlen auf den Weg gebracht werden?
8. Wenn die ganze Regierung von Basel-Stadt weg wäre, wäre dann der Grossrats-Präsident für die Geschicke von Basel zuständig?
9. Ich habe einmal gelesen, dass die Macht von oben nach unten geht. Der Bundesrat. Der Nationalrat. Die Regierungsräte. Und dann die Kantonsräte. Es ist alles festgelegt, wer handeln darf, in einer Krisensituation. Aber der Bürger kennt diesen Fahrplan nicht. Ist es richtig, dass auch einzelne Grossräte das Geschick vom Kanton übernehmen könnten, würde die Regierung zu 100% für einen Moment ausfallen? Würde dann die Macht vom Kanton auf die Grossräte verteilt werden?
10. Viele Bürger wollen sich nicht impfen lassen, da sie Angst vor Nebenwirkungen haben. Ist es richtig, dass man in Basel die Rechte dieser Bürger auch schützen muss? Es sind Bürger, die sagen: Wir brauchen keinen Impfpass, da wir eh nicht ins Ausland reisen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 77 (Juni 2021)

21.5440.01

betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

Der Grosse Rat hatte 2017 den Anzug von Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf mit klarer Mehrheit überwiesen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hatte danach im November 2018 zehn Härtefallgesuche anonym eingereicht, um die zuvor vom Migrationsamt überarbeitete Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt praktisch zu testen.

Nach zweieinhalb Jahren ist der Testlauf zur überarbeiteten Härtefallpraxis des Kantons Basel-Stadt abgeschlossen. Wie in einem Artikel in der BZ Basel¹ und aufgrund einer Medienmitteilung² klar wurde, zieht die Anlaufstelle für Sans-Papiers ein ernüchterndes Fazit. Unverlässliche Einschätzungen, zu korrigierende Entscheide und lange Verfahren seien das Resultat des zweieinhalbjährigen Testlaufes. Für eine zielführende Lösung sei noch viel zu tun und vieles offen. Anscheinend ist der Kanton Basel-Stadt immer noch nicht so weit, wie er in seiner Kommunikation jeweils darstellte. Die Basler Härtefallpraxis scheint noch weit davon entfernt, praktikabel zu sein. Und damit auch dem Anliegen des Anzuges und des Parlamentes entsprechen zu können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Härtefallgesuche wurden während dem Testlauf gesamthaft gestellt?
 - a) Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen, wie viele abgelehnt?
2. Warum konnte die im Anzug von Leonhard Burckhardt geschätzte Zahl von 350 Legalisierungen nicht annähernd erreicht werden?
3. Wer fällt den abschliessenden Entscheid im Kanton bezüglich Einreichung eines Härtefallgesuches beim SEM?

4. Wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich auf kantonaler Ebene? Wie lange auf Bundesebene?
5. Bei wie vielen Härtefallgesuchen des Testlaufes musste die Härtefallkommission tagen?
6. Wie erklären sich die involvierten Departemente WSU und JSD, dass der Testlauf zur neuen Härtefallregelung im Kanton Basel-Stadt so lange gedauert hat?
7. Wer hat die neuen Abläufe innerhalb des WSU und des JSD implementiert?
8. Wurden diese neuen Abläufe evaluiert?
 - a) Falls ja: Wie wurden sie evaluiert?
9. Inwiefern konnte das Ziel, den GesuchstellerInnen eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu gewähren, erreicht werden?
10. Inwiefern konnte das Ziel, die unregulierten Arbeitsverhältnisse zu normalisieren, erreicht werden?
11. Inwiefern konnte das Ziel, das Verfahren für eine Zielgruppe zu vereinfachen und zu beschleunigen, erreicht werden?
12. Welche Massnahmen ziehen das WSU und JSD in Betracht, um das Härtefallverfahren zu optimieren und damit auch die Anzahl von Legalisierungen zu erhöhen?

¹ <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt-sans-papiers-erhalten-nach-zweieinhalb-jahren-den-bescheid-des-haertefallgesuchs-ld.2140363> (25.Mai 2021)

² <https://sans-papiers-basel.ch/ernuechterndes-fazit-des-haertefalle-testlaufs/> (25.Mai 2021)

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 78 (Juni 2021)

21.5442.01

betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

Im Mai 2021 wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Dokument zur Basler Demo-Praxis veröffentlicht. Grundsätzlich ist es begrüssenswert, dass es jetzt eine solche Erläuterung gibt, welche die Abläufe und Grundsätze von Demonstrationen in Basel darlegen. In den Erläuterungen wird auf verschiedene Punkte eingegangen. Dass eine Demonstration gut geplant sein sollte und die Sicherheit für die Demonstrierenden, sowie auch für Passant*innen gewährleistet werden soll, ist unumstritten. Auch dass die Kantonspolizei und die BVB Zeit dafür benötigen, diesen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien sollte natürlich gut funktionieren. Jedoch sorgen diese Erläuterungen bei vielen Menschen, unter anderem beim Klimastreik für Unbehagen und offene Fragen. Diese Demo-Praxis verhindert de facto regelmäßige Klimademonstrationen. Die Klimakrise und auch andere Themen für die es Anlass gibt regelmässig zu demonstrieren, könnten dabei eingeschränkt werden. Dies stellt aus Sicht von vielen eine Beschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zudem sind diese Punkte sehr schwammig formuliert und könnten nach Belieben ausgelegt werden. Es ist die Aufgabe der Kantonspolizei Demonstrationen zu ermöglichen, auch wenn dies mit Aufwand verbunden ist. Klar ist, dass nicht fünf Demonstrationen zur selben Zeit stattfinden können und die Kantonspolizei und die Gesuchstellenden zusammen einen Weg aneinander vorbei finden müssen. In der Praxis verlief dies bis jetzt nahezu reibungslos. Jedoch ist mit dieser neuen Ausgangslage zu befürchten, dass es vermehrt zu unbewilligten Demonstrationen und juristischen Streitigkeiten kommen wird, und am Ende beide Seiten unzufrieden sind.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine juristische Grundlage für alle, in der Erläuterung der Kantonspolizei aufgezählten Punkte?
2. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass die Meinungsfreiheit durch diese Demo-Praxis nicht eingeschränkt und angemessen gewichtet wird?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Thema den öffentlichen Grund übermässig beschlagnahmt?
4. Wie prüfen die Behörden, ob Demonstrierende die Ausübung von Gewalt oder Sachbeschädigung beabsichtigen?
5. Wie und auf Grundlage von was ist diese Erläuterung entstanden? Welche Rechtsnatur und Verbindlichkeit weist diese Erläuterung nach Auffassung der Regierung auf?
6. Hat der Regierungsrat direkten Einfluss auf die Bewilligung und den Verlauf einer Demonstration?
7. Wenn Nein: Ab welchem Zeitpunkt bzw. nach welchem Ereignis wird der Regierungsrat involviert?
8. Welche Strategie verfolgt die Kantonspolizei bei der Kommunikation bei illegalen, nicht bewilligten Demonstrationen?
9. Ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es mit dieser Demo-Praxis der Kantonspolizei nicht zu mehr illegalen Demonstrationen kommt?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 79 (Juni 2021)

betreffend Bewältigung von 280 Einsprachen Planaufgabe «Parking UKBB»

21.5443.01

Vom 14. Januar bis 12. Februar 2021 erfolgte die öffentliche Planaufgabe «Parking UKBB». Wie angekündigt wurden viele Einsprachen eingereicht, laut dem Überparteilichen Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» insgesamt 280 Einsprachen.

Rund 95 % dieser 280 eingereichten Einsprachen sind standardisiert und organisiert auf der Basis von Muster-Einsprachen von gegnerischen Organisationen. Es sind nur 15 individuelle Einsprachen (5%) im Rahmen der Planaufgabe eingegangen plus eine Eingabe einer Organisation, die sich für das UKBB-Parking ausgesprochen hat mit «Anregungen der interessierten Öffentlichkeit» gemäss der Planungsaufgabe.

Das Planungsamt des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Rechtsdienst sind nun mit der Bewältigung dieser «Einsprache-Flut» gefordert. Da 265 dieser Einsprachen auf vier standardisierten Mustern basieren, müssen inhaltlich nur 19 Einsprachen geprüft werden. Für alle 280 Einsprachen ist jedoch die Beschwerdelegitimation genau zu überprüfen.

Der Inhalt der Einsprachen des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist öffentlich, da die Einsprache-Muster-Formulare während der Planaufgabe auf der Website www.techudifiafk_ch zum Download zur Verfügung gestellt wurden. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht, was die hohe Anzahl der standardisierten Einsprachen erklärt.

In der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi- Park» werden nebst rechtlichen Erwägungen vor allem politische Forderungen gestellt wie der generelle Verzicht auf einen Bebauungsplan, also auch die Verhinderung eines demokratisch korrekten Verfahrens mit einer Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Grossen Rates und mit einer Volksabstimmung bei einem zu erwartenden Referendum. Ziel der Einsprache des Überparteilichen Komitees «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» ist eine Sistierung des Bebauungsplanes, bis alle politischen Forderungen erfüllt sind wie der Abbau von 138 oberirdischen Parkplätzen im Quartier als Kompensation bei einem allfälligen Parking-Bau und «adäquate Ersatzstandorte für die Schulhäuser St. Johann, Pestalozzi und Vogesen vor Baubeginn».

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die 280 Einsprachen zügig und rechtsstaatlich korrekt ohne Verzögerungen unter Berücksichtigung der Standardisierung der Eingaben behandelt werden können?
- Betrachtet der Regierungsrat wie das Überparteiliche Komitee «Kein Parking unter dem Tschudi-Park» in ihrer Muster-Einsprache das UKBB und das Parking als rein „private Bauherrschaft“, «privaten Parkhausbetreiber» und die unterirdischen Einstellplätze als «private Parkplätze»? Anerkennt die Regierung entgegen den Behauptungen des Komitees und ihrer Einsprachen ein «öffentliches Interesse» am UKBB als öffentlich-rechtliche Anstalt, die zu 100 % im Besitz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist?
- Kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass der in der Planaufgabe angekündigte «Gestaltungswettbewerb für die Aufwertung der beiden Grünanlagen Tschudi- Park und St. Johannis-Platz inklusive des Pausenplatzes des St. Johann- Schulhauses» wie geplant und unabhängig von der Planaufgabe UKBB-Parking durchgeführt werden kann?
- Wird der Regierungsrat die von der Stadtgärtnerei vorbereitete Vorlage an den Grossen Rat für den genannten Gestaltungswettbewerb entkoppelt von der Planaufgabe zügig behandeln und dem Parlament unterbreiten?
- Ist der Regierungsrat gewillt, durch die Festsetzung des Bebauungsplanes mit einer entsprechenden Vorlage an den Grossen Rat über das UKBB-Parking die demokratische Willensbildung bis zu einer zu erwartenden Referendumsabstimmung sicherzustellen?

François Bocherens

Interpellation Nr. 81 (Juni 2021)

betreffend Einführungskurse zur digitalen Steuererklärung

21.5445.01

Die Digitalisierung erfasst unser Leben mehr und mehr, und bringt dadurch zahlreiche Erleichterungen beim Abwickeln von Geschäften im alltäglichen Leben. Dass der Kanton da mithält, ist positiv zu beurteilen. Dies gilt zweifellos auch für die neu aufgelegte digitale Steuererklärung.

Unbestritten ist aber auch, dass zahlreiche Menschen Mühe bekunden, bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, welche bei solch neuen Angeboten nicht abgehängt werden sollen und wollen. Gleichzeitig besteht auch beim Kanton ein grosses Interesse, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner das neue Instrument nutzen und damit auch der Verwaltung ihre Arbeit erleichtern. Verschiedene Institutionen bieten Kurse zur PC- oder Handy-Nutzung an; letzteres beispielsweise von der Swisscom gegen einen gewissen Unkostenbeitrag. Bestimmte Kursangebote erfolgten dabei unentgeltlich, nämlich beispielsweise die Nutzung des Handys zur Bestellung von SBB-Billets (Dauer einer solchen Instruktion ca. 2 Stunden). Der Grund für das unentgeltliche Anbieten dieser Kurse besteht offensichtlich darin, dass die SBB an der Verbreitung der digitalen Tickets interessiert ist und die Kosten für diese Kurse übernimmt.

Das Lösen eines Bahntickets benötigt zugegebenermassen kein vertieftes Fachwissen. Bei der digitalen Steuererklärung hingegen ist die Komplexität des Themas sehr hoch. Personen mit IT-Ängsten entwickeln

gegenüber komplexen Angeboten grosse Hemmungen, was die Hürden merklich erhöht. Wie könnte man dagegen angehen? Wäre ein Angebot von Kursen für die Nutzung der digitalen Steuererklärung die Lösung für das Problem?

Es besteht dabei nicht die Vorstellung, dass die kantonale Verwaltung eine grosse Administration aufbaut, sondern auf bestehende Organisationen abstellt (Pro Senectute, GGG, etc.). Der Kanton entschädigt diese Organisationen für den gehabten Aufwand und stellt geeignete Mitarbeitende als Instruktorinnen und Instruktoressen zur Verfügung. Die Umsetzung dieses Vorschlags bedeutet einen gewissen Aufwand für den Kanton (finanziell, personell), er bringt ihm aber durch eine vermehrte und bessere Anwendung der digitalen Steuererklärung auch eine grosse Entlastung. Und natürlich muss ein Kursleiter den Fokus auf die Benutzung der Software beschränken und seinen Kurs nicht zu einem thematischen Steuerkurs entwickeln.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton - insbesondere den älteren Steuerpflichtigen - eine geeignete Instruktion für die Nutzung der digitalen Steuererklärung anzubieten wäre?
- Könnten diese Angebote kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag durch eine bereits bestehende Organisation angeboten werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 82 (Juni 2021)

21.5446.01

betreffend finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern

Während in der Schweiz unterdessen bereits ein erfreulich hoher Anteil der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft ist, ist der Zugang zum Impfschutz für die Bevölkerung ärmerer Länder schwierig oder gar unmöglich. Es gibt diverse internationale Aktionen, die das Ziel verfolgen, auch einkommensschwächeren Ländern Zugang zu Impfstoff und zur entsprechenden Infrastruktur für die Applikation zu ermöglichen. Die Schweiz hat bereits im letzten Herbst das Programm COVAX mit einem stattlichen Betrag unterstützt, welches durch die Weltgesundheitsorganisation mitgetragen wird.

UNICEF engagiert sich vorbildlich und wirbt – mit einer von mehreren Hilfsmassnahmen – in Hausarztpraxen für Spenden für das COVAX Programm. Das Ziel, bis Ende 2021 2 Milliarden Impfdosen zu beschaffen und zu liefern, soll möglichst rasch erreicht werden.

Gemäss der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds kann in ausserordentlichen Fällen auch Direkthilfe bei Naturkatastrophen geleistet werden.

Wenn der Kanton Basel-Stadt nicht nur selbst einen Beitrag an eine Hilfsorganisation mit entsprechender oben erwähnter Zielsetzung leistet, sondern auch die übrigen Kantone motiviert, Gleiches zu tun, könnte ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung von am wenigsten und wenig entwickelten Ländern geleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?
2. Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 83 (Juni 2021)

21.5447.01

betreffend geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung Basel-Stadt

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) hat kürzlich auf der Website gleichgestellt.ch Empfehlungen, Tipps und Beispiele zum geschlechtergerechten Formulieren veröffentlicht. Für die offizielle amtliche Schreibweise des Kantons Basel-Stadt gilt jedoch weiterhin der von der Schweizerischen Bundeskanzlei publizierte Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren aus dem Jahr 2009.

Dieser 12 Jahre alte Leitfaden spiegelt aber nicht die fortschreitenden gesellschaftlichen Bemühungen um sprachliche Gleichstellung. So berücksichtigt er nur die beiden Geschlechter Mann und Frau, womit nichtbinäre Geschlechtsidentitäten nicht abgebildet werden. Zudem werden lediglich Paarformen, der Verzicht auf die Nennung von Personen (z.B. Passivkonstruktion) und die nicht in jedes Satzgefüge passende Weglassung des Geschlechts (vgl. "Die Singenden lachen." vs. "Die Sänger*innen lachen.") vorgeschlagen. Neuere, inklusive Formen wie Gender_Gap, Gender* oder Gender:Doppelpunkt fehlen.

Der Kanton schreibt in seiner Medienmitteilung vom 19. April 2021 "Sprache und Bilder beeinflussen unser Denken

und Handeln. Eine diskriminierungsfreie Sprache adressiert alle Geschlechter und zeigt Wertschätzung gegenüber allen." Umso stossender ist es, dass der Kanton selbst diese Erkenntnis in seiner amtlichen Schreibweise nicht konsequent umsetzt und teilweise sogar noch mit dem generischen Maskulinum gearbeitet wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in den offiziellen Schreiben des Kantons alle Einwohner:innen von Basel-Stadt gemeint sind und sie deshalb auch sprachlich repräsentiert werden sollten?
2. Wie geht die Regierung damit um, dass die durch die Staatskanzlei vorgegebenen Richtlinien veraltet sind?
3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass zum offiziellen Leitfaden zusätzlich ein ergänzendes Dokument mit gendergerechten Schreibweisen als Empfehlung (z.B. die von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zusammengetragenen Empfehlungen) für die Verwaltung erstellt wird?
4. Wenn nicht, was braucht es dazu?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 84 (Juni 2021)

21.5448.01

betreffend wie weiter mit der öffentlichen Spitalplanung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt?

Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor Herausforderungen, nicht zuletzt finanzieller Natur. «Ambulant vor stationär» führt zu gleichbleibenden oder sinkenden stationären Fallzahlen und zu sinkenden Erträgen der Spitäler. Kleinere Spitäler verlieren immer mehr Fälle an Universitäts- und Zentrumsversorger. Das beschleunigt die Strukturbereinigung. Die Einführung von Mindestfallzahlen verschärft den Wettbewerb zwischen den Anbieterinnen im Gesundheitswesen zusätzlich.

Gesamtschweizerisch sind die Gesundheitskosten inzwischen auf rund 12% des BIP und nahezu 10'000 Fr./EinwohnerInnen angestiegen. Der Bund will die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung mindestens stabilisieren und mit gezielten Massnahmen jährlich mehrere Hundert Millionen Franken einsparen. Die Massnahmen zielen neben der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich auf eine Konzentration der hochspezialisierten Medizin auf wenige Zentren.

Insgesamt verschärft sich der Wettbewerb zwischen den Spitälern deutlich. Der finanzielle Druck nimmt in der ganzen Schweiz und ebenso in der Region Basel zu. In einzelnen Kantonen gehen öffentliche Spitäler Kooperationen ein oder bilden „Spitalverbünde“. Die Regierungen von BS und BL wollten der Situation mit der Fusion der beiden grossen öffentlichen Spitäler begegnen, was in der Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019 mit der Ablehnung der Vorlage im Kanton BS scheiterte. Zugestimmt wurde hingegen dem Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung und damit dem Erlass von gleichlautenden Spitallisten und der Vergabe von gleichlautenden Leistungsaufträgen in beiden Kantonen. Aus der gescheiterten Fusion lässt sich aber nicht ableiten, dass eine verstärkte Kooperation und Absprache der öffentlichen Spitäler grundsätzlich unerwünscht wäre.

Aufgrund von Medienberichten über eine Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der privaten Hirslanden-Klinik in BL und der Kooperation USB/Bethesda in BS - beide jeweils im Orthopädiebereich – verstärkt sich demgegenüber der Eindruck, dass die subjektiven Interessen der beiden grossen Häuser auseinanderdriften, sich der Wettbewerb zwischen den beiden Kantonen verstärkt und diese dadurch nicht nur zu Konkurrenten, sondern auch zu Kostentreibern werden könnten. Die Situation führte kürzlich auch schon zu einer Interpellation.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten (eine Interpellation mit denselben Fragen wird auch im Landrat eingereicht):

1. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Nachbarkanton neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, um verbindliche Kooperationen und Leistungsabsprachen zwischen den öffentlichen Spitälern beider Kantone in die Wege zu leiten?
2. Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Übersicht der bestehenden und vor allem der geplanten Kooperationen der öffentlichen Spitäler mit andern Spitälern vorlegen, die das Ziel haben, einer Überversorgung in der stationären Versorgung entgegenzuwirken?
3. Welche konkreten Pläne haben die Regierungsräte von BS und BL, um die ambulante Spitalversorgung, insbesondere die elektiven, ambulanten chirurgischen Eingriffe, gemeinsam und effizient zu organisieren? Wo werden künftige Schwerpunkte angesiedelt?

Jürg Stöcklin

Interpellation Nr. 85 (Juni 2021)

21.5449.01

betreffend effektive Armutsbekämpfung durch Einführung der wirtschaftlichen Basishilfe im Kanton Basel-Stadt

Die Pandemie und die wirtschaftliche angespannte Lage trifft die Migrationsbevölkerung in prekären Beschäftigungsverhältnissen besonders stark. Ein Teil der Betroffenen verzichtet aus Angst vor migrationsrechtlichen Konsequenzen auf den Bezug der Sozialhilfe und versucht sich irgendwie durchzubringen.

Dies hat ein Leben in Armut mit einem hohen Schulden-Risiko zur Folge.

In den Städten der Schweiz wurde einiges unternommen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und trotzdem ist die Armut so sichtbar geworden, wie schon lange nicht mehr. Die langen Warte-Schlangen vor den Lebensmittelabgabern haben dies mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Eine vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Auftrag gegebener Untersuchung der ZHAW Soziale Arbeit hat aufzeigen können, dass sich insbesondere Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden und auf die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe nicht zurückgreifen können oder wollen.

Als Sans-Papiers haben sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe-Leistungen und als Migrant*in mit B- oder C-Ausweis laufen sie mit dem Bezug von Sozialhilfeleistungen in Gefahr den Aufenthaltsstatus zu verlieren.

Die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene erschwert somit eine effektive Armutsbekämpfung. Aus diesen Gründen hat das Sozialdepartement Zürich gemeinsam mit vier sozialen Partner-Organisationen das Projekt der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ ins Leben gerufen.

In der Stadt Zürich beginnt ab Mitte dieses Jahres ein 18-monatiges Pilotprojekt zur effektiven Armutsbekämpfung. Der Stadtrat stellt für das Pilotprojekt 2 Millionen Franken an finanziellen Mitteln zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der geschilderten Problematik bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zum Pilotprojekt „Wirtschaftliche Basishilfe“ der Stadt Zürich? Ist die Regierung mit dem Sozialdepartement diesbezüglich im Kontakt?
2. Prüft der Regierungsrat eine Einführung der „Wirtschaftlichen Basishilfe“ auch im Kanton Basel-Stadt? Falls dem nicht so wäre, aus welchen Gründen?
3. Welche Partner-Organisationen könnten die notwendige Unterstützung für ein solches Projekt bieten? Bestehen betreffend einer Umsetzung erste Kontakte und Abklärungen?
4. Welche Massnahmen der effektiven Armutsbekämpfung ergreift der Regierungsrat für Menschen, welche die Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund migrationsrechtlicher Konsequenzen diese nicht in Anspruch nehmen wollen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 86 (Juni 2021)

21.5450.01

betreffend UBS: Menschen- und speziell altersfeindliche Investorenpolitik

Die «NZZ am Sonntag» berichtet über einen UBS-Bericht vom 23. April 2021 zu energetischen Sanierungen, dies unter dem Titel: «Alle Mieter raus!» und dem Lead: «Zweistellige Renditen für Eigentümer, Leerkündigungen für die Mieter: Wie lohnend sind Gesamtsanierungen von Liegenschaften?». Auf sieben Seiten propagiert die UBS, wie sich mit energetischen Sanierungen Renditen maximieren und «eine Eigenkapitalrendite einer Sanierung im tiefen zweistelligen Bereich erzielen» lassen.

Am profitabelsten seien dabei Leerkündigungen: «Eine Totalsanierung wird neben baulichen Gründen in vielen Fällen auch aus rein finanziellen Überlegungen angestrebt.» So lägen 40-prozentige Miet-Aufschläge drin, was im Vergleich zu unsanierten 3-Z'Wohnungen 500 Franken mehr Monatsmiete einbringe. Die UBS spricht von einer «Sanierungsrendite von 4 Prozent».

Die UBS lässt auch die derzeit politisch hochgehaltene «Verdichtung» in Rendite umrechnen: «Eine höhere Rendite lässt sich erzielen, wenn ausserdem die vermietbare Fläche ausgebaut und die Ausnutzungsziffer dadurch erhöht wird.» UBS-Fazit: «Das gesamte Mietaufschlagspotenzial sollte (als Daumenregel) mindestens 30 Prozent betragen.»

Neben den Total-Sanierungen mittels Massenkündigung bilden gemäss UBS-Bericht auch die energetischen Teilsanierungen in bewohntem Zustand ein interessantes Schlupfloch für die Investoren. Denn auch eine Teilsanierung könne lukrativ sein, weil sie «die nachhaltig erzielbaren Mieten über die gesetzlich erlaubte Mietpreisanpassung hinaus erhöht», so die UBS. «Sowohl die Abschreibung als auch die Kapitalkosten auf dem wertvermehrenden Anteil der Investition können an die Mieterschaft weitergereicht werden.»

Das UBS-Rechenbeispiel verspricht den Investoren weitere finanzielle Traumergebnisse: «Die effektive Mietrendite beträgt dann 7,5 Prozent», die Teilsanierung zahle sich «für den Eigentümer damit klar aus». Mit Förderbeiträgen könne solche Rendite zusätzlich noch gesteigert werden.

Die UBS weiss auch, wie speziell ältere und langjährige Mietparteien lukrativ vor die Tür gestellt werden können: «Je länger ein bestehendes Mietverhältnis gedauert hat, umso grösser ist in den meisten Regionen das Erhöhungspotenzial.» Sprich: Massenkündigungen lohnen bei den treuesten Kundinnen und Kunden am meisten.

Ich frage die Regierung:

1. Von welchen Bauprojekten der UBS oder einem ihrer Fonds/Stiftungen etc. hat sie Kenntnis?
2. In welchen konkreten Bauprojekten bzw. bei welchen zonenplanbedingten Verdichtungen arbeitet die Regierung selber mit ihr/ihnen direkt oder indirekt zusammen? (Danke für detaillierte Liste.)
3. Wo kann der Kanton Einfluss nehmen (z.B. Baubewilligungen, Förderbeiträge; detaillierte Liste.)
4. Ist die Regierung bereit, die bestehende Zusammenarbeit mit der UBS rasch zu beenden?

5. Ist sie bereit, bei künftigen Projekten auf Zusammenarbeit und Unterstützung zu verzichten?
6. Sieht sich die Regierung in der Pflicht, Massnahmen im Sinne der ständigen Haltung der UN zu «angemessenem Wohnen» zu ergreifen?
7. Sieht sie im Besonderen den Bericht der UN-Sonderberichterstatterin vom 25. November 2019 betreffend CS und weiterhin hängige Massenkündigungen am Basler Schorenweg bestätigt?
8. Sieht die Regierung die kantonale Wohnschutzpolitik, die seit dem 10. Juni 2018 den Schutz der Wohnbevölkerung und insbesondere der älteren und langjährigen Mietparteien vor Verdrängung (Teilsanierungen) und Vertreibung (Massenkündigungen) verlangt, durch den UBS-Bericht verletzt?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 90 (September 2021)

betreffend Entwicklung des ehem. Thomi + Franck-Areals / Abbruch der Gebäude auf dem heutigen Nestlé SA-Areal

21.5498.01

Kürzlich konnte aufgrund der Publikation des Abbruchgesuchs vernommen werden, dass Produktionsgebäude auf dem Areal Nestlé (ehemaliges Thomi + Franck Areal, Horburgstrasse 105) in Basel abgebrochen werden sollen. Die Einsprachefrist endet bereits am 18. Juni 2021.

Das Areal der Nestlé SA zwischen Riehenring, Mauerstrasse, Eimeldingerweg und Horburgstrasse (ehemaliges Thomi + Franck-Areal) bildet den historischen Kern des ausgedehnten Industriegebiets im nördlichen Kleinbasel, das die Stadt und ihre Bewohner über Jahrhunderte stark geprägt hat (vgl. <https://architekturbasel.ch/fabrikations-undlagergebäude-thomi-franck-basel/>). Es weist eine Ausdehnung von ca. 200m x 100m auf, was für Basler Verhältnisse sehr gross ist.

In Anbetracht dessen, dass das Vorhaben aufgrund seiner städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht nur die unmittelbare Anwohnerschaft, sondern auch das umgebende Quartier und weitere Teile der Stadt betrifft, erstaunt es doch sehr, dass die Öffentlichkeit über diese Pläne und die geplante Entwicklung des Areals nicht früher informiert worden ist und kein Mitwirkungsprozess gemäss §55 der Kantonsverfassung stattgefunden hat.

Ausserdem ist fraglich, ob der Abbruch von Gebäuden auf dem heutigen Areal der Nestlé SA ohne fundiertes denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung des ältesten Industriestandorts im unteren Kleinbasel und den architektonischen Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermaßen würdigt, zulässig ist und ob bereits ein konkretes Bauprojekt vorliegt, da allfällige Abbruchbewilligungen erst bei Vorliegen eines städtebaulich tragfähigen, ausführungsbereiten Konzepts zur Arealentwicklung erteilt werden dürfen.

Zudem grenzt das Areal im Norden an das sich aktuell in der Entwicklung befindende Klybeckareal, westlich an das im Zusammenhang mit der Klybeckentwicklung unter starkem Veränderungsdruck stehende Horburgquartier und östlich an das der Vollendung entgegensehende Erlentmatquartier. Es verbindet damit drei der wichtigsten Entwicklungsgebiete im Kanton unmittelbar. Eine mögliche Öffnung des Geländes und eine Nutzung der bestehenden Gebäude – als z.B. urbanes Zentrum mit vielfältiger Ausstrahlung – könnte die im Norden der Stadt neu entstehenden Quartiere über eine attraktive zweite Achse mit den südlich angrenzenden Gebieten verbinden.

Auch aus stadtklimatischer Sicht sind bei grösseren baulichen Veränderungen die Durchlüftungsbahnen im Quartier, das zunehmend an Hitzestau leidet, zu berücksichtigen, trifft doch der unter dem Menu „Stadtklima“ unter <https://map.geo.bs.ch> ersichtliche Luftstrom entlang der Wiese genau beim Thomi + Franck-Areal auf höhere Bebauung und wird nach Süden abgelenkt. Eine Öffnung des Areals in Ost-West-Richtung wäre daher vorzuziehen.

Das mit der Entwicklung eines solch grossen Gebietes verbundene gesellschaftliche, ökonomische, ideelle und ökologische Potential muss unbedingt öffentlich diskutiert werden können. Bevor mit dem Abbruch der Gebäude Fakten geschaffen werden, sollte angesichts der offensichtlichen öffentlichen Interessen eine Übernahme bzw. der Kauf durch den Kanton sowie eine mögliche Umzonung des Geländes (etwa in Zone 3) zumindest geprüft werden.

Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass die Projekte zur Entwicklung des Areals für die im Klybeckareal vorangetriebene Planung und für das Horburgquartier verträglich sind und strategisch in die laufende Entwicklung des unteren Kleinbasels eingebunden werden.

Insbesondere muss die durch den Abbruch der Gebäude bzw. die Neunutzung des Areals betroffene Anwohnerschaft in die Planungen einbezogen werden, zumal Ideen zur gemeinverträglichen Quartierentwicklung vorhanden sind und die Bevölkerung, namentlich der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel den zuständigen Stellen des Kantons und der Eigentümerschaft ihre/seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit bereits mehrfach mitgeteilt hat.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist auf dem Areal geplant bzw. weiss die Regierung, was die Eigentümerschaft auf dem Areal kurz-, mittel- und langfristig plant?
2. Seit wann läuft diese Planung bzw. die Vorbereitungen zum Abbruchgesuch? Ist der Kanton in die Planung involviert?
 - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Rolle wurde der Kanton in die Planung miteinbezogen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde ein denkmalschützerisches Gutachten, das die historische Bedeutung und den architektonischen

- Wert des gewachsenen Industrieensembles gleichermaßen würdigt, erstellt?
4. Liegt bereits ein konkretes Projekt/Konzept vor, das eine städtebaulich tragfähige und ausführungsbereite Arealentwicklung ermöglicht?
 5. Haben Abklärungen stattgefunden, ob der Kanton das Areal oder Teile Davon erwerben kann?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb hat sich der Kanton nicht um den Erwerb bemüht?
 6. Haben Abklärungen stattgefunden, ob das Areal oder Teile davon umgezont werden können?
 - a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, weshalb wurde dies nicht geprüft?
 7. Weshalb wurde die Öffentlichkeit und insbesondere die Quartierbevölkerung bislang nicht informiert?
 8. Wieso gibt es bislang, in Anbetracht der Grösse und der Bedeutung des Areals für das Quartier und die Stadtentwicklung im unteren Kleinbasel, kein Mitwirkungsverfahren nach § 55 der Kantonsverfassung? Ist die Regierung bereit, ein solches Verfahren in die Wege zu leiten?
 9. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung des Areals aufgrund seiner Grösse und geographischen Lage Auswirkungen nicht nur auf das Quartier, sondern auf die Entwicklung des Klybeckareals hat?
 10. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei einer Umgestaltung des Areals aufgrund seiner stadtklimatischen Bedeutung der Öffnung von Durchlüftungachsen besondere Aufmerksamkeit zukommen muss?
 11. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Umgestaltung dieses Nestlé-Areals aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Klyckbeckareal in eine gesamtheitliche Planung des unteren Kleinbasel unbedingt miteinbezogen werden muss?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 102 (September 2021)

21.5582.01

betreffend Sozialwohnungsbauten alte Wendeschlaufe Burgfelderstrasse

Wie das Baudepartement am 16.8.2021 informiert hat, sollen auf dem Boden der ehemaligen Wendeschlaufe der Tram Nr. 3, Burgfelder Grenze Sozialwohnungen gebaut werden. Die auf der Seite des Baudepartements abgebildete Visualisierung zeigt, dass das bisherige Kiosk-/Toilettengebäude der ehemaligen Endstation auf der frei gewordenen Fläche der Wendeschlaufe stehen bleiben soll. Wie auf der Spezialkarte der «Raumplanung – Denkmalverzeichnis und Inventar» auf <https://map.geo.bs.ch> zu sehen ist, ist diese Tramwartehalle auf der Inventarliste des Denkmalschutzes. Gemäss Mitteilung des Baudepartements «bleibt [diese] bestehen und steht dem Haus und dem Quartier für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung.». Dieses architektonisch doch «bescheidene» alte Tramhäuschen mit WC-Anbau ist aber noch nicht im Denkmalinventar übernommen.

Ich verweise zudem auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II (18.0768.03). Dort wurde der Anzug Jörg Vitelli bezüglich der Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe beschrieben. Dies aber mit der Vorgabe, dass diese Parzelle prioritär dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zukommt.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aufnahme der alten Tramwartehalle ins Inventar des Denkmalschutzes begründet? Steht zu befürchten, dass diese Tramwartehalle gar ins Denkmalinventar aufgenommen wird? Ist der dort ausgesparte Freiraum nicht anderweitig sinnvoller zu verwenden (z.B. Grünfläche)?
2. Wie viele zusätzliche Sozialwohnungen können auf Grund der Aussparung der Fläche wegen des Erhalts der alten Tramwartehalle weniger gebaut werden?
3. Die Neue Wohnbaugenossenschaft (NWG) und die WG Bündnerstrasse, welche auf der gegenüberliegenden Strassenseite neue Wohnungen bauen, haben das alte Zollhaus erworben und planen, dieses für eine vielfältige Nutzung für das Quartier zu öffnen (z.B. Café). Inwiefern wurde dies beim Entscheid, die alte Tramwartehalle der gemeinschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen, berücksichtigt?
4. Wurde geprüft, ob Die Tramwartehalle an einen attraktiveren Ort versetzt werden könnte, so dass sowohl das Häuschen gerettet als auch der nötige Wohnraum gebaut werden könnte?
5. Wurden genossenschaftliche Bauträger für die Realisierung der Wohnbauten auf der alten Tramwendeschlaufe angefragt? Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 105 (September 2021)

21.5586.01

betreffend behördliche Massnahmen verletzen das ÖV-Programm und schaden den ÖV-Fahrgästen

Das ÖV-Programm sieht u.a. Beschleunigungen und Attraktivitätssteigerungen im Tram- und Busbetrieb vor.

Dementgegen kommen aus der Küche des für besseren ÖV zuständigen Amtes für Mobilität auf vielerlei Ebenen gegenläufig wirkende Massnahmen. Verlangsamung und Unattraktivierung sind die Folgen.

- (I) Das ÖV-Programm sieht ein «detailliertes Spätverkehrsangebot» vor, Vorgabe: «Eine Ausdünnung zum 15-Minuten-Takt ist erst zwischen 21 und 22 Uhr vorgesehen» (ÖV-Programm Ziff 4.2.3 und Ziff 5.4.1). - Dies scheint aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes ignoriert zu werden, zeigt doch der Fahrplan-Entwurf 2022, dass das längst unzeitgemässe 15-Minuten-Intervall ab 19 bzw. 20 Uhr bestehen bleibt.
- (II) Das ÖV-Programm sieht ein Beschleunigungsgebot vor (Ziff. 4.2.2). Es wird aber unter Beteiligung des Mobilitätsamtes per Ende 2021 die «Aufhebung der Doppelhaltestellen» konzipiert, welche umfassende flankierende Massnahmen auf der Innerstadt-Achse bedingen würde, so die Fachmeinungen und Berechnungen von IGÖV und BVB. - Dementgegen scheint das Amt fast alle flankierenden Massnahmen wegzulassen und mehrminütige Verlangsamungen, Schnecken tempo und Stau bewusst in Kauf zu nehmen.
- (III) Das ÖV-Programm sieht ein Wirtschaftlichkeitsgebot vor (Ziff. 4.5.2). Dementgegen kommt es unter Beteiligung des Mobilitätsamtes auf vielerlei Ebenen zu geplanten ÖV-Verschlechterungen, Beispiele: ÖV-bremsende LSA statt Grüne Welle; Aeschenplatz-Projekt; Eigentrassee-Beseitigung bei Tram 1, 6, 14, 16; Innerstadt-Konzept; Tempo 30. - Dies scheint den Trambeschaffungs-Ratschlag und die Schiebetritt-Debatte zu verzögern, um 4 zusätzliche Tramzüge zum Ausgleich von Verlangsamungen nachzuplanen.

Gestützt auf diese negativen Entwicklungen frage ich die Regierung:

I. Schädliche ÖV-Massnahmen im Spätbetrieb

- 1. Bleibt es zum Fahrplanwechsel beim Viertelstundentakt und langen Wartezeiten gemäss dem bisherigen ausgedünnten Spätverkehr?
- 2. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «das aktuelle Spätangebot im ÖV» werde «den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht»? (alle Zitate aus dem ÖV-Programm)
- 3. Müsste sie nicht grad in «Covid»-Zeiten an ihrer Aussage festhalten, «dass nur ein Qualitätssprung im Spätverkehr dazu führen wird, dass der ÖV in diesem Zeitabschnitt an Nachfrage zurückgewinnt»?

II. Schädliche ÖV-Massnahmen in der Innerstadt

- 4. Kann sie Verlangsamungen und Verstauung auf der Innerstadt-Achse mit 1 bis 2 Minuten längeren Fahrzeiten wegen fehlender Betriebs-, Tramfluss- und Einsteige-Konzepten verbindlich ausschliessen?
- 5. Wie erklärt sich der Widerspruch zu ihrer Aussage, «durch Optimierung des Durchlaufs durch die Innerstadtkorridore» eine «Stabilität der heutigen Reisegeschwindigkeit garantieren» und «bereits kurzfristig deren Erhöhung auf dem Gesamtnetz bewirken» zu wollen?
- 6. Müsste sie nicht auf externe Fachleute hören, welche Tramstau auf der gesamten Achse Claraplatz - SBB/Heuwaage befürchten (nicht nur am Steinenberg) und umfassende Massnahmen fordern?

III. Schädliche ÖV-Massnahmen bei der Trambeschaffung

- 7. Kommt es zu mehrmonatiger Verzögerung der Trambeschaffungs-Debatte weit ins 2022, weil der seit Frühjahr pfannenfertig vorliegende Ratschlag zurückgewiesen wurde?
- 8. Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen Beschleunigungs- und Wirtschaftlichkeitsgebot einerseits und der Rückweisung zugunsten von 4 «unproduktiven» Tramzügen wegen behördlicher Massnahmen, welche den ÖV-Betrieb verlangsamten (Innerstadt-Staus, Aufhebung Eigentrassees, Tempo 30 etc.)?
- 9. Müssten nicht verlangsamende Massnahmen ersetzt werden durch beschleunigende Massnahmen, sodass auf 4 zusätzliche Tramzüge verzichtet und so die Trambeschaffung beschleunigt werden kann?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 106 (September 2021)

betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung, Teil 2

21.5587.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Impfquote unter Migranten tief ist. Die Gesundheitsbehörden «gehen davon aus, dass die Impfquote bei der migrantischen Bevölkerung etwa halb so hoch sei wie bei jenen, die aus der Schweiz stammen, konkrete Zahlen gäbe es aber keine»¹. Angesichts der beginnenden vierten Welle ist diese Aussage alarmierend.

Die Aussagen decken sich mit der Antwort des Regierungsrates auf meine erste Interpellation zum Thema. Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt antwortete in einer E-Mail vom 30. Nov. 2020: «Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben.» Der Regierungsrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 die Einschätzung, «dass die Datenerfassung und deren Auswertung in der Epidemiologie eine wichtige Rolle spielen <...> Der Migrationshintergrund stellt dabei für sich genommen keinen klar definierten und abgrenzbaren Faktor dar.»

Der letzte Satz hat sich als falsch herausgestellt. Es soll jetzt diese Falscheinschätzung nicht im Nachhinein kritisiert werden, wohl aber müssen kritische Fragen zum Vorgehen während der Monate seit der ersten Interpellationsantwort und den zukünftigen Tätigkeiten gestellt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie gefährlich erachtet der Regierungsrat die tiefe Impfquote der migrantischen Bevölkerung?
2. Wieso dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieses Problem in der Öffentlichkeit thematisiert wurde?
3. Sind der Regierung noch weitere Bevölkerungsteile bekannt, welche schwer erreichbar und für welche verstärkte Kommunikationsmassnahmen nötig sind?
 - a. Wenn Ja, welche?
 - b. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen?
4. In seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 schreibt der Regierungsrat, er «analysiere, welche Bevölkerungsgruppen einer möglichen Ansteckung besonders ausgesetzt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Kommunikationsmassnahmen auf dieser Basis kontinuierlich angepasst und, wo nötig, verstärkt.» Diese Massnahmen sind offensichtlich nicht erfolgreich.
 - a. Wie verstärkt der Regierungsrat konkret seine Anstrengungen, den migrantischen Bevölkerungsteil zu erreichen?
 - b. Sind dem Regierungsrat in der Zwischenzeit weitere Teile der Bevölkerung bekannt geworden, auf welche er besondere Anstrengungen der Kommunikation richten muss?
5. Im Weiteren ist der Regierungsrat laut Interpellationsantwort nicht bereit, seine Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen. Angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Kommunikation vis-à-vis dem migrantischen Bevölkerungsteil und der anlaufenden nächsten Coronawelle ist diese Einstellung fatal.
 - a. Welches Monitoring seiner Kommunikationsbemühungen unternimmt der Regierungsrat, um den Erfolg zu messen?
 - b. Welche weiteren Schritte zur Qualitätskontrolle (die in dieser Beziehung offensichtlich fehlt) ergreift der Regierungsrat, um eine solche und ähnliche Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen und diese dem Parlament bekannt zu geben?

¹ <https://www.bazonline.ch/behoerden-erreichen-migranten-zu-wenig-253979736757>

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 107 (September 2021)

21.5588.01

betreffend drohende Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann

Aus den Medien war zu erfahren, dass sich die Robi-Spiel-Aktionen als Trägerschaft aus finanziellen Gründen veranlasst sehen, die beiden Ludotheken zu schliessen.

Die Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus, initiieren Spielaktivitäten und bieten Raum zum Spielen. Ihr reichhaltiges und attraktive Angebot fördert das Spielen als aktive Freizeitbeschäftigung. Die Ludotheken in Basel haben eine 40-jährige Tradition und bisher gut funktioniert. Nun droht, dass sie wegen fehlender Finanzen Ende 2021 eingestellt werden müssen. Gemäss Angaben des Vereins Robi-Spiel Aktionen sind ca. CHF 120'000 pro Jahr notwendig, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Gerade in den dicht besiedelten Quartieren Bläsi und St. Johann, wo viele Familien und Kinder wohnen, bietet das Spiel eine Auszeit vom Alltag, entwickelt neue Kompetenzen, kompensiert Alltagsfrust und vertreibt Langeweile. Auf diese Weise wird das Spiel zu einer Tür in eine andere Welt, fernab von den alltäglichen Aufgaben und Forderungen. Der Zugang und Ausleihebedingungen sind niederschwellig und ermöglichen jedem Familienbudget, daran teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Ludotheken mit ihrem variablen, kindgerechten und vielfältigen Angebot weiterhin einem grossen Bedürfnis für Familien entsprechen und auch in Zukunft ihren berechtigten Platz in den Freizeitaktivitäten der Kinder, Jugendlichen und deren Familien haben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für den Fortbestand der beiden Ludotheken einzusetzen und diesen zu sichern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wie der Betrieb dieser wichtigen Institutionen fortgesetzt und sichergestellt werden könnte?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 109 (September 2021)

21.5590.01

betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern

Die mündliche Begründung des Appellationsgerichts zum Urteil des Falls Elsässerstrasse hat in Basel, in der Schweiz und sogar im Ausland hohe Wellen geworfen. Breite Teile der Bevölkerung, unabhängig des Geschlechts und unabhängig der politischen Orientierung, störten sich an der Argumentationslinie der in den Medien

wiedergegebenen mündlichen Urteilsbegründung, welche im Verhalten des Opfers gegenüber Dritten eine Mitverantwortung an der späteren Tat suggerierte. Der Protest gegen dieses Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) – als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Problematik rund um Vergewaltigungsmythen und dem schlechten Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen – ist unüberhörbar.

Dass Vergewaltigungsmythen in Strafverfahren zu finden sind, kommt in der Schweiz häufig vor.

Vergewaltigungsmythen sind stereotype und klischierte Annahmen über Vergewaltigungen, meist falsche Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich vor, während und nach Sexualdelikten verhalten.

Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, sie entlasten typischerweise die gewaltausübende Person, schreiben der gewaltbetroffenen Person Mitschuld zu oder erkennen ihr den Opferstatus gänzlich ab.

Vergewaltigungsmythen sind ein grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Interpellantin angegangen werden muss. Es geht in dieser Interpellation nicht darum, ein Gerichtsurteil zu kommentieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Ausmass wird stark unterschätzt, da die Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich erlebten sexualisierten Gewalt in der Schweiz abbildet. Gross angelegte Prävalenzstudien fehlen, es mangelt an Mitteln zur Erhebung der Daten, auch betreff sexualisierter Gewalt gegenüber Männern. Dieser Datenmangel ermöglicht es, Vergewaltigungsmythen aufrecht zu erhalten. Vergewaltigungsmythen sind stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten. Vergewaltigungsmythen beeinflussen massgeblich die Behandlung, welche Opfer durch die Fachpersonen im Spital erhalten, das Verhalten der Polizei gegenüber den Gewaltbetroffenen, das Strafverfahren usw.

Die beruflichen Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen ist ein Teil des Handlungsfeldes «Gewaltprävention» der Istanbul-Konvention (Artikel 15), welche die Schweiz ratifiziert hat und verpflichtet ist, umzusetzen. Berufsgruppen in Kontakt mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen müssen differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt besitzen. Laut dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention sieht der Bundesrat hier klar die Kantone in der Pflicht. Es braucht laut Istanbul-Konvention Schulung bei Gerichten, Polizei, Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und weiteren Berufsgruppen.

Bei einer repräsentativen Studie von Frauen in der Schweiz ab 16 Jahren von gfs.bern (Befragung sexuelle Gewalt, April 2019) haben 12% der Frauen angegeben, Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt zu haben. Von den Frauen, die in der Umfrage angaben, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden zu sein, machten nur 8% Strafanzeige. Davon wiederum führt nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung. Oft hat eine Anzeige wenig Erfolgsaussichten, sei es wegen Beweisschwierigkeiten oder weil die Täterschaft im konkreten Fall nicht genügend zusätzliche physische Gewalt, Drohung oder psychischen Druck zur bereits ausgeübten Gewalt angewendet hat und der Tatbestand daher nicht der aktuellen Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung im Strafgesetzbuch entspricht. Das Sexualstrafrecht ist deshalb aktuell auf nationaler Ebene in Bearbeitung. Zudem hindern Angst, dass einem nicht geglaubt wird, Scham und Angst vor einer unangemessenen Behandlung durch die Justiz die Betroffene daran, Verbrechen gegen ihre körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren häufig kein opfersensibles Verfahren, sondern erleben Retraumatisierung und Stigmatisierung. Es ist wichtig, dass das Strafverfahren für Opfer vertrauenswürdig gestaltet ist. Abgesehen von der dringlichen Revision des Sexualstrafrechts muss eine Kultur geschaffen werden, in denen Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten, damit Vergewaltigung nicht häufig ungestraft bleibt. Es braucht ein Umdenken in der Gesellschaft und es braucht Massnahmen seitens des Staates, um den Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen zu verbessern. In diesem Kontext bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?
2. Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?
4. Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?
5. Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?
6. Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?
7. Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmythen eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?
8. In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmythen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?
9. In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmythen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?

10. Sind Fakten zu Vergewaltigungsmythen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungsstoffes?
11. In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmythen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?
12. Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?
13. Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmythen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?
14. Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmythen umzusetzen?
15. Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 110 (September 2021)

21.5591.01

betreffend Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums Basel

Ab Ende Juli/Anfang August 2021 informierte das Gesundheitsdepartement in seinen Medienmitteilungen „Coronavirus-Bulletin“ wiederholt, dass sich viele Bewohnende des Bundesasylzentrums (BAZ) Basel, mit Corona angesteckt haben und dass deshalb Quarantäne- und Isolationsmassnahmen vollzogen werden.

Von im Asylbereich engagierten Anwält*innen wurde die Interpellantin informiert, dass es sehr schwierig sei, Informationen über die Gründe für diese hohe Infektionsrate, die konkrete Ausgestaltung der Quarantäne/Isolation und die Unterstützungsangebote für die Betroffenen zu erhalten.

Die Interpellantin hat daraufhin verschiedene Fragen an das Gesundheitsdepartement BS und an das Staatssekretariat für Migration (SEM) gestellt. Die Antworten kamen vom SEM „in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt“ und liessen das Bild entstehen, dass im BAZ alles auf gutem Weg und unter Kontrolle sei. So wurde zum Beispiel betont, dass das Vorgehen des SEM und der Betreuungsdienstleistenden des BAZ bezüglich der Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen „mittlerweile etabliert“ sei und „von der überwiegenden Mehrheit der Asylsuchenden unterstützt und auch geschätzt“ werde. „Schwierig“ sei nur „der Umgang mit Asylsuchenden, welche eine Drogen-, Medikamenten und/oder Alkoholabhängigkeit aufweisen“.

In der Zwischenzeit konnte die Interpellantin mit Hilfe von solidarischen Organisationen Kontakt mit Bewohnenden des BAZ aufnehmen. Deren Aussagen stimmten mit den Aussagen des SEM überhaupt nicht überein. Die Menschen im BAZ äusserten grosse Angst, sich mit COVID anzustecken. Sie erzählten, dass sie sich stundenlang mit positiv getesteten Personen im gleichen Raum aufhalten mussten und dass sie die Quarantäne in 8er bis 10er-Zimmern durchleben mussten. Dies offenbar aus Kapazitätsgründen: Die Bewohnenden berichteten, dass die Betreuungspersonen des BAZ ihnen die Begründung gaben, dass es zu wenig Platz hätte, für eine bessere Umsetzung der Quarantäne und Isolation.

Das BAZ befindet sich auf Basler Kantonsgebiet und die Bewohnenden halten sich in Basel auf, wenn sie nicht unter Quarantäne oder in Isolation sind. Die Verantwortung für den Schutz der Bewohnenden des BAZ vor einer Ansteckung mit Corona liegt somit auch beim Kanton, auch wenn das SEM Betreiber der Bundesasylzentren ist.

Das Gesundheitsdepartement BS hat sich jedoch (ausser in den oben erwähnten Medienmitteilungen) nicht zu den Umständen des Corona Ausbruchs im BAZ und auch nicht zur von den Bewohnenden des BAZ angebrachten Kritik geäussert, deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat auf diesem Weg um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Kanton seine Verantwortung für die Gesundheit und das psychische Wohlergehen der Bewohnenden des BAZ wahr?
2. Wie ist es nach Meinung des Kantons zu erklären, dass das SEM – über 1 ½ Jahre nach Ausbruch der Pandemie über zu wenig räumliche und personelle Kapazitäten verfügt, um adäquat und menschenwürdig auf das Auftreten eines Infektionsherdes im BAZ zu reagieren?
3. Ist der Kanton bereit, sich beim SEM dafür einzusetzen, dass das BAZ auf künftige Ausbrüche der Infektion besser vorbereitet ist und es für die Bewohnenden sichere Abläufe, adäquate Informationskanäle und insbesondere auch psychologische Unterstützung gibt?
4. Ist der Kanton bereit, das SEM auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen, damit das BAZ bei einem allfälligen weiteren Ausbruch der Krankheit genügend Platz für die sichere und menschenwürdige Unterbringung der Bewohnenden hat, die in Quarantäne oder Isolation müssen?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 111 (September 2021)

betreffend Ludotheken retten Nr. 2

21.5592.01

Wie der BZ vom vergangenen Mittwoch 1. September 2021 zu entnehmen war, fehlen dem Verein Robi-Spiel-Aktionen die finanziellen Mittel, um die beiden Ludotheken Bläsi und St. Johann weiterführen zu können. Die Corona-Pandemie hat den Verein finanziell stark getroffen und die Situation für die Ludotheken weiter verschärft. Aufgrund dessen sieht sich der Verein gezwungen die beiden Ludotheken per Ende Jahr zu schliessen. Erst im Jahr 2017 haben die Robi-Spiel-Aktionen drei Ludotheken von der GGG Basel übernommen und erhielten dafür von der GGG auch Gelder für den Betrieb, die jedoch per Ende dieses Jahres auslaufen. Bereits im Sommer 2020 hat sich abgezeichnet, dass die Finanzierung der Ludotheken Basel nicht mehr gesichert ist, woraufhin die Ludothek im Gundeli geschlossen werden sollte. Dank einer Initiative aus dem Quartier konnte die Ludothek an eine neue Trägerschaft (Verein Pulpo) übergeben und damit die Schliessung vorübergehend verhindert werden. Die Ludothek Gundeli ist heute mit der neuen Trägerschaft günstig im Zwinglihaus eingemietet, eine langfristige Finanzierung fehlt aber auch für diesen Standort bis heute.

Mit der Interpellation 20.5315 hat Barbara Heer im September 2020 die Regierung gebeten, mittels eines runden Tisches eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu finden. In der Beantwortung der Interpellation hielt Regierungsrat Conradin Cramer fest, dass er bereit sei gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es ist deshalb bedauerlich, dass auch ein Jahr später noch keine Lösung gefunden wurde und nun die Schliessung der Ludotheken Bläsi und St. Johann droht. Denn insbesondere für Familien mit geringen Budgets sind Ludotheken wichtige Institutionen und zudem ist das Ausleihen von Spielsachen ökologisch nachhaltiger als der Kauf ebendieser. Eine Rettung der Ludotheken mit einer neuen Trägerschaft, idealerweise für alle drei Ludotheken zusammen, und einer nachhaltigen Finanzierung sind deshalb nach Ansicht der Interpellantin wichtig. Ludotheken gehören zum Service Public einer kinderfreundlichen Stadt. In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Ergebnisse lieferte der Runde Tisch mit dem PD und dem ED zur Lösungsfindung für die Sicherung der Ludotheken von verganginem Jahr? Wieso wurde keine langfristige Finanzierung gefunden?
2. Laut Medienberichten war das ED nicht bereit, die Ludotheken in einen Leistungsauftrag für Robi-Spiel-Aktionen aufzunehmen, weil sich der Verein auf sein Kerngeschäft konzentrieren solle. Ist dies korrekt? Wieso suchte das ED nicht eine andere Finanzierungsmöglichkeit für die Ludotheken, um deren Schliessung abzuwenden?
3. Was haben Abklärungen betreffend einer Integration in die GGG Bibliothek ergeben?
4. In Anbetracht der dringlichen Situation sollten alle Akteure – Robi-Spiel-Aktionen, Leitungen der Ludotheken, Verein Pulpo, GGG, CMS, Kanton und Bürgergemeinde (siehe Interpellation LDP) erneut an einen runden Tisch geholt werden, um die Schliessung der Ludotheken durch eine kurzfristige Finanzspritze abzuwenden und ein langfristiges Finanzierungsmodell zu finden. Ist der Regierungsrat dazu bereit?
5. Welche Möglichkeiten für eine langfristige (Teil-) Finanzierung der Ludotheken durch den Kanton sieht der Regierungsrat?
6. Welches Departement nimmt die Zuständigkeit für die Thematik an sich, und ist bereit, die Ludotheken in eine neue Trägerschaft zu begleiten, und, falls der Runde Tisch das ergibt, einen Leistungsauftrag zu vergeben?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 112 (September 2021)

betreffend umgehende Signalisierung von gefährlichen Fahrspurverengungen zum Schutz von Velofahrenden

21.5594.01

Noch immer teilen sich Velo und Auto an vielen Orten in der Stadt Basel Strassenabschnitte, ohne dass dort ein Velostreifen markiert wäre. Diese Abschnitte mit fehlenden Markierungen für die Velos sind grundsätzlich problematisch und das Problem verschärft sich zusätzlich durch die steigende Zahl von breiten SUVs, die im Stadtverkehr unterwegs sind. Es ist deshalb zentral, dass in den nächsten Jahren auf allen Strassenabschnitten der Stadt durchgängige Markierungen von Velostreifen eingeführt werden, um die Räume für Autos und Velos deutlich voneinander abzugrenzen und damit die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Ein entsprechender Anzug von Wegmann und Konsorten für die Strecke Johanniterbrücke bis Bahnhof SBB etwa ist hängig (20.5071.01). Da die Umsetzung von durchgängigen Velostreifen aber offensichtlich viel Zeit in Anspruch nimmt, bedarf es aus Sicht der Interpellantin einer umgehenden Signalisation von besonders gefährlichen Abschnitten, namentlich von plötzlichen Fahrspurverengungen, bis auch dort Velostreifen markiert sind. Denn hier hängt die Sicherheit der Velofahrenden besonders von der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der sie überholenden Autofahrenden ab. Entsprechend müssen die Autofahrenden gewarnt und auf den gefährlichen Abschnitt sowie auf die Existenz von Velos trotz fehlender Velostreifenmarkierung hingewiesen werden.

Zwei Beispiele für solche plötzlichen Fahrspurverengungen: 1. Allgemein bei Velofahrenden bekannt und im Anzug von Wegmann und Konsorten erwähnt ist die Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB). Wenn die Autofahrenden diese Verengung nicht bemerken und aufgrund eines zweiten Autos auf der Überholspur nicht ausweichen können, dann müssen sie rechtzeitig abbremsen, oder es wird sehr eng für das Velo, das dort unterwegs ist. 2. Die Tramhaltestelle «Musical Theater» am Riehenring. Hier fällt die Fahrspur zur

abgesetzten Tramlinie abrupt ab, auch hier gibt es keine spontane Ausweichmöglichkeit für das Auto, wenn es eng wird mit einem davor fahrenden Velo (das immer wieder Regenablaufvorrichtungen ausweichen muss, was den Platz zusätzlich verringert). Auch hier ist die Sicherheit der Person auf dem Velo davon abhängig, dass die von hinten mit Tempo 50 kommenden Autos die Situation erkennen und die Velos vorsichtig überholen.

Ausgehend von diesen beiden Beispielen bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass solche Fahrspurverengungen (Beispiel 1) resp. Fahrspurveränderungen durch abgesetzte Tramlinien (Beispiel 2) die Sicherheit von Velofahrenden derart gefährden, dass es umgehender Massnahmen zur Signalisierung dieser Stellen und damit zum Schutz der Velos erfordert?
2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht die Regierung für geeignet, um die gefährlichen Abschnitte schnellstmöglich zu signalisieren?
Könnten Warnschilder für die Autofahrenden eine provisorische Abhilfe schaffen und wie könnten diese konkret aussehen? Oder liesse sich eine Velostreifenmarkierung an diesen besonders gefährlichen Stellen allenfalls dennoch rasch umsetzen?
3. Welche weiteren Abschnitte mit Fahrspurverengungen in der Stadt Basel bedürften einer solchen Signalisation? Ist die Regierung bereit, hierzu eine Übersicht zu erstellen, falls eine solche nicht existiert und auch hier eine entsprechende Signalisation umzusetzen?
4. Auch bei Baustellen kommt es oft zu gefährlichen Verengungen (Beispiel Spalenring Richtung Kannenfeldplatz bei der Station Burgfelderplatz). Könnte auch für Baustellen eine Lösung gefunden werden, um die Velofahrenden zu schützen?
5. Wenn die Regierung die Einschätzung der Interpellantin nicht teilt, wie schätzt die Regierung die beschriebenen Verkehrssituationen dann ein?
Und welche Massnahmen liessen sich aus der Einschätzung der Regierung dennoch ableiten und umsetzen?
6. Falls aus Sicht der Regierung gar keine Massnahmen zur umgehenden Verbesserung der beschriebenen Situationen nötig sind, welche Empfehlungen hat sie dann für die Velofahrenden, die diese Abschnitte in den nächsten Monaten und Jahren weiter passieren müssen?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 113 (September 2021)

betreffend toxikologische Kriterien – Teil 2

21.5596.01

In meiner Interpellation von 10. März 2021 (21.5185 Interpellation Nr. 26 von Harald Friedl betreffend «toxikologische Kriterien in Basel-Stadt») stellte ich diverse Fragen zur Herleitung und Anwendung von so genannten Konzentrationswerten (k-Werten) bei der Beurteilung des Sanierungsbedarfs der beiden belasteten Standorte Maienbühl in Riehen und dem Klybeckareal in Basel. Dabei habe ich nachgefragt, weshalb der Kanton in einem Fall einen an einem anderen Standort, einem Werksareal, hergeleiteten k-Wert zur Anwendung bringt (k-Wert für Crotamiton bei der Deponie Maienbühl in Riehen, der für das Werkareal in Nyon hergeleitet wurde) und in einem anderen Fall einen an einem anderen Standort hergeleiteten Grenzwert nicht berücksichtigt (k-Wert für Benzidin beim Klybeck-Areal der im Kanton Wallis zur Anwendung gelangt).

Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton nach der Methodik des Bafu sowohl für Crotamiton, sowie für Benzidin einen standortspezifischen k-Wert herleiten und vom Bafu «bewilligen» liess. Leider unterlässt es der Regierungsrat auszuführen, auf welchen Grundlagen die Herleitungen erfolgten und welche Grenzwerte der Kanton schliesslich festlegte, weshalb ich mich in der Beantwortung der Interpellation in der Juni-Sitzung des Grossen Rates als nicht befriedigt erklärte. Aus Gründen der Transparenz erlaube ich mir deshalb weitere Fragen zur Klärung nachzureichen. Dabei stehen für mich die Überlegungen im Vordergrund, wie der Kanton die bestehenden Grenzwerte in die Herleitung involvierte und ob weitere Grundlagen zur Anwendung gelangten und welche k-Werte der Kanton schliesslich zur Anwendung bringt. Der Regierungsrat erklärt zwar, dass k-Werte hergeleitet wurden, diese werden aber nicht in der aktuellsten Version der Liste des Bafu aufgeführt mit dem Titel «Konzentrationswerte für Stoffe, die nicht in Anhang 1 oder 3 AltIV enthalten sind und für durch die Kantone eine Herleitung gemacht wurde» (<https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/altlasten/fachinfo-daten/konzentrationswerte.pdf/download.pdf/konzentrationswerte.pdf>). Die letzte Version der Liste datiert vom Januar 2021 und umfasst beide Stoffe, die Basel-Städtischen Werte fehlen aber.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Annahmen wurden für die standortspezifische Herleitungen der k-Werte von Crotamiton und Benzidin gemacht? Wurden weitere k- und Grenzwerte als diejenigen von Nyon (Crotamiton) und Wallis (Benzidin) berücksichtigt?
2. Welches sind die «neuen Erkenntnisse» für Crotamiton, die sich verbessert haben, wie in der Beantwortung angedeutet wird? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
3. Inwiefern wurden neue Erkenntnisse beim Benzidin aus den Herleitungen des Kantons Wallis berücksichtigt? Ich bitte darum, dies näher auszuführen.
4. Wie hoch liegen die "Standortspezifische k-Werte" für Benzidin im Klybeck und für Crotamiton in der

Deponie Maienbühl, die der Kanton Basel-Stadt herleiten liess? Wann wurden diese beschlossen und von Bafu bewilligt?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 116 (Oktober 2021)

21.5634.01

betreffend Haltestelle Klybeck im Rahmen der neuen S-Bahn-Verbindung «Herzstück»

Das Bundesamt für Verkehr prüft mit einer Vorstudie die Idee eines Tiefbahnhofs Basel SBB und eine neue S-Bahn-Verbindung zwischen Basel SBB und Badischer Bahnhof («Herzstück»), mit einer neuen Haltestelle «Basel Mitte» (Medienmitteilung BVD vom 25.06.2021). Weitere Haltestellen wie diejenige im Klybeck sollen erst «im Rahmen weiterer Planungsschritte» geprüft werden. Im neuen Stadtquartier im Klybeck wollen die Eigentümerinnen und der Kanton mit der Transformation des heutigen Industrieareals Wohnungen für 10'000 Menschen und gegen 6000 Arbeitsplätze schaffen. Es braucht einen grossen Ausbau des ÖV. Der Regierungsrat schreibt in der Medienmitteilung selbst, dass es «für Basel und auch für die ganze Region zentral» sei, «dass eine Linienführung gewählt wird, die eine Haltestelle Klybeck miteinschliesst».

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Warum ist die so wichtige Haltestelle Klybeck nicht Teil der Vorstudie?
- Hat der Regierungsrat dieses Anliegen aktiv eingebracht und weshalb ist er nicht durchgedrungen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Haltestelle im Planungsprozess nicht auf der Strecke bleibt?
- Was ist der Plan B, wenn die Haltestelle nicht realisiert wird oder viel später als für die Entwicklung des Klybeck notwendig?

Jeremy Stephenson

Interpellation Nr. 117 (Oktober 2021)

21.5635.01

betreffend Stellplätze für Wohnmobiltourismus

Der Trend des Wohnmobiltourismus ist seit 10 Jahren steigend und wurde seit Beginn der Pandemie sehr verstärkt. Der Trend zur spontanen Reise ohne Vorreservation in einem eigenen Heim mit eigener Toilette, Bett und Küche wird sich auch in den nächsten Jahren verstärken. Zum einen werden die Pensionäre rüstiger, zum anderen merkt man, dass lange Vorausbuchungen für Reisen nicht ideal sind. In den letzten 20 Jahren haben sich die Zulassungen von Wohnmobilen vervierfacht. Die Infrastruktur von Wohnmobilstellplätzen und WC-Entsorgungsstationen hat da nicht Schritt gehalten.

Im ganze Kanton Basel-Stadt gibt es für die Besitzer und Touristen keine Möglichkeit, ihre Toiletten und das Grauwasser (Abwasser) zu entsorgen. Ebenso können die Wohnmobiltouristen Basel nicht besuchen, da es keine geeigneten Plätze gibt. Die einzige Möglichkeit, legal das Wohnmobil abzustellen ist an der Bäumlhofstrasse, die Plätze sind aber gegenwärtig wegen Baustellen gesperrt, zudem lädt diese Möglichkeit nicht dazu ein, auch über Nacht zu bleiben.

Städtetouren werden auch bei den Wohnmobilen und Freizeitfahrzeugen immer beliebter, jede reisende Person aus diesem Segment gibt durchschnittlich pro Tag ca. CHF 80 im Zielgebiet aus. Da diese Touristen sehr mobil sind, wird dorthin gefahren, wo es Stellplätze gibt. Im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich gibt es in grösseren Städten in der Schweiz erst in St. Gallen und Aarau die Möglichkeit, mit einem Wohnmobil eine Stadt zu besichtigen.

Die Dachorganisation Wohnmobilland Schweiz, www.womoland.ch, ist aktiv auf der Suche nach Abstellplätzen in unserem Land und hilft als Profi in Sachen Wohnmobil-Stellplatz bei der Beratung der Städte und beim Einrichten derselben. Die Bemühungen des Präsidenten von Wohnmobilland Schweiz, in Basel – der Museums- und Kulturstadt schlechthin – Wohnmobil-Stellplätze zu optimieren, resp. neue einzurichten verliefen im Sand. Das Bau- und Verkehrsdepartement stellte sich auf den Standpunkt, man könne erst etwas machen, wenn Basel Tourismus hier aktiv werde. Basel Tourismus wiederum verwies auf das Bau- und Verkehrsdepartement: ohne Politik und Ämter könne man hier nichts organisieren. Beide erklären sich für nicht zuständig und schieben die Verantwortung oder den Entscheid jeweils dem anderen Partner zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung generell zur Zunahme des Wohnmobiltourismus? Gibt es ein Konzept?
2. Welche Massnahmen wären nach Meinung der Regierung notwendig und/oder sinnvoll?
3. Ist es richtig, dass das Bau- und Verkehrsdepartement – obwohl es ohne BVD wahrscheinlich nicht geht - einen Entscheid auf Basel Tourismus „abschiebt“? Falls ja, Warum?
4. Wäre ggf. die Regierung bereit, aktiv auf Basel Tourismus und auf Wohnmobilland Schweiz zuzugehen, um das Ansinnen proaktiv aufzugreifen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2021)

21.5636.01

betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

Die Konrad Adenauer Stiftung in Deutschland, die von der CDU ist, gab über den Herder Verlag einen Leitfaden für Flüchtlinge heraus. Das Buch heisst: Deutschland. Erste Informationen für Flüchtlinge.

Auf Seite 126 steht: „Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert („angemacht“) werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein.“

Auf Seite 132 steht: „Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet. Auch das ist normal.“

Ich sehe, dass hier Menschen aus einem ganz anderen Kulturkreis nach Europa und nach Basel kommen. Und es gibt Probleme.

Was in diesem Buch für Asylanten steht, ist uns Baslern bekannt. Aber eben nicht den Asylanten und Fremden.

1. Was für Merkblätter oder was für Infomaterial gibt es diesbezüglich in Basel? Werden die jungen Männer, die hier um Asyl nachfragen, aufgeklärt, wie man mit Mädchen und Frauen umgeht?
2. Wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt? Gibt es auch ein Info-Angebot an die einheimische Bevölkerung, wo Z.B. steht, dass junge Frauen besonders gut aufpassen sollen, wenn sie auf dem Weg allein durch die Stadt oder durch einen Park sind?
3. Nahmen die sexuellen Belästigungen von Mädchen und Frauen in den letzten fünf Jahren in Basel zu? Wenn ja, was könnten die Gründe sein?

Eric Weber

Interpellation Nr. 119 (Oktober 2021)

21.5639.01

betreffend Latein-Unterricht

Seit Jahren geht der Latein-Unterricht an den Basler Gymnasien zurück, obwohl die lateinische Sprache u.a. Basis unserer Kultur ist und das Verständnis für historische und sprachliche Zusammenhänge öffnet. Die fast vollständige Abschaffung des Latein-Unterrichts in Basel passt einerseits schlecht zur ständig gepriesenen Tradition der Humanistenstadt und andererseits steht die Entwicklung im Widerspruch zu deutschen Bundesländern, insbesondere Bayern, wo Latein-Unterricht gefördert wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Regierungsrat zu, dass der Rückgang des Latein-Unterrichts an den Basler Gymnasien einen grossen kulturellen Verlust darstellt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen zur Zeit an Basler Gymnasien den Latein-Unterricht und wie viele Latein-Lehrer sind noch angestellt?
3. Welche Massnahmen will der Regierungsrat unternehmen, um den Latein-Unterricht zu fördern und bei den Schülerinnen und Schülern Interesse für dieses Fach zu wecken?
4. Welchen Einfluss hat die verkürzte Gymnasialzeit?
5. Wäre es möglich und sinnvoll, den Latein-Unterricht aufgrund der verkürzten Gymnasialzeit auf der Sekundarstufe vermehrt anzubieten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Latein-Unterricht wieder an allen Basler Gymnasien zu ermöglichen?

Stefan Suter

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. September 2021

1. Schriftliche Anfrage betreffend i.S. Bodenkonsument pro Person je nach Zone

21.5648.01

Die Bodenfläche in unserem «engen» Stadtkanton ist besonders wertvoll. Es stellt sich die Frage, wie viel dieser Fläche pro Person «konsumiert» wird. Die ist auch relevant für den Individuellen ökologischen Fussabdruck. Parallel ist interessant, dazu den Fiskalertrag pro m² darzustellen. Ich gehe mal davon aus, dass in den Zonen 2 und 2a der Flächenkonsum pro (angemeldete) Personen deutlich höher liegt als in den weiteren Nummernzonen 3, 4 und 5 resp. 5a oder in Gebieten mit Bebauungsplänen. Dieses statistische Material liegt bei der Einwohnerkontrolle pro Liegenschaft/Adresse vor. Zudem ist bekannt/abgleichbar, welche Adresse/Hausnummer in welcher Zone liegt. Es geht mir lediglich um den Vergleich einiger typischer Perimeter zueinander (Gesamtschau nicht nötig).

Weiter würde mich aufgrund dieses statistischen Materials interessieren, wie hoch der daraus resultierende Bruttosteuerertrag pro m² in der jeweiligen Zone ist (ohne Quellensteuer). Bekanntlich besteht verwaltungsintern ein Steuerregister, welches bis zu einzelnen Hausnummern detailliert ist. Mir geht es aber nicht darum, das Steuergeheimnis auch nur «ritzen» zu wollen, sondern nur darum, zu erfahren, wie der Steuerertrag pro m² in der jeweiligen Zone ist. Wie bereits vorne aufgeführt, können da einige typische Perimeter im Stadtkanton verglichen werden.

Interessieren würde mich zudem, unabhängig ob Aussagen des Steuerertrages pro m² Bodenfläche gemacht werden können, ob und wie sich diese Steuererträge je nach Eigentums- bzw., Wohnform (Grundeigentum, Stockwerkeigentum, Miete, Genossenschaft) unterscheiden.

Nach Rücksprache mit dem Statistischen Amt ist mir klar, dass die gewünschten Daten einen grösseren Aufwand bedeuten. Zu den untenstehenden Fragen 1. - 3. reichen mir jedoch generelle Aussagen über einige ausgewählten Perimeter. Statistische Unschärfen sind zwangsläufig und werden in Kauf genommen. Eine vertiefte Antwort ist in der Behandlungsdauer von drei Monaten auch kaum zu erarbeiten. Dafür hat der Unterzeichnete volles Verständnis. Daher wird die Regierung gemäss Frage 4. gebeten, diese Fragestellungen im Rahmen der jährlich aktualisierten Steuerstatistik als Schwerpunktthema aufzugreifen (in einem der kommenden 3 Jahre; analog Schwerpunktthema «Quellensteuer» in der Statistik 2020).

Ich frage daher die Regierung an, zu folgenden Bereichen statistisches Material (Unschärfen akzeptierend) zu liefern:

1. Bodenkonsument/Bodenfläche pro Person je nach Zone.
2. Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche je nach Zone.
3. Steuerertrag pro m² konsumierter Bodenfläche nach unterschiedlichen Eigentums- und Wohnformen (Miete, Genossenschaft, STWE/Eigentum).
4. Fragekomplex 1. - 3. als Schwerpunktthema einer der kommenden jährlichen Steuerstatistiken zu dokumentieren.

René Brigger

2. Schriftliche Anfrage betreffend Situation mit privaten Pflege- und Altersheimen

21.5651.01

«In der Folge rollen die Konzerne nach und nach den Markt in Europa auf. Während in der Schweiz erst geschätzte 13 Prozent aller Alters- und Pflegeheime von gewinnorientierten Besitzerinnen geführt werden, beträgt dieser Anteil in Deutschland bereits 43, in Grossbritannien 76 und in Spanien sogar über 80 Prozent.¹»

Einen eindrücklichen Einblick in diesen europaweiten Markt und seine Realitäten bietet die umfangreiche Recherche, welche die Onlinezeitung «Republik» in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern geleistet hat und aus welcher das obenstehende Zitat stammt.

Es ist eine besorgniserregende Entwicklung, wenn die Betreuung von alten Menschen zu einem Spielball der Finanzmärkte wird oder einer reinen Renditelogik unterworfen wird. Auch in der Schweiz scheint diese Entwicklung immer wie weiter fortgeschritten, wenn auch noch nicht so weit zu sein wie in anderen Ländern Europas. Gleichzeitig gibt es aber in Ländern wie Norwegen und Österreich auch gegenläufige Entwicklungen. So hat das Bundesland Burgenland vorgeschrieben, dass alle Altenheime spätestens ab 2024 nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen.² Erzielte Gewinne, die aus Pflege- und Betreuungstätigkeiten entstehen, sind zweckgewidmet ausschliesslich und unmittelbar wieder für die Pflege, die Betreuung und die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Qualität der Sozialeinrichtungen zu verwenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ich bitte den Regierungsrat um eine Aufschlüsselung aller Leistungsvereinbarungen mit privaten Pflege- und Altersheimen im Kanton, aufgeschlüsselt nach
 - a. Höhe der finanziellen Abgeltung

- b. Dauer der Leistungsvereinbarung
 - c. Organisationsform des Unternehmens
 - d. Art der Gewinnverwendung (Gemeinnützigkeit)
 - e. Anzahl Bewohnenden
 - f. Anzahl Mitarbeitenden
2. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Senevita abgeschlossen?
 3. Wie viele Leistungsvereinbarungen in welchem finanziellen Umfang hat der Kanton mit der Firma Tertianum abgeschlossen?
 4. Und mit welchen weiteren gewinnorientierten Trägerfirmen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und in welchem finanziellen Umfang?
 5. Inwiefern werden in den Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Pflege- und Altersheimen resp. Erbringern von ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) Elemente wie die Gemeinnützigkeit, die Organisationsform, die Arbeitsbedingungen der Angestellten und die Frage der Qualität der Betreuung in den jeweiligen Heimen vorgegeben?
 6. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklungen auf dem stationären und ambulanten Pflege-Markt?
 7. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, dass Pflege- und Altersheime resp. die ambulanten Dienstleistungen im Pflegebereich (Spitex) nur noch von gemeinnützigen Gesellschaften betrieben werden dürfen?
 8. Könnte eine Pflicht zur Gemeinnützigkeit nach den oben beschriebenen Kriterien im Burgenland in Österreich auch in Basel-Stadt vorgeschrieben werden?
 9. Wo und wie kann der Regierungsrat neben den Leistungsvereinbarungen Einfluss auf die Ausrichtung der Alters- und Pflegeheime nehmen?

¹ <https://www.republik.ch/2021/07/16/profitmaschine-pflegeheim> (08.09.2021)

² https://www.meinbezirk.at/burgenland/c-politik/mit-der-pflege-soll-kein-geschaef-gemacht-werden_a3699015 (08.09.2021)

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend testet man mit dem Impfzwang, wie weit der Staat gegen die eigenen Bürger vorgehen kann?

21.5653.01

Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass die Reise in Richtung Impf Diktatur geht. Die Corona-Fanatiker schwelgen immer ungenierter in totalitären Phantasien.

Wer sich - weshalb auch immer - nicht impfen lassen will, soll also so weit wie möglich aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Ich habe im Parlament gesagt: „Ich lasse mich nicht impfen.“

1. Wird es Stand heute, einen Impfzwang in Basel geben?
2. Wie lange kann man mit dem Schüren von Angst die Menschen in einen Ausnahmezustand versetzen?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend wie konkret startet das Ehrenamt in Basel wieder durch?

21.5654.01

Schon seit vielen Jahren gibt es in vielen Ehrenamts-Bereichen einen Mitgliederschwund. Die Corona-Zwangspause hat viele Vereine zusätzliche Mitglieder gekostet. Es gibt auch aber Initiativen, die Zulauf bekommen haben: Nachbarschafts-Hilfe etwas. Auch in anderen Bereichen startet das Ehrenamt jetzt wieder durch.

1. Wie entwickelt sich das Ehrenamt in Basel?
2. Wie viele Ehrenamtliche gibt es ungefähr?
3. Wer in jungen Jahren etwa über die Eltern Kontakt zum Ehrenamt bekommt, für den ist das selbstverständlich. Sieht das die Regierung auch so?
4. Laut Gesetz ist Grossrat ein Ehrenamt? Stimmt das so?
5. Es gibt ehrenamtliche Helfer, die bekommen ein kleines Geld für Ihren Aufwand, was ja vollkommen richtig ist. MUSS das bei der Steuer angegeben werden?
6. Ich sehe in Basel viele Prospekt-Kästen an Häusern angebracht. In diesen Prospekten, die man dort findet, wird für das Nachbarschafts-Netz geworben. Ist die Nachbarschafts-Hilfe über den Kanton? Beahlt der Kanton Geld an die Nachbarschafts-Hilfe? Und wenn ja, für was genau. Ich habe hier keinen genauen Durchblick und bitte um eine genaue Antwort. Merci.

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend bezahlte Steuer

21.5655.01

Wenn man seine Steuer in Basel bezahlt hat, dann hat man seine Schuldigkeit getan. Dann hört man nichts mehr von der Steuer, bis zur nächsten Zusendung der Steuerunterlagen für das nächste Jahr.

1. Kann man von der Steuer eine Bestätigung bekommen, dass man die Steuer bezahlt hat, dass das Geld ankam? Wenn man das wünscht wie der Fragestellende dieser Zeilen.
2. Oder kann das Finanz Dep inskünftig bitte jeden Zahlungs-Eingang über 1000 Franken dem treuen und ehrlichen Steuerzahler bestätigen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Steuer-Schuldner im Kanton

21.5656.01

Es gibt Steuerschuldner. Das ist eine spannende Sache. Die Menschen wollen das wissen. Daher diese Anfrage.

1. Wie viele Steuer-Schuldner hat es im Kanton Basel-Stadt?
2. Was passiert, wenn jemand seine Steuer nicht bezahlt? MUSS er dann ins Gefängnis? Oder was sind die konkreten Konsequenzen?
3. Für viele Bürger ist es heute ganz normal, dass sie keine Steuern bezahlen wollen. Das Geld wird lieber für Ferien ausgegeben. Wie kann der Kanton verhindern, dass der Bürger nicht das Geld für seine Eigeninteressen ausgibt?
4. Wie kann man ein strengeres Steuer-Regime erreichen?
5. Wie viele Millionen schulden die Steuer-Schuldner unserem Stadt-Kanton Basel-Stadt?
6. Bin ich richtig in der Annahme, dass in den letzten 20 Jahren die Steuer Schulden rasant gewachsen sind?
7. Wie hoch ist der Betrag des durchschnittlichen Steuerschuldners? Stimmt die Rechnung so: Man nimmt die Zahl aller Steuerschulden zusammen und teilt diese Zahl durch die Steuerschuldner. Also nehmen wir an wir haben im Kanton Steuer-Schulden von rund 17 500 030 Franken und dies von rund 6957 Menschen. So wäre die Rechnung: 17 500 030 : 6957.

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Broschüre über den Regierungsrat

21.5657.01

Seit rund 20 Jahren hat der Basler Grosse Rat eine wundervoll gemachte Broschüre über den Grossen Rat. Bis vor acht Jahren war auf der letzten Seite immer noch die Sitzverteilung der Parteien drin. Diese fehlt nun. Von der Regierung gibt es aber keine Broschüre.

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog dem Grossen Rat, auch so eine Broschüre mit schönen Fotos über den Regierungsrat heraus zu bringen?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Tote beim Rhein-Schwimmen

21.5658.01

Ich habe in früheren Jahren immer gelesen, dass es Tote gibt, die im Rhein schwimmen oder solche, die in den Rhein fallen.

1. Ist es richtig, dass es in diesem Jahr noch keinen toten Rhein-Schwimmer gab?
2. Wie viele tote Rhein-Schwimmer oder Leute die in den Rhein gefallen sind und tot waren, gab es in den letzten 20 Jahren?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Rauch

21.5659.01

Viele Menschen mögen es nicht, wenn geraucht wird. In der Eisenbahn wurde vor rund 10 Jahren das Raucher-Abteil bei der SBB abgeschafft. Aber in Restaurants darf geraucht werden. Wobei, ich habe die Übersicht verloren. Vor rund 10 Jahren gab es so spezielle Fumoir-Restaurants, das kam oft in den Medien.

1. Ist es richtig, dass im Aussenbereich der Restaurants, also im Garten, geraucht werden darf? Wenn man am Neben-Tisch sitzt, hat man einfach Pech gehabt.
2. Ist es richtig, dass in allen Innenbereichen von Restaurants nicht geraucht werden darf?

3. Wo darf man in der Stadt Basel auf Plätzen und Strassen nicht rauchen? Oder gibt es hier keine Begrenzung?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als die Übermorgen-Stadt

21.5660.01

Die Corona-Pandemie führt zu vielen Veränderungen. Wie es nun immer mehr heisst, muss auch Basel gesünder und gerechter aufgeteilt werden. Im Kleinbasel gibt es kaum grüne Stellen, vieles ist einfach zugebaut. Eine Pandemie treibt einen Wandel im urbanen Raum voran. Ein solches Ereignis verändert eine Stadt wie Basel, weil es sich auf nahezu alle Bereiche auswirkt.

Die Pest förderte den Handel, die Cholera die Modernisierung von Wasser- und Abwassersystemen, Corona beschleunigt nun die Digitalisierung.

Die Stadt der Zukunft muss mehr Wohlbefinden und Lebensqualität bieten. Man könnte auch sagen: gesünder werden.

1. Wie sieht die Regierung Basel als die neue Übermorgen-Stadt? Ich meine, was wird konkret getan, für mehr Wohlbefinden und Lebensqualität?
2. Werden in Basel mehr Grün-Flächen geschaffen? Es ist mir bekannt, wir haben ein Platz-Problem. Aber durch Verdichtung kann mehr Grün-Raum geschaffen werden.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Basel verbessern

21.5661.01

Tue Gutes und rede darüber. Durch kleine Gesten und grosses Engagement können wir unser Basel verbessern. Geld nachhaltig anlegen. Auf E-Mobilität umsteigen. Weniger Plastik verwenden. Dinge tauschen statt neu kaufen. Fair Trade einkaufen. Aktiv sein gegen Lebensmittelverschwendung. Gute Nachbarschaft.

1. Beteiligt sich der Kanton an Aktienfonds von nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen? Wenn ja, welche sind das?
2. Welche Tausch-Börsen gibt es konkret in Basel?
3. Welche sozialen Netzwerke gibt es in Basel für die Nachbarschaft?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend was bringt der Klimawandel den Menschen in Basel?

21.5662.01

Ich finde es sehr schön, wie unsere Regierungsrätin Esther Keller sagt: Begrünen, beschatten und bewässern. Es wird empfohlen, Gebäudehüllen wesentlich besser zu dämmen, denn dann hat es auch im Sommer den Effekt, dass Hitze nicht so schnell ins Haus kommt.

Basel muss neu gedacht werden. Denn wir brauchen in der Stadt grüne und blaue Infrastruktur, das heisst konkret mehr Parkanlagen und mehr Gewässer. Denn so kann man für deutliche Abkühlung in heissen Häuserschluchten sorgen.

Parks in Basel sind Sehnsuchtsorte und Seelenschmeichler. Studien belegen, dass Menschen in der Nähe von Grünflächen gesünder leben. Die Stadtnatur lindert psychische Leiden, verbessert das körperliche Wohlbefinden und die Lebensqualität. In Parks verbringt man Zeit mit der Familie, trifft Freunde und Fremde. Das macht sie zu wichtigen sozialen Orten. Wie sehr, offenbarte die Corona-Krise auch in Basel: Gerade während den Lockdown-Phasen strömten die Leute weltweit ins Grüne. Nicht nur, um sich zu bewegen und zu erholen - sondern laut einer internationalen Forschung auch, um in der Gesellschaft anderer Trost zu finden.

Der Ansturm brachte in Basel viele Grünanlagen an ihre Grenzen.

1. Wird nun der Fluss vom Basler Zoo bis zur Schifflände in der Stadt Basel offen gelegt? Wie sind die Pläne dazu?
2. Wo könnten in Basel neue Gewässer geschaffen werden? Sicherlich ist der Rhein ein grosser Fluss, aber nicht jeder hat die Chance direkt am Rhein ein Haus oder eine Wohnung zu haben? Wie ist es mit Nebenflüssen, die durch unsere Stadt gehen, wie die Wiese?
3. Im neuen Programm heisst es, mehr beschatten in Basel. Heisst dies dann bitte konkret, dass es mehr Bäume geben wird? Mehr beschatten geht ja wohl mit nur mehr Bäumen?
4. Wo könnte man in Basel konkret Häuser abbauen und dort einen Park neu machen?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist Tauben füttern nicht verboten?

21.5663.01

Es ist wissenschaftlich bekannt, dass die Tauben viele Krankheiten übertragen. In vielen Städten Europas habe ich nun in den Sommerferien 2021 gesehen, dass es verboten ist, die Tauben zu füttern.

1. Darf man in Basel Tauben füttern?
2. Wenn ja, warum ist es nicht verboten?
3. Was macht der Kanton konkret, dass durch Tauben keine Krankheiten übertragen werden?
4. Welche Krankheiten können durch Tauben übertragen werden?
5. Wie viele Tauben leben in Basel? Ich denke es sind 39 000 oder noch mehr.
6. Werden in Basel Tauben auch abgeschossen?
7. An Gebäuden vom Kanton sieht man oft so Tauben-Schutz-Gitter. Sind diese Gitter angebracht, damit die Tauben die Gebäude nicht verschmutzen?
8. Muss man für Tauben-Schutz-Gitter ein Gesuch stellen, bevor man das anbringt?
9. Wer im Kanton ist konkret für die Tauben zuständig?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend sind E-Scooter eine moderne Plage?

21.5664.01

In Basel gehören elektrische Tretroller zum Strassenbild. Ihre Nutzer schätzen die neue Form der Mobilität. Aber muss man nicht eher von einem Ärgernis sprechen?

Oft werden diese Teile mitten auf dem Gehweg oder mitten auf der Strasse abgestellt. Sie versperren einem den Weg. Und sie stehen nun überall herum, im Stadt-Zentrum und auch in Aussen-Siedlungen der Stadt.

Theoretisch gibt es Regeln für die Benutzung dieser Roller. Praktisch werden sie weder beachtet noch durchgesetzt.

1. Wie viele E-Roller sind in Basel angemeldet? Von wie vielen Anbietern?
2. Ein Anbieter zog sich aus Basel zurück. Weiss man warum?
3. Soll man mit dem E-Roller auf dem Gehweg oder auf der Strasse fahren? Ich weiss es schlicht nicht.
4. Wie viele E-Roller sind in Basel schon verschwunden und eben abhanden gekommen? Bestimmt können die E-Roller geortet werden?
5. Wie viele E-Roller sind schon aus dem Rhein gefischt worden? Und wie viele E-Roller wurden durch die Ortung eben im Rhein angezeigt?
6. Viele Roller landen auf dem Grund vom Rhein. Die Batterien enthalten sehr viele giftige Chemikalien. Ist dem Kanton das bewusst? Gibt es daher schon Fische, die daher gestorben sind?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Grundbuchgebühren

21.5667.01

Eine Familie zieht von Basel-Landschaft nach Basel-Stadt und kauft hier ein Reiheneinfamilienhaus für CHF 1,5 Mio. Die Grundbuchgebühr, die sich nach der Verordnung zum Einführungsgesetz zum ZGB (§ 51) richtet, beträgt:

Gebühr für die Handänderung über CHF 1,5 Mio:	1 '500.-
Gebühr für Schuldbrieferrichtung über CHF 1,2 Mio	<u>1 '200.-</u>
Total:	2 '700.-

Für den nämlichen Akt betragen die Gebühren in Basel-Landschaft insgesamt CHF 600.-, also 300.- für die Eintragung des Eigentumsübergangs und 300.- für die Neueintragung des Grundpfandrechts (§ 16 Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht). In Basel-Stadt, wo das verfassungsmässige Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auch Geltung haben sollte, wird für das gleiche Geschäft eine 4,5 mal höhere Gebühr verlangt. Hinzu kommen immens hohe Notariatskosten, welche das Geschäft für den Käufer rund 10-mal teurer machen als in Basel-Landschaft.

Meine Frage lautet wie folgt:

- Sieht die Regierung angesichts der in den letzten Jahren explodierenden Bodenpreise keinen Anlass, die Gebühren nach unten anzupassen? Der Verwaltungsakt der Handänderung und der Schuldbrieferrichtung ist der gleiche geblieben, nur haben sich die Immobilienpreise in Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren rund verdoppelt, m.a.W. nimmt der Kanton bald doppelt so hohe Gebühren ein wie vor 20 Jahren bei gleichbleibender Leistung.

Jeremy Stephenson

16. Schriftliche Anfrage betreffend Migration weiter reduzieren und ordnen

21.5668.01

Die EU und die Schweiz muss mehr tun, um die Migrationsströme dauerhaft zu reduzieren und Fluchtursachen zu bekämpfen. Neben einem wirksamen Schutz der EU-Aussengrenzen setzen wir uns für weitere Abkommen mit Herkunfts- und Transitländern nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens ein. Bei der Aufnahme Schutzbedürftiger brauchen wir eine faire Lastenteilung innerhalb der Schweiz.

Der Regierungsrat wird gebeten die Migration zu reduzieren.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend in die Zukunft wirtschaften

21.5669.01

Wir starten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen. In schnelles Internet, in Spitzenforschung, in Ladesäulen, in Wasserstofftechnologien und moderne Stadtentwicklung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie wir die energieintensiven Industrien zum Technologievorreiter bei der Entwicklung klimaneutraler Prozesse machen.

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen

21.5672.01

Leistungsfremde Merkmale beeinflussen die Bildungschancen wie der sozioökonomische Hintergrund, die Bildungsaspirationen der Eltern, die Erwartungshaltungen oder die Unterrichtsqualität. Es zeigen sich weiter verstärkt Bildungsungleichheiten zwischen Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft.

Weil eine bestimmte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom Wohnquartier, beziehungsweise von der dort besuchten Schule und ihrem Einzugsgebiet besteht, soll im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, ob ein computergestütztes Hilfstool mit einem komplexen Algorithmus, die Gebietsgrenzen so verschiebt, dass eine stärkere soziale Durchmischung der Kinder in der einzelnen Klasse erreicht werden kann und damit mehr Chancengerechtigkeit.

In einer Stadt führen auch kleinräumige Anpassungen der Einzugsgebiete zu grosser Unruhe unter den Erziehungsberechtigten. Der Schulstandort, ist bei der Wohnortwahl der Familien oft das ausschlaggebende Kriterium. Folglich hat eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern das Potential, dass die Diskussion der Zuteilung verschärft geführt wird. Weiter ist die Umverteilung von Kindern aufgrund ihrer Muttersprache und in der Konsequenz ihrer ethnischen Herkunft, insofern ein gefährlicher Ansatz, indem der Schulerfolg mit der ethnischen Zusammensetzung der Klasse in einen Zusammenhang gebracht wird.

Unabhängig von der Prüfung, ob ein Computerprogramm die Zusammensetzung der Kinder in einer Klasse anhand von vordefinierten Zielgrössen besser mischt und ob das realisierbar und sinnvoll ist, bleibt zu klären, ob damit die Dynamik der sozialen Segregation besser aufhaltbar ist.

Sicher ist, dass jedes Kind das Recht auf ausgezeichnete Bildung hat und darauf, sein Potential umzusetzen. Eine Umverteilung von Kindern, macht aber noch keine bessere Schule. Diese hingegen können selbst eine massgebliche Reduktion von Bildungsungleichheiten ausüben. Schulleitungen sowie die Lehrpersonen und ihr Unterricht haben den grössten Einfluss auf die Schulleistungen und den Lernerfolg, ganz abgesehen von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Aktuell werden Förderressourcen ausgehend vom Sozialindex standortspezifisch in unterschiedlichem Ausmass gesprochen. Im Hinblick auf die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit mittels effektiver Massnahmen stellen sich mir zu nachfolgenden Punkten Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche (methodisch-statistischen) Indikatoren und Faktoren werden mit welcher Wertung (Gewichtung) im Sozialindex berücksichtigt, die für die Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen herangezogen werden.
2. Wird die Zusammenstellung des Sozialindex regelmässig mit Blick auf die Chancengerechtigkeit überprüft, und wenn notwendig angepasst (Monitoring)?
3. Wie leiten sich die schulstandortspezifischen Unterstützungsmassnahmen aus dem Sozialindex ab und anhand welcher "Belastungskriterien" werden die zusätzlichen Ressourcen standortspezifisch verteilt?
4. Sind die zusätzlichen Ressourcen, welche aufgrund des Sozialindex für die Schulstandorte gesprochen werden, ausreichend?
5. Werden die zusätzlich zugewiesenen Ressourcen vor Ort tatsächlich so eingesetzt, dass damit ein Beitrag zur Verringerung der Bildungsungleichheit geleistet wird? Wird dies evaluiert und werden die Erfolge gemessen?
6. Verfügen die einzelnen Schulstandorte über genügend Autonomie, um erwiesenermassen wirksame Fördermassnahmen gemäss Ressourcenverteilung umzusetzen, damit sie erfolgreich sein können?
7. Werden aufgrund der Resultate der Checks, standortspezifische schulinterne Entwicklungsfelder für die Chancengerechtigkeit in der Schule und für die Schulentwicklung definiert und umgesetzt. Wenn ja, wie und welche?

8. Was wäre nach Einschätzung des Regierungsrats, ein notwendiges Lektionen-Dach (z.B. DAZ, Förderunterricht), welches die Chancengerechtigkeit am besten abdecken würde?
9. Werden die Formen der kostenintensiven Fördermassnahmen von Fachstellen und Schulen, die einen Beitrag leisten sollen zu mehr Chancengerechtigkeit, wissenschaftlich evaluiert bezüglich ihrer effektiven und effizienten Wirksamkeit zur Reduktion von Bildungsungleichheiten?

Sandra Bothe

19. Schriftliche Anfrage betreffend Ungeimpfte stecken sich dreimal häufiger an

21.5676.01

Ungeimpfte Menschen haben einer aktuellen britischen Studie zufolge ein dreimal so hohes Risiko, sich mit Corona zu infizieren, wie vollständig Geimpfte. In der Untersuchung von Forschern des Imperial College London wurden 1,2 Prozent von 100 000 Probanden in England positiv auf das Virus getestet, während es unter den vollständig Geimpften nur 0,4 Prozent waren. Die Ergebnisse wurden in einem Preprint-Papier online veröffentlicht.

1. Gibt es in Basel Zahlen, wie viele Ungeimpfte sich angesteckt haben, seit 2020?
2. Gibt es in Basel Zahlen, wie viele Geimpfte sich angesteckt haben, seit 2020?
3. Habe ich es richtig verstanden, dass sich auch Geimpfte anstecken können und dass dies bei jedem dritten Fall der Fall ist? Denn dreimal 0,4 ist 1,2. Was in obigem Bericht steht. Danke.

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Landhof, wie weiter?

21.5685.01

Nach der Rückweisung des Ratschlag-Projekts 18.0047 für den Landhof durch den Grossen Rat in der Septembersitzung 2021 ist es wichtig, die Planung für die Zukunft des Areals umgehend neu aufzunehmen.

Die Parlamentsdebatte hat gezeigt, dass ein vollständiger Tribünen-Abriß gemäss Ratschlag kaum mehrheitsfähig ist. Unbestritten ist vor allem die Notwendigkeit kurzfristiger Sanierungsmassnahmen, die aus Sicherheitsgründen und unabhängig von einem künftigen Projekt unmittelbar anfallen. Stillstand oder ein Verzicht auf eine Weiterentwicklung des Areals hingegen wurden in der Ratsdebatte nicht gefordert.

Entsprechend soll der Regierungsrat nun an einem neuen Projekt arbeiten können, damit nicht unnötig viel Zeit verstreicht. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche Sanierungsmassnahmen fallen unmittelbar an? Wie hoch ist der zu erwartende, finanzielle Aufwand dafür?
2. Kann sichergestellt werden, dass der Landhof inkl. Tribüne von der Quartierbevölkerung und weiteren Besucher:innen wieder vollumfänglich genutzt werden kann?
3. Ist die Regierung damit einverstanden, dass aus der Grossratsdebatte eindeutig hervorging, dass sich der Rat für ein neues Projekt und nicht nur eine «Sanierung im Bestand» ausgesprochen hat?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass ein neues Projekt für den Landhof so rasch wie möglich ausgearbeitet werden kann?
5. Welcher Zeithorizont ist dafür realistisch?
6. Unter Vorgabe welcher Grundsätze packt die Regierung ein neues Projekt für den Landhof an?
7. Zieht die Regierung es in Betracht, mehrere Projektvarianten – mit und ohne Tribünenerhalt – vorzulegen oder sieht sie einen klaren Auftrag für ein Projekt mit Tribünenerhalt?
8. Lassen sich die oben genannten, unbestrittenen unmittelbaren Sanierungsarbeiten im Sinne der Nachhaltigkeit so ausführen, dass ein künftiges Projekt mit Tribünenerhalt davon profitiert und damit die Kosten dafür tiefer ausfallen?
9. Wie beurteilt die Regierung die CO₂-Bilanz (inklusive grauer Energie) und allgemein die ökologische Bilanz im Vergleich eines Neubau-Projekts mit einem Projekt mit Tribünenerhalt?
10. Eine breite Abstützung eines künftigen Projektes ist wichtig. Wird die Regierung den Einbezug von engagierten Kreisen auf dem Landhof, heutiger und zukünftiger Nutzenden und der Quartierbevölkerung in die Entwicklung sicherstellen?
Wenn ja: In welcher Form?

Lisa Mathys

21. Schriftliche Anfrage betreffend betreffend neue Strasse zur Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben

21.5686.01

Im Raum Bachgraben entstehen momentan viele neue Arbeitsplätze. Die dort beschäftigten Menschen brauchen einen guten Verkehrsanschluss. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen,

das Entwicklungsgebiet Bachgraben mit einer neuen unterirdischen Autostrasse zu erschliessen. Die Regierungen haben hierzu per Medienmitteilung am 26. Januar 2021 bekannt gegeben, dass zwei Absichtserklärungen unterzeichnet wurden. Damit einhergehend wurde auch eine «gemeinsame Organisation der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Gemeinde Allschwil» gegründet, welche das Vorgehen koordinieren und aufeinander abstimmen soll. Die in der Absichtserklärung veröffentlichten nächsten Planungsschritte beinhalten eine Priorisierung der neuen Strasse für den motorisierten Autoverkehr. Erst in einem zweiten Schritt soll die Tramanbindung erfolgen. Kürzlich wurde auch bekannt, dass sogar die Busanbindung des Entwicklungsgebietes (Linie 64) vorerst nicht ausgebaut wird. Damit geschieht eine klare Bevorzugung des umweltverschmutzenden Verkehrs gegenüber umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Dies wirft viele Fragen auf, vor allem, weil das revidierte Umweltschutzgesetz (v.a. § 13) ein anderes Vorgehen vermuten lassen würde. Im Februar 2019 hat nämlich die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt Änderungen im Umweltschutzgesetz angenommen. Neu steht dort im Gesetz §13 Art. 2 Abs c): „[Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass] umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden“.

Die Unterzeichnende bittet daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. War sich die Regierung zum Zeitpunkt der Leistungsvereinbarung der Widersprüchlichkeit ihres Vorgehens und den Konflikten mit dem Umweltschutzgesetz bewusst? Welche Massnahmen wird die Regierung daraus ziehen?
2. Die Absichtserklärungen beinhalten sechs «Schlüsselprojekte». Neben der Erschliessung durch eine neue Strasse, wird dort ebenfalls von Velo- und ÖV-Anbindung gesprochen. Eine «gemeinsame Organisation der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Gemeinde Allschwil» soll die „Schlüsselprojekte“ koordinieren und aufeinander abstimmen. In der Medienmitteilung der beiden Kantone steht zudem: „der Auto-, Velo- und öffentliche Verkehr werden dabei gleichermassen berücksichtigt.“ Wie kann der Kanton Basel-Stadt in einer Organisation vertreten sein, welche die Bevorzugung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten nicht umsetzt?
3. Hat sich die Regierung in dieser gemeinsamen Organisation dafür eingesetzt, dass die Erschliessung des Gebiets mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten für den Kanton Basel-Stadt auch in dieser gemeinsamen Organisation klare Priorität hat?
4. Wie ist der Ausbaustopp der Busverbindung zu rechtfertigen, während die Planung der unterirdischen Autostrasse weiterhin voranschreitet?
5. In der Beantwortung der im Landrat BL eingereichten Interpellation Csontos (2021/90) schreibt die Regierung BL: „Geplant ist der Zubringer als kantonale Hauptverkehrsstrasse (2x1 Fahrsteifen, im Gegenverkehr) und nicht als Hochleistungsstrasse, respektive Autobahn.“ Auch die Regierung BS spricht in der Erstbeantwortung der Motion Mathys (Nr. 19.5447.02) von einer zweispurigen Hauptverkehrsstrasse. Da der „ZUBA“ offenbar also nicht als Hochleistungsstrasse geplant wird, und in basel-städtischem Gebiet sein wird, greift der USG Art. 13Abs 2 Art. b): „[Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass] b) die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigtenzahl nicht zunimmt;“ Wie plant die Regierung, mit dem Bau der neuen Hauptverkehrsstrasse diese Vorgabe einzuhalten?
6. Der Ausbaustopp der Buslinie 64 bildet ein Hindernis, um das Ziel von keinem Mehrverkehr zu erreichen. Ist die Regierung bereit, ihren Entscheid zu überdenken?
7. In der Erstbeantwortung der Motion Vitelli (Nr. 19.5446.02) argumentiert die Regierung, dass eine gleichzeitige Umsetzung von flankierenden Massnahmen, wie sie auch von der Motion Mathys (Nr. 19.5447.02) gefordert werden, aufgrund der Nachfragezunahme und des Nachfrageaufkommens des MIV nicht umgesetzt werden kann. Sie schreibt: „Da erst mit Inbetriebnahme des ZUBA die entsprechenden Verkehrskapazitäten in Basel West frei werden und damit der Raum für Massnahmen zugunsten des Bus-, Tram- und Veloverkehrs zur Verfügung steht, ist eine Abstimmung der Projekte und ihrer Wirkungen aufeinander zwar wesentlich, jedoch eine gleichzeitige Realisierung bzw. Inbetriebnahme nur teilweise möglich.“ Mit den im USG §13 festgehaltenen neuen Grundsätzen müsste diese Aussage revidiert werden. Statt durch Strassenausbau für den MIV Kapazitäten für umweltfreundliche Verkehrsmittel zu schaffen, sollte durch eine Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel die Nachfrage nach dem Strassenausbau gesenkt werden. Genau um diese Nachfrage zu reduzieren, fordert die Motion Vitelli eine Priorisierung des Bachgraben-Trams. Wurde die Prioritätensetzung nun überdenkt?
8. Die Absichtserklärungen gelten nur, wenn der Landrat und der Grosse Rat den Finanzbeschlüssen zustimmt. Während für den Landrat schon bekannt ist, wann und in welcher Form das Geschäft in den Landrat kommt, ist das Vorgehen in Basel-Stadt noch unklar. Der Landrat wird gemäss der Baselpolier Regierung schon im vierten Quartal dieses Jahres über die Genehmigung des generellen Projekts und die Ausgabenbewilligung zur Projektierung des Bauprojekts abzustimmen. Wann und in welcher Form wird das Geschäft in den Grossen Rat kommen?
9. Das Strassenprojekt tangiert viele Anwohnende. Inwiefern und wann wird es Einsprachemöglichkeiten geben?
10. Wie ist das Projekt mit dem Pariser Klimaabkommen zu vereinbaren?

Raffaella Hanauer